Der andere Theil
In welchem
Durch verschidene Zeügnussen/ bewährte Wolthaten/ und verwunderungs-würdige Begebenheiten sattsam dargethan wird/
Was massen das heiligiste
Hertz- und Seiten-Blut
CHRISTI JESU
Zu Weingarten
Jederzeit
ein heyl- und wunder-würckender
Gnaden-Brunnen
gewesen seye.

Getruckt zu Altdorff/ genannt Weingarten/ bey Johann Benedict Herckner. Anno 1735.

Vorbericht
An den
Christlichen Leser
Uber
Den anderen Theil.

Es ist oben gleich vor dem Ersten Theil deütlich zuersehen/ was Gestalten die Censura oder Approbatio Ordinarij über dises neüe H. Blut-Büchlein schon den 7.ten May deß verwichenen Jahrs 1734. außgefertiget/ und unserem Gottshauß Weingarten eingehändiget worden. Zu welcher Zeit es fest geschlossen ware/ die allhiesige Altdorffische Buchtruckerey Contract- und Vertrag-mässig dahin anzuhalten/ daß selbe mit Hindanlegung aller anderer Arbeit gegenwärtiges Wercklein mit möglichster Beschleünigung an das offentliche Tag-Liecht hervor geben solle/ um dadurch ein endliches Genügen zu leisten denen sowol nah- als fern-entlegenen Andächtigen Christ-glaubigen/ welche von dem Herkommen/ wahr- und gewißheit/ wie nit weniger von der wunderthätigen Krafft und Würckung unsers heiligisten Bluts ein außführliche Nachricht mehrmalen innbrünstig verlanget haben.

 Gleich-

Gleichwie aber von uns Menschen kein so fest-abgefaßter Schluß und Vorhaben kan gemacht werden / so nit der all-täglichen Veränderung underwürffig verbleibe; also ist auch allda das gegenwärtige Geschäfft endlich dahin außgefallen / daß auß erheblichen Ursachen ob-gedachte Buchtruckerey ein andere Arbeit hat vor sich nemmen / und dises unser schon würcklich angefangene H. Blut-Büchlein auf ein halbes Jahr beyseit legen müssen.

Währender solcher Zeit nun seynd abermal neüe von unserem wunderthätigen H. Blut-Brunnen empfangene Gnaden und Wolthaten allhier angezeigt / auch mit glaubwürdigen Atteſtatis und prob-mässigen Zeügnussen bekräfftiget worden. Welcher Ursachen halber dann billicher massen man gezweifflet / ob dise neüere und letstere Begebenheitē ein neüe und widerholte Approbation oder Censur vonnöthen haben. Worüber S. T. Librorum Censor Ordinarius specialiter / und sonderheitlich befragt / folgende lateinische Antwort ertheilet sub Dato Constantiæ 13. Augusti Anno 1734. Quod attinet nova Beneficia SS.mi Sanguinis Christi in Vineis, si sint provisa authenticis Testimonijs, ut priora à me approbata, non indigent nova Approbatione, sed poterunt cæteris superaddi, & simul cum ijsdem imprimi, &c. Teütsch: Was die neüe Gnaden und Wolthaten deß Weingartischen heiligisten Bluts Christi anbelanget / wann selbige mit solchen Proben und Zeügnussen versehen seynd / wie die vorige / welche von mir schon * approbiert worden / so seynd sie kei-

* 7. May. Añō 1734.

keiner neuen Approbation mehr bedürfftig/ sonderen können denen übrigen sicher bey-gefügt/ und zugleich mit ihnen in offentlichen Trnck gegeben werden/ 2c.

Und dise Anmerckuug haben wir deßwegen vorauß setzen wollen/ damit der günstige Leser ein vorläuffige Underricht habe/ auß was Ursachen und Gewalt einige von dem H. Blut erworbene Wunderwerck in disem anderen Theil da und dorten angeführt werden/ die doch erst nach herauß gegebener Censura Ordinarij sich ereignet haben/ wie das allerseitige Datum sonnen-klar vor Augen leget.

Ubrigeus mein Christ-eyfriger Liebhaber deß heiligisten Bluts! Lise disen anderen Theil mit Bedachtsamkeit/ und du wirst gewiß darinnen starcke und genugsamme Antrib finden/ den wunderthätigen Werth deiner Erlösung immer mehr und mehr hochzuschätzen/ und selben Täglich andächtiger zu verehren.

Der andere Theil.

Das heiligiste Hertz- und Seiten-Blut Christi JEsu zu Weingarten ist jederzeit ein Heyl- und Wunder-würckender

Gnaden-Brunnen

gewesen.

N. 1. Es erzehlet der H. Apostel und Evangelist Joannes c. 5. das zu den Zeiten/ als der wahre Sohn GOttes Christus JEsus in unser angenom̃ener Menschlichen Natur auf diser Welt herum wanderte/ ein wunderbarlicher Brunnen / oder Wasser-Teüch zu Jerusalem gewesen seye / bey welchem immerfort ein grosse Menge der Krancken / Blinden

den/ Lahmen/ und Dörren Lage/ und wartete/ biß das Wasser von einem jährlich wenigist einmal auß Verordnung GOttes vom Himmel herabsteügenden Engel sichtbarlicher Weiß bewegt wurde/ hierinnen die erwünschte Gesundheit zu erlangen; dann es zugeschehen pflegte/ daß allzeit der Erste/ welcher sich in das bewegte Wasser hinunder liesse/ von seinem gehabten Leibs-Zufahl/ es möchte nun solcher seyn/ wie er wolte/ entlassen/ und vollkommen genesen wurde. Demnach dann erfolget/ daß ein grosse Anzahl der Krancken und Presthafften sich dahin begeben/ in getröster Hoffnung von ihren Anligenheiten allda erlediget zu werden.

Freylich wohl ware dises ein Aus- 2.
serordentlich-grosse/ und unbegreiffliche Gnad GOttes/ wodurch er der Stadt Jerusalem sein deroselben zutragende besondere Lieb zu erkennen geben wolte: jedoch wann wir die Christ-Catholische Kirchen nur

ein wenig an- und durchsehen / so werden wir so vil wunder-würckende Wasser-Teüch und gnaden-reiche Brunn-Quellen finden / so vil auf dem gantzen Erd-Kreyß Walfahrten gezehlet werden / bey welchen die Fromme Christ-glaubige verschidene / auch mehrmalen die Kräfften der Natur übersteigende Gnaden und Gutthaten empfangen.

3. Allen disen / wo sie immer seyen / wollen wir ihr schuldiges Lob / Ruhm / und Hochschätzung unberührt lassen; der Weingartische H. Blut-Brunnen alleinig wird uns gewißlich genugsamme Materi zuschreiben an die Hand geben. Sintemalen selber so häuffige Gnaden-Quellen unzahlbarer Wohlthaten über das andächtige Christen-Volck unabläßlich außgiesset / daß er das Jerusalemitanische Schwem- und Wunder-Teüch weit übertriffet / und dises um so vil mehrer / je unumschränckter sein Göttliche Krafft und

Wür-

Würckung ist / nit nur ein- und andermal im Jahr / sondern alltäglich / nit nur einem oder dem anderen / sonderen allen und jeden / die mit recht-steiffen Vertrauen und Glauben flehentlich darum bitten / die erwünschte Leibs- und Seelen Gesundheit zu ertheilen.

4 Und von eben disen allerhand Leibs- und Seelen Wohlthaten wollen wir in disem gegenwärtigen anderten Theil / so vil möglich / außführliche Nachricht erstatten / und umständlich zeigen / wie gnadenreich und wunderthätig unser obgedachter H. Blut-Brunnen zu allen Zeiten biß auf heütigen Tag gewesen seye. Wann wir aber sothane von und bey unserem heiligisten Hertz- und Seiten-Blut Christi JESU vilfältig-erhaltene Gnaden und Gutthaten erzehlen / solle niemand glauben / daß deren gantze / und vollkommene Anzahl außgesetzt seye. Allermassen vil / und nur sehr vil diß-

fahls höchst-wunders-würdige Begebenheiten/ weiß nit auß was Ursachen und Absehen/ nit seynd aufgezeichnet/ mithin unserer Feder entzogen worden.

Das I. Capitel.

Verschidene Zeügnussen/ daß das heiligiste Hertz- und Seiten-Blut Christi JEsu zu Weingarten jederzeit wunderthätig gewesen.

§. I.

5. DAs dises unser heiligiste Blut ein wahrhafftig gnadenreicher und wunderthätiger Brunnen seye/ erhellet sonnen-klar so wol auß täglicher Erfahrung/ als unverwerfflichen Zeügnussen gelehrter und fürnehmer Männeren?

6. Der vortreffliche/ außländische/ und eben darum unpartheyische Schrifft-Gelehrte oder Theologus Francifcus Collius hat ein gantzes Buch von dem Mantuanischen H. Blut in Truck verfasset/ in welchem er

Lib. 5. c. 2. de SS. Sang. apud R. P. Joan.

er auch under anderen von unserem Weingartischen/ als einem abgesönderten Theil deß Mantuanischen ein gantz rühmliche Erwehnung thut/ folgender Gestalten: Audio prætérea, nec non ex transmissis ad me litteris clarè intelligo, certam veri Christi cruoris portionem asservari in Weingartensi cœnobio apud Germanos, quã multis miraculis à Deo fuisse illustratam, testes sunt ij omnes, qui eas regiones incolunt. Zu teütsch: Ich höre noch über das/ und wird durch Brieff für gewiß benachrichtiget/ daß ein Theil von dem wahren Hertz- und Seiten-Blut Christi JEsu in dem Closter Weingarten in Teütschland aufbehalten werde. Und das dises heiligiste Blut Christi JEsu unsers Erlösers sehr miraculos und wunderthätig seye/ können die jenige bezeügen/ welche in alldort umligenden Landtschafften wohnen/ und sich aufhalten.

Bonifac. Bagatta Veronens. Clericum Regul. Theatin. part. 2. l. 6. Append. 2. ad c. 3. n. 1. & 2.

R. D. Casparus Lang hat in seinem Hi- 7.

Historisch, Theologischen Grund-riß der alt- und jeweiligen Christlichen Welt l. 1. c. 6. art. 19. n. 6. p. 492. Col. 1. von unserem Weingartischen H. Blut folgendes geschriben: Juditha Balduini Grafens in Flanderen Tochter hat dem Gottshauß Weingarten den allerköstlichisten / und höchst-ehrwürdigen Schatz / nemlich das allerheiligiste auß der Seiten unsers gecreützigten Heylands JEsu Christi heraußgeflossene Blut geschenckt / welches dann allda biß auf heütigen Tag nit allein von vilen hoch- und nideren Stands dahin Walfahrtenden Christ-glaubigen mit höchster Andacht / sondern auch wegen vil im̃er erfolgten Miraclen und erlangten Wunder-Gnaden / über alle Heiligthumer der Heiligen mit wahrer Göttlicher Anbettung verehret wird.

8. Beyläuffig vor 70. Jahren ist an der jährlich in Festo S. Joannis Baptistæ allhier zu Weingarten haltender Kirch-

Kirchweyhungs-Begängnuß dem versammleten andächtigen Christen-Volck in einer offentlichen Predig dises Merckwürdige vorgetragen worden: alle Proben und Beweißthumen/ so von der Wahrheit deß heiligisten Bluts zu Weingarten auß denen Päpstlichen Bullen/ Bischöfflichen Undersuchungen/ schrifftlich- und in Truck verfassten Bücheren/ auch vilfältigen Welt- und Kirch-Geschichten unwidersprechlich können herauß- und zusammen gezogen werden/ alle alle dise werden weit übertroffen von der Vile und Menge der Miraclen/ so öffters bey und durch das H. Blut allda zu Weingarten sich ereignen.

Dises haben sowol vor als nach auch andere gleicher Gestaltẽ offentliche Kirchen-Prediger bestättiget/ und was sie dißfahls einer grossen Menge Zuhöreren vorgetragen/ ist hinnach öffters in offentlichen Truck gebracht worden/ deren einer sich fol- 9.

gen-

gender massen vernemmen lasset: Was ist es sich zuverwunderen/daß nit nur ein gesambtes liebes Weingarten; nit nur ein liebe gesammte Nachbarschafft; sondern auch alle weit und breit umligende Städt/ Märckt/ und Dörffer/ ja kans wohl sagen/ gantzes Land von so vilen bevorstehenden augenscheinlichen äussersten Gefahrē allerhand schweren Kriegs-Tribulen/ Feürs-Brunsten/ Donnerwetter/ Hunger/ Pestilentz/ underschidlichen schweren/ höchstgefährlichen Kranckheiten/ oder dergleichen grösten Anligen und Nöthen so glücklich befreyet/ und erlöset worden? alles dises ist meistens zu zuschreiben der wunderbarlichen Krafft und Würckung deß allerheiligisten Bluts Christi JESU zu Weingarten.

10. Ein anderer dergleichen Prediger bediente sich nachstehender Worten: Man redet alles schöns von unzahlbaren vilen Miraclen/ so durch die Krafft

Krafft deß heiligen Bluts zu Weingarten geschehen; die gantze Nachbarschafft kan nit genug außsprechen/ von wie vil Donner- und Hagel-Wetter sie durch den H. Segen dises rosenfarben Bluts seye befreyet worden; Ja das gantze Land kan nit genug Wort fünden/ alle empfangene Gnaden gnugsam hervor zu streichen/ und geschihet dises gantz billich/ und recht/ ist auch so fern darvon/ daß man es solle underwegen lassen/ also/ daß es der gantzen Welt solle kundtbar gemacht werden. So vil die angeregte Kirchen-Prediger mit mehr anderen/ so wir hieher Kürtze halber benanntlich nit beyrucken wollen.

§. 2.

Es manglet aber allda auch nit an Zeügnussen von älterē Zeiten her/ welche ebenfahls zulänglich darthun/ daß unser heiligistes Blut schon vorlängsten/ und allezeit sehr Gna- II.

Gnadenreich und wunderthätig gewesen seye.

12. Landulphus S. Nicolai in Carcere Tulliano Diacon. Cardinal. sagt in einem Año 1408. außgefertigten Ablaß- und Gnaden-Brieff/ daß das heilige Blut zu Weingarten mit wunderbarlichen Zeichen glantze.

13. Das Merck- und Denck-würdigiste scheinet zuseyn/ was unsere alte/ unlaugbare Jahr- und Kloster-Schrifften zulesen vorlegen. Es hat sich zugetragen (sagt der jenige/ welcher uns von dem gottseligen Abbten Bertholdo schrifftliche Nachricht hinderlassen/ und under seiner mehr als 30. jährigen Regierung um das 1200.te Jahr nach Christi Geburt in allhiesigem Gottshauß klösterlich gelebt) Es hat sich zugetragen/ daß auß sonderbarer Gnad und Gütigkeit unsers Erlösers/ wie auch auß unendlichen Verdienstē seines allerheiligisten Bluts/ so wir in schuldig- ehrerbiethiger Ver-

Verwahr halten / einige Miracul und Wunderwerck geschehen / und dessentwegen das fromme Christen-Volck sowol von den Benachbarten / als weit entlegenen Orten / in grosser Menge zugeloffen / um denen Blinden / Gehörlosen / Stummen / Krummen / und Lahmen / nebst anderen Presthafften die erwünschte Gesundheit zu erlangen.

Auf gleichen Schlag schreibet 14.
auch von gegenwärtiger Sach unser Weingartischer Author Anonymus, deme desto grösserer / und sicherer Glauben beyzumessen / je grösseres und höcheres Ansehen und Werth dises uralte auf Pergament geschribene Buch hat / auch bey denen Außwärtigen / und Un-Catholischen Geschicht-Verfasseren / wie schon oben in dem Ersten Theil c. 7. §. 2. n. 90. anbemerckt worden. Diser Anonymus nun redet folgender massen.

Anno ab Incarnatione Domini 1200. 15.

Ecclesia Wingartensis cœnobij, Christi adminiculante gratia, quibusdam miraculorum insignibus illustrata, vel potiùs decorata est. Quæ ne vicissitudine temporum, &c. In dem 1200.ten Jahr nach der Menschwerdung unsers Erlösers ist die Kirchen deß Gottshauses Wingarten durch die unendliche Verdienst Christi mit einigen herzlichen Wunderzeichen erleüchtet/ und gezieret worden. Damit aber solche auf künfftige Zeiten hinauß bey denen Christ-glaubigen nit in Vergessenheit kommeten/ haben wir selbe allda mit wahrhaffter Beschreibung verzeichnen wollen. Demnach dann zuwissen/ daß schon längsten dem Schwaben-Land bekandt seye/ wie der werthiste Schatz/ daß hochheilige Blut unsers Erlösers/ so zur Stund deß Leydens auß seiner heiligisten Seiten geflossen/ in dem Closter Winigarten (anjetzo Weingarten) ehrerbiethig aufbehalten werde/ und allda

da vilfältige Wunder und Miracul würcke; accedente tunc temporis quadam insolitâ signorum frequentiâ. Bey welcher Erzehlung ich das Bedencklichiste zuseyn erachte/ daß schon Anno 1200. allwo hoch-gedachter Abbt Bertholdus regierte/ von unserem H. Blut geschriben und gesagt worden/ wie es in gantz Schwaben-Land von langen/ und alten Zeiten her bekannt seye/ daß zu Weingarten ein wahres H. Blut auß der Seiten Christi JEsu aufbehalten werde/ und manichfältige Wunder würcke: toti siquidem Provinciæ Suevorum dudùm innotuit, qualiter pretiosus Thesaurus, id est, sacro-sacer Sanguis Domini & Salvatoris nostri, qui de Latere ejus in hora passionis fluxit, quadam Ven. Regina Angliæ adportante, in Monasterio Wingartensi dignè continetur. Pro cujus vivifici Thesauri incomparabili Sanctitate non immeritò Dominus mira & salubria languentibus contulit hactenus remedia, &c.

16. Nach disem erzehlet mehr-erwehnter Anonymus etlich ūd zweynzig Wunderwerck/ die nur under der Regierung deß Abbts Bertholdi geschehen/ und allda an gehörigen Orten eingeführt werden. Die Erzehlung aber beschliesset er folgender Gestalten: Ausser disem allen / was wir allda geschriben/ seynd noch vil andere Menschen beydes Geschlechts / welche mit verschidenen Anligen und Kranckheiten behafftet / durch- und bey dem allhiesigen heiligisten Blut befreyet / und erfreyet worden. Und neben diser Gnad der erhaltenen Gesundheit haben sich noch vil andere Wunderzeichen darbey zugetragen; Præter hæc, quæ scripsimus, multi utriusque sexûs Homines, & diversis infirmitatum generibus occupati, per Dominum sunt illic liberati: & præter hanc Sanitatum gratiam multa alia miracula sunt ibi peracta.

§. 2.

§. 3.

WIr wissen zwar wohl auß an- 17.
gezogenem Anonymo, und al-
ten Closter-Schrifften/ daß unsere
liebe Vorfahrer die Wunderwerck/
so bey dem H. Blut mehrmalen
wahrgenommen worden/ auß erheb-
lichen (wie sie glaubten) Ursachen
mehrentheils nit aufgezeichnet/ we-
niger dem allgemeinen Christen-
Volck offentlich vorgetragen haben.
Weilen aber die Andacht gegen di-
sem unseren hoch-heiligen Blut im-
mer mehr und mehr anwachset/ und
unser Gottshauß schon öffters/ und
zwar allerdings nit unbillich/ einer
Fahrlässigkeit beschuldiget worden/
daß es die vilfältig davon erhaltene
Gnaden und Wolthaten dem an-
dächtigen Christen-Volck nit offen-
bar mache; so hat man für rathsam/
und denen eyfrigen Verehreren deß
heiligisten Bluts höchst-erwünsch-
lich zu seyn erachtet/ dises gegenwär-

tige Büchlein in Truck außgehen zu lassen.

18. Man kan aber den Christlichen Leser nit ohnerinneret lassen / wie das alles / was in disem Büchlein auß- und angeführt wird / nit für Miracul gehalten / noch angegeben / und verkaufft werde; dann solches denen heiligen Kirchen-Verordnungen zu wider lauffete *. Jedoch kan und soll der geneigte Leser sicherlich glauben / daß kein fliegendes Gassen-Geschrey / oder ungegründete Meynungen / vil weniger eingebildete Weiber-Träum vorgebracht / sondern jederzeit die Sach aufrichtig / ohne Zusatz / so vorgetragen werde / wie sie sich ereignet hat: man neme alsdañ solches auf / wie man wolle.

* Decretũ Urbani 8.vi Papæ de Anno 1625. 13. Mart. ejúsque Confirmatio de Anno 1634. 5. Julij.

19. Was die zur Zeit Bertholdi geschehene / und auß mehr besagten Anonymo herauß gezogene Wunderzeichen belanget / solle bey solchen um so weniger ein Zweiffel obwalten / als der Erzehlung diser Anfang gemacht wird:

wird: Nachdem Anno 1200. der Abbt Mengos gottselig entschlaffen/ ist der Ehrwürdige Berthold damaliger Probst zu Hofen/ daß Closter Wingarten Abbteylich zu verwalten einhellig erwählet worden/ under wessen Zeügnuß und Regierung sich zugetragen hat/ was wir schreiben. Damit aber in einem so heilig- und wichtigen Geschäfft alle Behutsamkeit angewendet wurde/ hat hochgedachter Abbt verordnet/ daß etliche sowol von Alter/ als lobwürdigen Lebens-Wandel ansehnliche Männer bey jemaliger Anzeigung der Wunderwercken gegenwärtig seyn solten/ auf das die gantze Sach (wie die H. Schrifft redet) auf zweyer/ oder dreyer Zeügen Mund bestehe. Math. 18. v. 16.

20. Es können und sollen aber auch die nachgehende/ letstere/ und neüere bey- und von dem H. Blut erhaltene und angegebene Gutthaten sicher für glaubwürdig geachtet werden;

weilen selbe gleicher massen eintweders auß alten Closter- und Sacristey-Schrifften / oder aber auß offentlichen Attestaten / und schrifftlichen Urkunden / so verschidene Pfarrherrn / und Seel-Sorger / auch andere der Sachen bewusste / und wohl erfahrne / anbey von seiten Weingarten freündlich ersuchte Persohnen nach genauer Undersuchung / Erforschung / und Erkundigung hieher übersendet haben. Allermassen alles das jenige / was jetzt-gedachte Pfarrherrn / Seel-Sorger / und andere von Seiten Weingarten dißfahls freündlich ersuchte Persohnen für ungegründet / und nit prob-mässig erkandt / und solcher Gestalten auf Weingarten überschriben haben / gäntzlich von uns verworffen / und in gegenwärtiges Wercklein nit eingetragen worden.

Das II. Capitel.

Verstockte/ und Schamhafftige Sünder werden vilfältig bey dem H. Blut wunderbarlich bekehret.

DIe Landtschafft Umbria in Welschland rühmet sich einen Brunnen zu haben/ auß welchem/ wann denen Historicis zu glauben/ die schwartze Schaaf/ so sie darauß trincken/ ein Schnee-weisse Woll überkomen. O edler Brunnen der H. Blut-Brunnen/ bey welchem vil/ und nur sehr vil von der Sünd verschwärtzte Seelen ihr verlohrne Weisse der göttlichen Gnaden wunderbarlich widerum erwerben: quasi nix dealbabuntur Is. 1. v. 18. Gewißlich können die zum allhiesigen Beicht-Stuhl verordnete R. R. Patres manchesmalen nit fassen/ noch gnugsam bewunderen/ wie gnadenreich und wunderthätig Christus JEsus bey

21. Plinius l. 2. c. 103.

seinem heiligisten Hertz- und Seiten-Blut sich erzeige in Bekehrung der schwehristen/ und verstocktisten Sünderen/ sonderlich der jenigen/ welche ihre grosse Missethaten vil Jahr hindurch auß verdammlicher Schamhafftigkeit in der Beicht verschwigen haben. Zur Prob und Urkund dessen kundten nit wenig Begebenheiten allda beygebracht werden; es leget aber das hoch-heilige Beicht-Geheimnuß den Finger auf den Mund/ und will durchauß nit gestatten/ einige auch geringste gebeichtete Mißhandlung zu offenbaren/ und namhafft zumachen. Eines kan ohne alle Verletzung deß auf ewig so heilig-geschwohrenen Stillschweigens/ zu Ehren deß heiligisten Bluts/ offentlich gesagt und geschriben werden/ was sich um das 1726.te Jahr allhier zugetragen.

§. 2.

I.

Ein gewisse auß weit-entlegenem Ort gebürtige Persohn reysete in dem letst-verflossenen Jubel-Jahr Anno 1725. auf Rom/ mit festem Vorhaben/ alldorten ein schon lange Zeit verschwigene abscheüliche Sünd reumüthig zu beichten/ mithin auch deß grossen und vollkommenen Jubel-Ablasses sich theilhafftig zu machen/ allein die verdammliche Schamhafftigkeit hat ihr allen guten Vorsatz benommen/ und sie verblibe in dem Stand/ wie zuvor. In der Ruck-Reyß von Rom nacher Hauß kame sie auf Weingarten den welt-bekannten Gnaden-Brunnen dasiges heiligiste BLUT zusehen/ und zuverehren. Nachdem sie nun ein Zeitlang dabey ihrer Andacht gepflogen/ ist sie in ihrem Gewissen dermassen empfindlich gerührt worden/ daß sie mit Hindanlegung aller biß hieher 22.

ge-

gehabtem verfluchten Schamhafftigkeit ihr lang verschwigene Sünd neben anderen reümüthig gebeichtet / und selbige mit häuffig vergossenen zäheren hertzlich beweinet und bereüet hat. Welche unvermuthete Gewissens-Veränderung die beichtende Persohn in solche Verwunderung gesetzet / daß sie dise ihre sowol unverhofft / als unverdient widerfahrne Gnad niemand anderen als dem heiligisten Hertz- und Seiten-Blut JEsu Christi zu Weingarten dancknehmigist zuschreiben können: wovon sie voll innerlichen Trosts in gäntzlicher Beruhigung ihres Gewissens den weiteren Weg in ihr Vatterland fortgesetzet hat.

Das III. Capitel.

Unser H. Blut-Brunnen hat wundersame Krafft und Würckung auch wider das Feür.

23. PLinius schreibet / daß zu Dodona einer Stadt in Epiro ein Brunnen

nen seye/ welcher von diser Eigenschafft/ daß er die breñende Facklen/ oder angezündete Dortzen und Liechter augenblicklich außlösche/ die Außgelöschte aber wunderbarlich anzünde. Allhier in Weingarten befindet sich ein weit vortrefflicherer/ als jener von Plinio beschribene/ und zwar heyl-würckender Gnaden-Bruñen/ welcher auß der Quell-Ader deß göttlichen Hertzen JESU entsprungen/ nit nur denen armen Seelen in dem Fegfeür ihre schmertzliche Feürs-Flamen linderet/ und gäntzlich außlöschet; sondern auch in diser aller gefahr- und jamer-vollen Welt das tobende Feür mehrmalen demmet/ und die darauß enstehende Brunsten wunderbarlich abwendet/ wie solches letstere gleich §. 2. von denen Feürs-Brunsten wird zuersehen seyn. Das erstere aber zeiget/ und bezeüget wahr zuseyn jene Begebenheit/ welche der hochwürdige F. P. Anastasius von Willingen/ Ord.

Plin. l. 2. c. 103. apud Felicem Fossã in der Helfenburg. in der 24. Abred p. 351. & seq.

FF. Minor. S. P. Francisci Capuc. p. t. Provinciæ Ant. Austriæ Ex-Definitor & Guardianus Ravenspurgi allhier zu Weingarteu kundt gemacht / auch mit einem schrifftlich- und offentlichen Attestato, so er selbsten Anno 1727. dem damaligen / anjetzo in Gott Ruhenden Herrn Abbten Sebastiano eingehändiget / bestättiget hat. Dessen in das Teütsch übersetzter Innhalt lautet / wie nachstehet.

Das H. Blut hilfft denen armen Seelen in dem Fegfeür.

§. I.

II.

24. Ich Ends underschribener bezeüge hiemit bey meiner Priesterlichen Ehr / Treü / und Glauben / was Gestalten Ursula Karerin ein ehrbare ūd verehelichte Persohn auß der Pfarr Berg nach bey Ravenspurg den 5.ten Tag dises lauffenden Mo-

Monats aller Schrecken voll zu mir in den Beicht-Stuhl kommen/ und mich um Rath gefragt/ was sie zuthun hätte/ alldieweilen die vor etlich Tägen abgestorbene Wittib Anna Maria Rittlerin/ gebohrne Alberin (welche sie bey Lebs-Zeiten als ein Mutter/ und sonderbahre Gutthäterin liebte) in verwichener Nacht nit nur mit vilen Feürs-Flammen umgeben/ sonderen auch schwartz ihr erschinen seye/ beyneben kläglich seüfftzend gantz deütlich gesagt habe: es ist heiß: es ist heiß: worauß dann erhellet/ daß sie Anna Maria Alberin in dem Fegfeür anoch leyden müsse. Uber das seyen auch dise Wort gehört worden: wehr dich/ wehr dich: es gehört dir vor GOtt/ und der Welt: worauf der Geist verschwunden/ und Ursula Karerin dardurch in grossen Schrecken gesetzt worden/ gleichwolen nichts mehrers wünschend/ als diser abgeleibten Seel auf das bäldi-

diste zuhelffen / in welchem Absehen sie bey mir sich Raths erholet hat. Nachdem ich dann von gedachter Ursula Karerin genau außgeforschet / wer die verstorbene Persohn gewesen? was für einen Lebens-Wandel sie geführet? und was die Wort: wehr dich: bedeütẽ möchten? sodann ob sie Ursula Karerin in diser Erscheinung gewachet / und ihren völligen Verstand gehabt habe? ꝛc. und ich dißfahls keinen Betrug vermercken kunnte / rathete ich / sie solte für die abgeleibte Seel betten / am nächsten Monat- und Seelen-Soñtag comunicieren / auch andere gute Werck verꝛichten. Und da ich von ihr verstuhnde / daß sie ein grosses Vertrauen auf die 15. Blut-Vergiessungen trage / habe ich sie in diser ihrer Andacht gestärckt / und ihr zugesprochen / wie sie den Geist / wann er etwann sich widerum zeigete / hertzhafft anreden solte. Uber ein kurtze Zeit kame Ursula Karerin abermal

mal zu mir in vorigen Aengsten und Schrecken mit disem Zusatz/ daß sie den Geist also angeredt habe: Mutter bists du? was kan ich dir helffen? auf welches die verstorbene geantwortet: du/ und das Ursule (dise ware ein Tochter der verstorbenen) 15. Gäng zum H. Blut/ und ein Heil. Meß allda: seye mithin verschwunden/ doch dise Wort hinderlassende: sags/ sags. Ich ermahnte demnach mehr gedachte Ursulam Karerin/ daß sie die Sach denen hinderlassenen Kinderen und Erben der verstorbenen solte anzeigen/ mit versicherter Hoffnung/ nächstens was Trostreiches von der Mutter vernemmen zukönnen. Als nun selbe Ursula Karerin den ersten Gang zu dem H. Blut verrichtet/ und von den Erben alles unverzüglich vollzogen worden/ ist sie mein Beicht-Kind Ursula Karerin das dritte mal zu mir kommen/ und hat erzehlet/ wie sie anjetzo die verstorbene Annam

Mariam Alberin in gantz weisser Gestalt gesehen / und von selber verständlich gehört habe / daß sie nunmehro ein Kind der Seligkeit seye: sie habe aber wegen unbillich gesteigerten / und vergrösserten Hauß-Zins (der dadurch zugefügte Schaden von 10. fl. 15. Kr. ist nachgehends / wie oben gemelt / nach erhaltener zulänglicher Nachricht von denen Erben gutwillig ersetzet worden) Gefahr gelitten ewig verdammt zu werden: es seye aber in diser äussersten Noth das heiligiste Blut / deme sie sich / und das bevorstehende Gericht GOttes in dem letsten Abdruck innbrünstigist anbefohlen / in das Mittel komen / und habe selbes gleichsam für sie gestritten; allermassen das Verbrechen wegen Unwissenheit / und Einfalt in etwas entschuldiget / und barmhertzlicher angesehen worden. Also bezeüge ich widerholter malen bey meiner Priesterlichen Würde / daß ich deß vorer-

erwehnten gantzen Hergangs in dem Beichtstuhl verständiget worden von offt besagter Ursula Karerin / die ich vorhero aufs nachdrucklichist erinneret der grossen Pflicht und Schuldigkeit / ohne alles menschlich und zeitliches Absehen die pure und reine Wahrheit außzusagen. Den 19.ten Tag May Anno 1727. in unserem Ravenspurgischen Convent deß Seraphischen H. Francisci.

(L. S.) F. Anastasius Villinganus
Ord. Min. S. Franc. Cap.
p. t. Guard. Ex-Definitor indig. manu propria.

Das H. Blut hilfft in Feürs-Brunsten.

§. 2.

III.

ANno 1725. den 14.ten Jul. ist zu 25.
Fronhofen einer Dorffschafft

beyläuffig 2. Stundt von Weingarten entlegen/ ein dergestalten schwehres Donnerwetter entstanden / daß es in denen negsten Bauren-Höfen/ Reüthe-Fronhofen genannt / bey nächtlicher Zeit in das neü-erbaute Hauß Johannis Schaf geschlagen/ wodurch selbes / wie leicht zuglauben/ in kurtzer Zeit völlig in die Aschen gelegt worden. Mathis Nist hatte kaum 35. Schritt weit davon ebenfahls ein neües Hauß/ Stadel/ und Speicher/ weßwegen er nichts anders glaubte/ als das ihme gleiches Unglück widerfahren werde; allermassen die wüttende Feürs-Flammen durch das starcke Wetter schnur-grad dahin getriben wurden. Da er aber mit grossem Vertrauen ein gewisse Andacht zu dem Weingartischen H. Blut versprochen/ hat also bald der Wind sich solcher Gestalten wunderbarlich gewendet/ daß das Hauß / Stadel/ und Speicher deß vorgedachten

Ma-

Mathis Risten ungeschädiget verbliben / welches er dem heiligisten Blut zu Weingarten danckbarlich zugeschriben / wie er solches dem Ammann zu Fronhofen Peter Hund geoffenbaret. Diser jetzt-benambste Ammañ zu Fronhofen Peter Hund hingegen hat mittler Zeit den Verlauff allhier zu Weingarten angezeiget / und das erzehlte so wohl schrifftlich / als mündlich bey seinem Gewissen bekräfftiget under dem 27.ten und 28.ten Febr. Anno 1733.

IV.

Maria Stadlerin deß Mathæus Egglers eheliche Hauß Frau von Wezesreüthy in der Pfarr Altdorff hat den 31.ten Septemb. 1733. in allhiesiger Sacristey angezeiget / was massen sie / nachdem bey Eingang deß gedachten Monats Septem. eine Brunst in ihres Nachbaren Hauß entstanden / und selbes schon allbereit sambt dem daran stehenden Tag-Wercker Häusle die Flamen

dergestalten ergriffen / daß ihr 80. Schritt ohngefehr davon entlegenes Hauß in gröst- ja augenscheinlicher Gefahr gewesen / habe sie ihr Zuflucht zu dem allerheiligisten Blut in Weingarten genom̃en / mit Versprechen / daß sie sambt ihren 6. Kinderen eine Wallfahrt verrichten / und bey erwehntem H. Blut 3. H. H. Messen lesen lassen wolle. Auf welches die Flammen und der Wind / so vorhin auf ihr Hauß völlig zugegangen / sich gewendet / und schnurgrad zwischen ihrem Hauß / und der Brunst in das nächste Feld sich hinauß gezogen / wodurch dann alles ohne ferneren Schaden erhalten worden / welches sie Maria Stadlerin / als ein sonderbare Gnad und Wolthat / allein dem allerheiligisten Blut zugeschriben / und bald hierauf die verlobte Danckfahrt mit ihren 6. Kinderen / und lesen der besagten H. H. Messen verrichtet. Anfangs benañter Mathæus Eggler ist hinnach

nach den 27. Jan. 1734. von seinem Seel-Sorger dem Hochehrwürdigen und hochgelehrten Herrn Alphonso Josepho Feser Parrherrn zu Altdorff/ und deß Ravenspurgischen Land-Capitels Cammeren/ in den Pfarr-Hof beruffen/ und über das Angegebene befragt worden/ der sodann alles wahr zu seyn bestättiget/ was zuvor sein Ehegattin Maria Stadlerin in dem Gottshauß erzehlter massen angezeigt hat.

Das IV. Capitel.

Grosse Gnaden und Wolthaten/ so in verschidenen Augen-Anligenheiten bey- und von dem H. BLUT zu Weingarten seynd erhalten worden.

Es erzehlet Plinius l. 31. c. 2. das bey der Stadt Puteolen in Campanien warme Brunn-Quellen entspringen/ deren Wasser wider allerhand Anligen denen Augen sehr dien- 26.

Apud Cajet. Fel. Verani in Panth. Rhet. tom. 2. l. 9. p. 524. n. 89.

dienlich/ und heylsam seyn solle. Wahrhafftig ist unser heiligistes Hertz- und Seiten-Blut Christi JESU ein wunder-würckender Brunnen/ bey welchem vil in ihren Augen-Schmertzen und Anligenheiten Hilff gesucht/ und auch mehrmalen gefunden haben.

V.

27. UM das Jahr 1200. hat ein Frau von Sigmaringen/ wie unser Weingartischer Anonymus schreibet/ allhier bey dem heiligisten Blut das erwünschte Augen-Liecht wider erhalten/ nachdem sie dessen 10. Jahr mit ihrem grösten Hertzenleyd beraubt gewesen.

VI.

UM selbige Zeit haben etliche Wallfahrter ein blinden Menschen mit sich hieher geführt/ der mit dem H. Blut gesegnet und benediciert/ daß verlohrne Augen-Liecht widerum bekommen. Idem Anonymus.

VII.

VII.

EIn anderer / so mit gleicher Blindheit behafftet gewesen / ist allda mit dem vorigen Gesicht erfreüet worden. Ex Eod.

VIII.

EIn Frau / welche lange Zeit in Finsternuß ihrer Augen gesessen / hat durch Anrührung deß H. Bluts wider zu sehen verdienet. Ex Eod.

IX.

EIn Mägdlein / so von der Geburt Blind ware / auch in Begleitung und Anführung ihrer Mutter hieher gekommen / ist nach dem Exempel deß Evangelischen Blinden bey allhiesigem heiligisten Blut von dem HERRN wunderbarlich erleüchtet worden. Ex Eod.

X.

EBen dise Gnad hat durch- und bey dem heiligisten Blut auch erworben ein gewisse Frau / welche 17. Jahr lang ihr verlohrnes Au-

gen-Liecht schmertzlich beweinet hat. So vil auß dem mehr-erwehnten Weingartischen Anonymo, welcher um das Jahr 1200. gelebt/ und dise 6. zu seiner Zeit ereignete Begebenheiten schrifftlich aufgezeichnet.

XI.

ANno 1683. den 28.ten May hat Joannes Antonius Sturm von Veldkirch in allhiesiger Sacristey angegeben/ wie er an beyden Augen fast nichts mehr zusehen/ und allerdings zuerblinden begünnte/ in welchem trostlosen Zustand er ein Wallfahrt zu dem H. Blut auf Weingarten zuthun versprochen/ worauf er dañ alsbald widerum mit der Helle der Augen seye begnadet worden. Auß denen Sacristey-Schrifften.

XII.

DIe Hochwürdige/ und Hochgebohrne Frau Rosa Adelheid, Gräfin von Wartenberg/ auß dem Orden und Closter deß H. Francisci Salesij de Visitatione in der Chur-

fürstl.

fürstl. Residentz-Stadt München/ hatte gegen End deß 1720.ten Jahrs in dem lincken Aug ein Fistel/ oder unheylbaren Fluß bekommen/ von welchem sie ungemeine grosse Qual und Schmertzen erlitte/ also das sie nit schlaffen/ noch das Tag-Liecht ansehen kunnte. Das Ubel nahme dergestalten zu/ daß besagtes lincke Aug gar zugefallen/ und weder mit Augen-Wasser/ weder mit Speichel mehr hat können eröffnet werden. In disem so schmertzlichen Zufall verlobte die Krancke an 9. Freytagen nach ein ander zu Ehren deß Weingartischen heiligisten Bluts ein gewisse Andacht zuverrichten; legte/ und bündete beyneben auch ein anberührtes und benedicirtes H. Blut-Bildlein auf das flüssende Aug/ worauf sie dann sanfftlich eingeschlaffen. Als sie aber nach einiger Zeit erwachet/ hat sie ihr schon hingeschätztes lincke Aug nit nur von der Fistel und Fluß/ sondern auch

von allen Schmertzen und Geschwulst / durch Anrühren / Reiben / und Lesen gantz befreüet zuseyn wahrgenommen / auch das Gesicht wider alles Verhoffen ferderhin brauchen können / wie vorhero. Also bezeüget hoch-gedachte Frau Rosa Adelheid selbsten in einem auf Weingarten sub dato Anno 1721. 17.ten Febr. eigenhändig deßwegen geschribenen Brieff.

XIII.

Es ist vor einigen Jahren ein 3. Jahr lang blinder Soldat allda gewesen / der seinem Beicht-Vatter bekeñet / daß er bey unserem gnadenreichen Blut-Brunnen widerum sehend worden. Nach verflossenen etlichen Jahren ist er beyläuffig Año 1725. abermal auf Weingarten kommen / und seinem vorigen Beicht-Vatter angezeiget / wie das seine Augen widerum in etwas abnemmen / weßwegen er auch dise andere Wallfahrt bey dem H. Blut mit

mit möglichister Andacht ablegen wolle.

XIV.

Maria Höllbockin auß der Pfarr Fronhofen / zwey Stund von Weingarten / 15. Jahr ihres Alters / ist um das Jahr 1726. an der Roth-Sucht dergestalten gefährlich / und schmertzlich kranck gelegen / daß sie innerhalb einem Jahr angefangen das Augen-Liecht nach und nach zu verliehren / biß sie endlich völlig erblindet. Und weilen dise Blindheit ein halbes Jahr anhaltete / so glaubte jedermann / obbemeltes Mägdlein werde ihr lebtag das vorige Gesicht nit mehr erlangen. Die Elteren / als Antoni Höllbock / und Anna Maria Philippin / haben verschidene Mittel gebraucht / aber ohne alle Würckung. Der Vatter verlobt hierauf mit noch 2. anderen Persohnen dreymal nacher Weingarten zu dem allerheiligisten Seiten-Blut Christi JEsu ein Wallfahrt zuverrichten / welches

er

er auch vollzogen / jedoch also / daß das erst- und andermal kein Besserung verspüret worden. Da aber der Vatter mit seinem Kind das drittemal hieher wallfahrtete / hat selbes in dem ersten Eintritt der Kirchen das Angesicht dermassen wider bekommen / daß es die Kirchen als schön und zierlich zuseyn erkennet. Hernach wurde solches mit dem hochheiligen Blut benedicieret / auch seine Augen darmit berühret / und giengen sodann beyde Vatter und Tochter voller Freuden nacher Hauß / allwo sich das Gesicht von Tag zu Tag gebesseret / und zwar also / daß die nunmehro zimlich erwachsene Tochter anjetzo von 7. Jahren her gantz wol sihet / für welche erworbene Gnad sie täglich 5. Vatter unser / und 5. Ave Maria bettet / zur Danckbarkeit / und fernerer Erhaltung der Augen zu Ehren deß allerheiligisten Bluts. Die Sach ist in dem Pfarr-Hof zu Fron-

hofen angezeigt/ und von dasigem Pfarrherrn Franc. Antonio Zindstein undersucht worden in Gegenwart deß R. P. Erasmi Franciscaner Ordens von Waldsee/ und deß Peter Hund Ammanns dises Orts/ wie solches alles auß der eigenhändigen Beglaubigungs-Schrifft deß vorgedachtẽ Pfarrhern sub dato den 10.ten May Anno 1733. deůtlich zuersehen.

ANna Maria Röthin: Mathias Schweitzer: und Maria Höffelin/ auß dreyen verschidenen Haußhaltungen von Zustdorff/ haben Anno 1732. schier zu gleicher Zeit/ da sie ihre zu dem H. Blut verlobte Danckfahrten allhier entrichteten/ gewissenhafft außgesagt/ daß ihre eheliche Töchteren in gefährlichen/ und schmertzlichen Augen-Anligen grosse Gnad/ und Wolthat von unserem H. Blut empfangen haben. Der wohl-ehrwůrdige Herr Gregorius Antonius Claus Pfarrer selbigen Orts ist

ist dißfahls um mehrere Gewißheit/ und umständlichere Nachricht gebetten worden/ die er auch sub dato Zustdorff den 26.ten Mertz 1732. sowol von einem / als dem anderen folgender massen erstattet hat.

XV.

Catharina Lippertin deß Andreas Lippert selig: gewesten Kramers zu Zustdorff / und der Anna Maria Röthin eheliches Töchterlein/ ist um das Jahr 1729. beyläuffig in dem sechsten seines Alters/ mit den Kinds-Blatteren so starck überfallen worden / daß ihme dadurch das Angesicht / und die Augen gantz blöd / flüssig / und mithin übel zugericht worden. Die sorgfältige Mutter beferchtete demnach deß Kinds unfehlbare Blindheit ; inmassen der Zustand sich nur böser / als besser zeigte / obschon etwelche von einem verständigen Chirurgo , oder Barbierer eingerathene und verordnete Augen-Artzneyen fleissig angewendet

det worden. In solcher Noth dann hat die Mutter ihr Tochter zu dem hoch-heiligen Blut Christi JEsU nacher Weingarten verlobt/ und/ so lang dise leben wurde/ einen jährlichen Gang/ oder Wallfahrt dahin versprochen. Den anderen Tag nach dem Vesprechen ist die kleine Catharina frisch/ und gesund aufgestanden/ und hat ihr Gesicht von selber Zeit/ so vil als vollkomen/ wider erhalten.

XVI.

MAria Francisca gebohren den 12.ten Febr. Anno 1715. ein eheliche Tochter deß Mathias Schweitzer/ und Eva Knorin von Zustdorff/ hat in dem 14.ten Jahr ihres Alters in den HH. Pfingst-Feyrtägen/ ein solche Fünstere in ihren Augen mit Schmertzen vermischt verspüret/ daß selbe fast nichts mehr gesehen. Die Elteren haben dises ihr Töchterlein auf Einrathen guter Freünden zum hoch-heiligen Seiten-Blut JEsu

Christi in Weingarten verlobt/ und ist der Vatter nach vor-benamsten Feyrtägen mit dem Kind dahin wallfahrten gangen. Wobey sich zugetragen/ daß auf dem Weg nacher Weingarten die Augen deß gedachten Töchterleins dergestalten verfinsteret worden/ daß selbes seinen vor ihme hergehenden Vatter kaum ein wenig ersehen kunnte. In dem Heimweg aber hat solches wider so gut/ als vorhero jemals/ gesehen/ und alle auch weit-entlegene Ort widerum ersehen/ und erkennet; hat auch seithero ein gutes Gesicht.

XVII.

Magdalena deß Andreas Knörlin Bauren zu Latten/ und der Maria Höffelin eheliches Töchterlein/ gebohren den 8.ten May Anno 1728. hat Anno 1731. in dem Herbst das erstemal/ und sodan Anno 1732. das anderte mal in dem Frühling/ sehr böse Augen mit grossen Schmertzen/ und Besorgung der Blindheit

be-

bekommen. In welcher Anligenheit die sorgfältige / und fromme Mutter das erstemal nur auf 5. Jahr lang jährlich einen Gang / oder Wallfahrt nacher Weingarten zum hochheiligen Seiten-Blut Christi JEsu versprochen / und deß Kinds Augen mit einem von dem H. Blut geweichten Wasser gewaschen / und das Ubel hat nachgelassen. Als aber solches das Kind zum zweyten mal überfallen / hat besagte Mutter verlobt / daß ihr Töchterlein / so bald es in dem Stand seyn werde / selbsten all-jährlich sein lebtag einen Gang nacher Weingarten zur Danckbarkeit verrichten solle / auch widerum / wie zuvor / daß geweichte Wasser gebraucht / ist abermal wunderbare Hilff verspüret worden.

Und von disen 3. jetzt beygebrachten umständlichen und glaubwürdigen Erzehlungen / wie auch von 3. anderen schrifftlichen Urkunden / so wir nach der Hand sehen werden /

bezeuget ob-erwehnter Herr Pfarrer zu Zustorff / daß er alles genau durchsucht / und an derselben Warheit nit zweifflen könne.

XVIII.

Maria Barbara Stecklin von Fencken / Altdorffer Pfarr / bezeuget bey ihrer Ehr / und Treu / und so es vonnöthen / mit einem Eyd / daß ihr Sohn Leopold Scherer / da er 7. Jahr alt ware / die Durchschlecht bekommen / und durch dessen vile 9. Tag blind worden. Ersagter Leopold hat in disem seinem Blatteren-Zustand ein Wasser zu Handen gebracht / und darmit die Augen gewaschen: ist aber hierauf noch mehr deß Gesichts beraubt worden / und zwar solcher Gestalten / daß er / nachdem die Bocken / oder Durchschlecht vergangen / über 5. Wochen mit gröstem Schmertzen blind verbliben. Und weilen kein Mittel / deren vil angewendet worden / helffen wolte / hat sie Maria Barbara

3. Gäng / oder Andachten an 3. Freytägē nach ein ander zu dem heiligisten Blut zuthun versprochen. Worauf das Ubel sich dermassen gebesseret / daß die aller Freüden volle Mutter schon an dem dritten Freytag das widersehende Kind mit sich zu dem heiligen Blut genommen / und GOtt für die erhaltene Gnad schuldigistē Danck abgestattet. Also ist die Sach erstlich in unserem Gottshauß angezeigt / hernach aber in dem Pfarr-Hof zu Altdorff von dem ob-ermelten Hochehrwürdigen Herrn Alphonso Josepho Feser ordentlich abgehört worden / welches letstere geschehen den 12.ten Julij Anno 1733.

XIX.

WAs Maria Anna Jehlin von Wasenberg / in der Pfarrey Berg negst Weingarten / under dem 10.ten Junij Anno 1733. allhier zu Weingarten von ihrem Sohn Johannes Hund angezeigt hat / daß

ist nachgehends von dem Hochwohlehrwürdigen Herrn Joachim Belzenhofer, Pfarrherrn zubesagtem Berg/ordentlich undersucht/ schrifftlich aufgesetzt/ und sodann sub dato den 27.ten Decembris 1733. hieher überschickt worden. Der Innhalt lautet/ wie nachstehet.

Laudetur JESUS Christus in Sanguine suo in æternum!

WAnn jemalen ein Wunder und augenscheinliches Gnaden-Zeichen von dem allergüttigisten GOtt einem Menschen durch das zu Weingarten aufbehaltene allerheiligiste Seiten-Blut Christi JESU erwisen worden/ so ist gewißlich denen grösten/ und namhafftisten beyzuzehlen das jenige/ so sich allererst in disem lauffenden Jahr 1733. mit dem Johannes Hund von Wasenberg in meiner Pfarr einem ehelichen Sohn deß schon in GOtt ruhenden Mathias Hund/ und der an-

annoch lebenden Mariä Annä Jehlin zugetragen. Es lage nemlich vor-bemelter Johañes Hund in seinem ungefehr 4. jährigen Alter an denen Kinds-Blatteren dermassen kranck darnider / daß der rechte Aug-Apffel ihme weit auß dem natürlichen Ort herauß getriben worden / und hangete / oder stuhnde selber dergestalten auf dem underen Augen-Lid / daß ein Greüel ware / ein so ungestaltes Aug anzusehen. Beynebens verursachte die Feüchtigkeit von dem herabhangenden Aug dem Kind auf dem underen Augen-Lid durch seine Schärpffe und Säure ein sonderlich grossen Schmertzen. Weßwegen dann die sorgfältige Elteren sich bey einem wolerfahrnen Chirurgo, oder Wund-Artzten Raths erholet / der aber ihnen geantwortet / es seye kein anderes Mittel / als das der schändlich herab hangende Aug-Apffel müsse hinweg geschnitten werden. Es wol-

wolten aber die Elteren ein so harte/ und höchst-gefährliche Cur/ oder Operation mit ihrem lieben Söhnlein ehender nit vornemmen lassen/ als sie deßhalben mich ihren Seel-Sorger um Rath gefragt hätten/ der ich dann deß Wund-Artzten Anschlag mit so erheblichen Beweg-Ursachen mißrathen/ daß mir dißfahls gefolget worden. Bald hierauf hat es sich zweiffels ohne auß sonderer Schickung GOttes zugetragen/ daß mehr-erwehnte Elteren zu einer benachbarten Haußhaltung gekommen/ welche ihnen erzehlet/ wie sie auch allerdings ein gleich Beschaffenes/ ungefehr anderhalb jähriges Kind gehabt/ deme aber nach abgestatteten Gelübd/ selbes 3. mal an dem H. Blut-Ritt um den Oesch herum zutragen/ geholffen worden; durch welches der damals auch lebende Vatter Mathias Hund/ und sein Ehe-Weib Maria Anna Jehlin der-

dermassen angefrischet worden / daß sie ein gleiches zuthun versprochen. Und sihe! in 3. Tågen nach geschehener Gelůbds-Vollziehung hat sich das herab hangende Aug widerum in sein rechtes und natůrliches Ort solcher Gestalten hinaufgezogen / daß selbes zwar trieb / und zu sehen unfåhig bißhero verbliben / jedoch dessen Ungestalt / und Abscheůlichkeit sambt allen vorigen Schmertzen gåntzlich vergangen. Zeůgen / welche offt-gedachtes Knåblein Hañes Hund so wol vorhin mit dem schåndlich herauß hangenden / als hernach wunderbarlich in sein gehôriges Ort wider gebrachten Aug gesehen / seynd Jerg Rist zu Baumgarten deß Kinds Tauff-Gôtte; Thomas Rist zu der Straas / Sebastian Frick Meßmer zu Berg / die sammtlich bey ihren Ehren / Treů / und Glauben (sub fide Veritatis) abgehôrt worden. Nebst disen erst-ernennten wissen noch vil mehr andere

um die Sach/ deren aller ordentliche Abhörung theils zu schwer fallet/ theils für dißmal nit nöthig zuseyn erachtet wird.

Berg den 27.ten Decemb. Anno 1733.

Joach. Belzenhofer Vicarius perpetuus ibidem manu propria.

XX.

PEtrus Netzer von Bergatreüthe gebürtig/ ein nach Zeügnuß seines Pfarrherrn tugend und wahrhaffter Mann/ bekennet frey/ wie er Anno 1731. im Heümonat mit einem ungemein schmertzlichē Augen-wehe dergestalten seye geplagt worden/ daß ihme hierdurch nit allein das Angesicht groß aufgeschwollen/ und das Wasser häuffig auß denen Augen geflossen/ sondern auch die Haupt-Schmertzen entsetzlich angehalten/ und er vor hefftigkeit derselben

ben fast einem unsinnigen gleich in dem Hauß durch 3. Täg/ und Nächt herum geloffen. Bey Anhaltung diser Kopff-Marter fallet ihme ein/ was massen er unlängst in einer von dem allerheiligisten Seiten-BLUT Christi JEsu zu Weingarten gehaltenen Predig verstanden/ wie 3. Persohnen/ schier in gleichem Wehe-Tag/ durch Krafft dises allerheiligisten Seiten-Bluts/ Hilff gefunden. Nimt demnach sein Vertrauen zum allhiesigen Gnaden-Brunnen/ und machet bey sich den ernstlichen Entschluß/ daß/ wann auch ihme in so beschwerlicher Anligenheit solte geholffen werden/ er also gleich eine Wallfahrt dahin anstellen wolle. Kaum ist nach dem Versprechen ein Stund verflossen/ da hat sich ein Besserung gezeiget/ und ist in kurtzer Zeit die vollständige Genesung erfolget. Er Petrus Netzer hat bald hernach bey dem H. BLUT möglichisten Danck Persöhnlich abge-

gestattet; die empfangene Gnad aber erst den 6.ten Septemb. 1732. allda kund gemacht/ so auch sein Seel-Sorger der Hochehrwürdige/ und Hochgelehrte Herr Franciscus Jacobus Greyssing, SS. Theologiæ Licentiatus, und Notarius Apostolicus nachgehends sub dato den 10.ten Febr. Anno 1733. schrifftlich beglaubiget.

XXI.

Mathias Wegele von Gornhofen/ einer dem Löbl. Reichs-Gottshauß Weissenau zugehörigen Pfarr/ ist einmal in seiner Arbeit so unglücklich gewesen/ daß er durch ein gesprungenes Holtz/ oder Span/ den Gebrauch deß rechten Augs verlohren. Nach einiger Zeit hat auch das lincke Aug ihme unaußsprechlichen Schmertzen verursachet/ und ist durch stet- anhaltendes Flüssen völlig außgerunnen/ auch gantz ein- und zugefallen. Auß welchem dann erfolget/ daß er stock-blind worden/ und allenthalben/ wo er immer hin-

gehen wolte/ durch frembde Hand an einem Stecken müsste geführt werden. Weilen nun die natürliche Mittel/ deren verschidene angewendet worden/ nichts verfangten/ hat er 9. Zünstag nach einander auf Weingarten zu dasigem H. Blut zu wallfahrten/ und darbey ein H. Meß lesen zu lassen versprochen. Wie versprochen/ also gehalten: an dem Tag aber/ an welchem er eine auß den besagten Wallfahrten zu Weingarten verrichtete/ und die verlobte H. Meß gelesen zu werden verordnete/ hat er schon in der Ruckkehr von unser Closter-Kirchen nacher Hauß ein vorhero ungewohnliche kleine Helle in dem lincken Aug verspüret/ und zwar also/ daß er durch den allhiesigen Löbl. Flecken Altdorff ohne Stecken seinem vorgehenden Ehe-Weib Maria Weltzin ohnschwer nachfolgen kunnte. Hierauf ist gedachtes lincke Aug von Tag zu Tag widerum grösser worden/ so

dann auch bald die gezimmende Gestalt / und so vil Liecht bekommen / daß der höchst-erfreüte Mann nach einer jährigen schmertzlichen Blindheit widerum alleinig ohne Führer in der benachbarten Landtschafft mit jedermänniglicher gröster Verwunderung unverhinderlich herum wanderen können.

Dise von dem H. Blut erhaltene Wolthat hat erwehnter Mathias mit seinem Ehe-Weib das anderte mal Anno 1733. 5. Martij in unserem Gottshauß Weingarten angezeiget / und bey seinem Gewissen bezeüget / daß die Sach in der Wahrheit erzehlter massen sich befinde. Und von diser Begebenheit haben vollkommene Nachricht / und Wissenhafft der Wohlehrwürdige und Hochgelehrte Herr Joannes Orthlieb Pfarrer zu Krumbach / Joseph Kneppler Wirth zu Blaser / sambt mehren anderen.

XXII.

JOseph Zimmermann von Pfaffenweyler / Kislegger Pfarr / und Herrschafft / ist in dem Jahr 1732. um die Weynacht-Zeit mit einem ungemein schmertzlichen Augen-Wehe überfallen worden / also / daß beyde Augen gantz erstarret / 3. Wochen lang nit mehr haben können eröffnet werden. Deßwegen er mit seiner Haußhaltung nichts anders geglaubt / als das er künfftighin ein armer blinder Mann werde verbleiben müssen. In disem elenden Zustand verloben sein Weib / und Kinder ein Wallfahrt zu dem H. Blut auf Weingarten / und gleich am anderen Tag hat der Vatter schon widerum angefangẽ zusehen / ist auch darauf nach und nach der gehabten Schmertzen völlig loos worden / wie er solches im folgenden Jahr 1733. den 12.ten Mertzen allhier bey seinem Gewissen mit denen Worten: So wahr GOtt im Himmel ist: ange-

zei-

zeiget / und sich freywillig anerbotten / ein Eyd darüber abzulegen / wañ solches von ihme solte begehret werden.

XXIII.

Folgendes ist nit nur in unserem Gottshauß Weingarten angezeigt / sondern auch nach der Zeit under dem 24.ten Jan. Anno 1734. von dem ob-erwehnten Herrn Alphonso Josepho Feser, Cammerer / und Seel-Sorger allhier zu Altdorff / ordentlich abgehört / und nachstehender massen schrifftlich aufgezeichnet worden.

Maria Riedlerin 45. Jahr alt / ledigen Stands / von Schachē unweit Weingarten / bezeüget / daß sie Anno 1732. ohnversehens an dem lincken Aug mit so grossen Schmertzen / und Geschwulst überfallē worden / daß sie 8. Täg ligen müssen / und niemand anderst vermeint / als sie werde das Aug verliehren / habe immi-

mittelst nichts gebraucht / als vor die Geschwulst Immentröster aufgelegt. Da nun aber hierauf der Schmertzen / und die Geschwulst mehrer überhand genommen / habe sie ihre Zuflucht und Vertrauen / wie schon mehrmalen / absonderlich in einem Fieber / da ihro auch geholffen worden / zu dem allerheiligisten Blut in Weingarten gesetzet / mit Versprechen / wann ihro geholffen / und das Gesicht widerum hergestellt werde / wolle sie 3. Freytag ihre Andacht bey dem allerheiligisten Blut verrichten. Worauf sie gleichsam augenblicklich eine Linderung verspüret / die Geschwulst sich eröffnet / und ein s. v. weisse Materi heraußgeflossen / mithin das liebe Gesicht erhalten / und so dann die versprochene 3. Gäng mit Trost verrichtet. Könne also allein dem allerheiligisten Blut zu Weingarten dise Gnad / und Gutthat danckbarlich zuschreiben.

XXIV.

DAs Agatha Schnitzerin / ein 6. jähriges Töchterlein von Bergatreüthe / ein Zeit lang verblindet / nachgehends aber durch allhiesiges heiligiste Blut das Gesicht wunderbarlich erhalten habe / bezeüget der schon oben benahmste Herr Franciscus Jacobus Greyssing, Pfarrherr zu Bergatreüthe / und Notarius Apostolicus, durch ein offentliches Instrumentum, und schrifftliche Urkund / mit beygestellten seinem mittleren Notariat-Innsigel / nebst underschribenen erforderlichen Zeügen. Besagtes Instrument, oder Urkund lautet / wie folget.

ES bekennet Ursula Wyserin / ein Ehe-Frau deß Antonij Schnitzers / gebürtig von Bergatreüthe / was massen ihr Töchterlein Agatha / im 6.ten Jahr seines Alters / dergestalten das Gesicht verlohren habe / das

das es an beyden Augen gäntzlich erblindet. Disem Ubel dann abzuhelffen / nachdeme Holder-Schwämmlein / als ein natürliches Mittel / fruchtlos angewendet worden / erhebt die Mutter ihr Kummer-volles Hertz zu GOTT / und seiner allerheiligisten Mutter MARIA / verlobt drey Bett-Gäng / einen nacher Steinbach / den andern nacher Bergatreüthe / zwey gnadenreiche Unser Lieben Frauen Wallfahrten / dise dem Closter Weingarten / jene dem Löbl. Reichs-Gottshauß Roth Sacr. Cand. & Exempt. Ord. Præmonstrat. zugehörige Pfarreyen. Die dritte Andacht wurde endlich nacher Weingarten zu dem allerheiligisten Seiten-BLUT Christi vorgenommen. Bey Entrichtung diser letsteren Andacht erbatte / die Wallfahrtende Mutter den damaligen R. P. Custodem die grosse Güte für ihr mit-anwesendes Kind zu haben / und sol-

solches mit dem H. Blut zu benedicieren/ so geschehen; allwo sie auch einen Wein benedicieren lassen/ und gleich mit solchem deß Kinds Aeuglein bestrichen. Nach gantz vollendtem vormittägigen GOtts-Dienst begabe sich die Mutter mit ihrem Kind in ein nächst gelegenes Hauß/ allwo es sich nun zugetragen/ daß das Kind das einte Aeuglein eröffnet/ und mit solchem alles klar zuerkennen angefangen/ auch in der Ruckkehr nacher Hauß selbst zulauffen begehrt/ da doch bey Verflüssung 10. Wochen es keines auß beyden Augen eröffnet/ ja wann solche gleichsam mit Gewalt seynd eröffnet worden/ fande man nichts/ als Blut und Aiter/ und wurden solche gleich widerum zugeschlossen. Auf dise grosse Gutthat folgte gleich die andere/ indem mittler Zeit auch das andere/ damals noch zugebachene/ Aug nach und nach sich eröffnet/ mit-

mithin das Kind sein zuvor gehabtes gutes Gesicht widerum in vollkommenem Stand erhalten / so geschehen Anno 1732. zu Herbst-Zeit. Für dise grosse Gutthat dann / dem durch sein allerheiligistes Seiten-Blut wunder-würckenden GOTT danckbar zuseyn / erzehlten ob-angezogenes die Elteren sambt deß Kinds Groß-Mutter / so auch mit dem Kind zu Weingarten gewesen / vor uns Underschribenen / damit solches an seiner Gehörde angezeigt / und mithin zu grösserer Ehr bemelten allerheiligisten BLUTS gereichen möchte.

Das ich dises Kind nunmehro wol sehend / zuvor aber mit geschlossenen Augen blinder gekennet / und selbsten gesehen; dises sein Gesicht aber durch Krafft deß allerheiligisten Seiten-Bluts Christi in Weingarten obgedachter massen erhalten zuhaben von seinen Elteren seye ver-

sicheret worden / thue ich nebst beygesetzten meinem Notariat - Pettschafft mit disem eigenhändig-underschribenen bekräfftigen.

L.S. Franc. Jacobus Greyssing Notarius Apostol. & Parochus in Bergatreüthe manu propria.

Joseph. Mosbrugger Cooperator ibidem.

Joannes Andreas Weidacker Cooperator ibidē manu propria.

XXV.

Maria Catharina Neeserin deß Martin Grettler Haußfrau von Heissen / auß der Pfarr Altdorff / hat den 2.ten Decembris Anno 1733. in allhiesiger Sacristey erzehlet / was Gestalten ihr eheliches Söhnlein Magnus Grettler gleich nach der Geburt so schadhaffte Augen bekommen / daß man billicher massen be-

besorgte / daß Kind werde schon in seinen ersten Tägē eintweders blind werden / oder sonst grossen Nachtheil / und Verhindernuß an dem Gesicht leyden müssen. Es haben aber die diser Ursach halber sehr bekūmerte Elteren ein Wallfahrt bey dem H. Blut in Weingarten verrichtet / und das Kind an St. Ursula Tag den 21.ten Octobris darmit benedicieren lassen / worauf so gleich / und augenblicklich ein wunderbare Hilff / und Würckung wahrgenommen worden. Uber welche Begebenheit sicherere / und umständlichere Nachricht einzuholen von der Weingartischen Custorey gezimmend ersucht worden der Hochehrwürdige / und Hochgelehrte Herr Alphonsus Josephus Feser, Cam̃erer und Pfarrherr zu Altdorff / welcher ersagte Mariā Catharinam Neeserin nebst ihrem gegenwärtigen Ehe-Mann Martin Grettler / und deß Kinds Tauff-Götten Sebastian Wülcher

in Beyseyn deß Hrn. Joseph Leonhard Paur J. U. Candid. Gotshauß-Weingartischer Gilt-Einnemmers befragt / und über das Außgesagte folgendes Atteſtatum verfertiget.

Actum in ædibus Parochialibus Altdorffij ad Vineas die 26. Martij 1734.

MAria Catharina Neeſerin von Heiſſen / auß der Pfarr Altdorff / Ehe-Conſortin deß Martin Grettler / bekennet in Gegenwart ihres Ehemann / und Sebaſtian Wülcher als Patrini (oder Tauff-Götte) auch mit ihro diſe beyde Männer bey ihrem guten Wiſſen / und Gewiſſen / ja wann es vonnöthen / anerbiethen ſie ſich / ſub Juramento, oder eydlich zu atteſtieren / daß / nachdeme ihr Kind den 6.ten Septembris 1733. den H. Tauff / und in demſelben den Namen Magnus erlanget / es Augen / wie ein anderes Kind gehabt habe; den anderen Tag aber / als den

den 7.ten Septemb. seyen ihme beyde Augen aufgeschwollen/ mit s. v. Materi überzogen/ und eine Nuß-groß vor dem Kopff gestanden. Wodurch mittler Weyl vil Materi darauß geflossen/ auch zweymal Blut biß an die Ohren/ also das männiglich die Augen bereits außgeflossen zuseyn geglaubet. Nachdeme die Geschwulst in etwas vergangen/ habe man in den Augen keinen Sternen/ sonderen allein ein unsaubere Materi gefunden. Dises Elend nun daurte in die 7.te Wochen/ während welcher Zeit nichts gebraucht worden. Endlichen habe sie Catharina mit ihrem Ehe-Mann Martin Grettler ein Wallfahrt/ oder Gang zu dem allerheiligisten BLUT versprochen/ und das arm- und elende Kind mit demselben benedicieren lassen. Kaum als dem Kind das H. Blut auf die Stirn gelegt/ und jenes mit disem berührt worden/ habe solches in Momento (oder augenblicklich) die Au-

gen eröffnet/ und sich also gebesseret/ daß es in 14. Tagen vollkoṁentlich gesehen/ wie (Gott Lob!) biß anhero ob-anbemerckten 26.ten Tag Mertzen Anno 1734. Welche Gutthat/ und Gnad sie allein mit unendlichen Danck dem allerheiligisten BLUT zueignen.

XXVI.

JOhannes Adler von Bomgarten/ auß der Pfarrey Orgenzell gebürtig/ dermalen aber in knechtlichen Diensten zu Fronhofen unweit Weingarten/ ist Anno 1731. einsmal im Ackerē mit unglaublich-empfindlichen Augen-Schmertzen dergestalten überfallen worden/ daß er auch so gar das Pflug-ziehende Vich vor sich nit mehr gesehen/ und deßwegen von seiner Feld-Arbeit hat abstehen müssen. Diser üble Zustand haltete 3. Wochen lang an/ währender welcher Zeit er auf andächtiges Einrathen etwelcher frommen Persohnen mit einem Gelübd sich verbunden/

alle

alle Jahr zu dem heiligisten BLUT nacher Weingarten zu wallfahrten/ und dabey ein H. Meß lesen zu lassen. Ein wunder Ding! gleich nach Entrichtung der ersten Danckfahrt/ schon im Ruckweeg und Heimgehen/ seynd die Schmertzen in etwas vergangen / und haben selbe forthin nach und nach in so weit abgenommen/ und sich verlohren/ daß er Johannes Adler anjetzo das vorige gute Augen-Liecht vollständig widerum geniesset.

Also urkundet mit eigner Hand/ und beygetruckten Pettschafft der Wohlehrwürdige und Hochgelehrte Herr Franciscus Antonius Zindstein Pfarrer in Fronhofen sub dato den 21.ten Jun. Anno 1734. welcher so dann auch in Weingarten bey Uberreichung dises schrifftlichen Attestati hochbetheüret / daß ob-erzehlte Begebenheit nit nur die Hauß-Leüth deß Johannis Adler / sonderen auch noch vil andere auß dem oberen Dorff

Dorff Reütte-Fronhofen zu bezeügen wissen.

Das V. Capitel.

Die Stumme / und Red-lose erlangen durch das heiligiste BLUT die Sprach.

28. Wann GOtt durch sein unendliche Allmacht einen Brunnen erschaffen / dessen Wasser / nach Zeügnuß einiger Scribenten / die Krafft und Würckung haben soll / in den menschlichen Creaturen ein reine / und hell-klingende Stimm hervor zubringen ; so wird ja unser Gnaden-flüssender Brunnen / daß allerheiligiste Hertz- und Seiten-Blut Christi JESU nit geringere Krafft und Würckung haben / denen Stummen / und Red-losen die abgängige Sprach mit zutheilen. Dessen wollen wir zwey Proben allda beyrucken.

R. P. Sebastianus Textor in Tryade Panegyrico-Morali. Conc. 18. de Festo Portiunculæ. n. 6.

hie-

Erstlich solle hieher billichister 29.
massen gezogẽ werden/ was hernach in dem 8. Cap. erzehlet wird von einem 20. jährigen Mägdlein/ welches durch ein Maletiz 4. Wochen lang gäntzlich erstummet/ und kein Wort mehr reden können: durch das allhiesige heiligiste Blut aber den vorigen Gebrauch der Zungen wunderbarlich erworben hat.

XXVII.

Maria Rittlerin Haußfrau deß Adams Gindele/ von Atzenhofen Berger Pfarr nach bey Weingarten/ erzeügte ein Söhnlein/ deme der Namen Ferdinand in dem H. Tauff beygelegt wurde. Da nun das Kind schon das 4.te Jahr erreichte/ kunnte es noch kein Wort reden. Die Mutter hat sich hierüber sehr bekümmeret/ ihr Söhnlein Krafft eines vorhin gemachten Gelübds durch Beyhilff der Magd auf Weingarten getragen/ und selbiges mit dem H. Blut segnen/ und auch

Da-

davon trincken lassen. Hierauf hat der seithero stumme Knab noch in allhiesigem Flecken Altdorff / ehe als er von der Wallfahrt nacher Hauß kommen / ein und anderes Wort deütlich auß zusprechen angefangen: Nachgehends aber in kurtzer Zeit ordent- und vollkom̃lich zureden erlehrnet. Die Mutter hat das jetzterzehlte / als ein sonderbare Wolthat deß heiligisten Bluts / in unserer Sacristey Anno 1732. den 16.ten Maij angezeiget / welches auch ihr ob-benamster Pfarrherr Joach. Belzenhofer im folgenden Jahr den 5.ten Mertzen wahr zu seyn schrifftlich / und mündlich bezeüget hat.

Das VI. Capitel.

In schmertzlichen Kopff-Wehe / auch anderen Anligen deß Haupts / und dessen Theilen / wird bey dem H. Blut Hilff / und Trost gefunden.

30. LEander, ein berühmter Scribent sagt / daß in dem so genannten glück-

glückseligen Campanien ein Brunn gefunden werde/ welcher das schmertzliche Kopff-Wehe/ und verschidene Anligẽ deß Haupts vertreibe. Dergleichen Krafft/ und Würckung hat auch dißfahls unser wunderthätiger H. Blut-Brunnen/ wie solches ein/ und andere auß eigner Erfahrung zu bezeügen wissen.

Apud Majolum in diebus Canicul. colloq; 13. Verb. *Fontes.*

XXVIII.

UM das Jahr 1200. ist ein Mann auß dem Flecken Herminsdorff/ oder Helmisdorff/ auf dem Kopff von Würmen dermassen schmertzlich gequället worden/ daß er vil mehr unverzüglich zusterben/ als in einem so erbärmlichen Zustand länger zu leben hertzlich wünschte. Da ihm aber ein durch das H. Blut benedicirtes Wasser in die Ohren eingegossen wurde/ seynd die Würm abgestanden/ und hat sodann gleich das Ubel völlig nachgelassen. Ex Anonymo Weingartensi. 31.

XXIX.

XXIX.

Um selbige Zeit hatte ein anderer einen unheylbaren Schaden an seiner Zungen/ und zwar dermassen/ daß er dessentwegen in die äusserste Lebens-Gefahr gerathen. So bald er aber mit dem H. Blut gesegnet wordē/ hat er die Red/ und Gesundheit widerum erhalten. Ex Eodem.

XXX.

ANno 1624. den 23.ten Octobris hat ein Ziegler auß der Ochsenhausischen Herrschafft allhie zu Weingarten gebeichtet / und nach der Beicht angezeigt / daß er von einem schmertzlichen Kopff-Wehe / sein Sohn aber von einer anderen schweren Kranckheit durch Verdienst deß heiligisten Bluts zu Weingarten seye befreyet worden. Alte Sacristey Schrifften.

XXXI.

ANno 1678. den 1.ten Augusti bezeüget durch eigene Handschrifft M. Andreas Bleth, Plebanus zu Delme-

mesingen/ wie das allda ein Burger durch ein Kranckheit das Gehör völlig verlohren/ und mit Entrichtung einer Wallfahrt zu dem H. BLUT selbiges widerum bekommen habe.
Ex ijsdem.

XXXII.

DEn 26.ten May Anno 1681. ist hieher Wallfahrten kommen Johannes Jung von Altschausen/ und bekennet/ wie er/ und sein Ehe-Frau lange Zeit ein schmertzliches Kopff-Wehe/ und schweres Fieber gehabt haben/ davon aber vollständig seyen erlediget worden/ nach versprochener Kirchfahrt zu dem H. Blut/ und Lesung einer H. Meß.
Ex ijsdem.

XXXIII.

MAtthæus Mezger von Remplishausen/ in der Herrschafft Wehrwag/ hat das Gehör dergestalten verlohren/ daß er nebst unglaublichen Ohren-Schmertzen 4. Jahr nit mehr gehöret. Er sucht/

und fündet Hilff bey dem H. Blut zu Weingarten mit Entrichtung einer Wallfahrt / nach welcher so gleich die Schmertzen gehemmet / und schon in der Ruckkehr nacher Hauß zu Sulgau / wodurch er gehen musste / daß vollständige Gehör widerum hergestellet worden / wie er Mathæus Mezger selbst solches auß schuldigister Danckbarkeit zu- und gegen dem H. Blut den 3.ten Febr. 1732. allhier angezeiget / und selbes im nachfolgenden Jahr Anno 1733. den 4.ten Febr. nach abgelegter Beicht abermal bey seinem Gewissen bestättiget hat.

XXXIV.

OB- angezogener Herr Franciscus Antonius Zindstein Pfarrher zu Fronhofen hat under dem ersten Decembris Anno 1733. ein schrifftliche Urkund außgefertiget / und sodann selbe allhier zu Weingarten eigenhändig überreichet / worinnen kürtzlich erzehlet wird jene Begebenheit / welche

che mit Barbara Streübin / Mösmerin in besagtem Dorff Fronhofen / unlängst sich ereignet hat. Dise gute Hauß-Mutter ist 5. Wochen lang deß Gehörs dergestaltẽ beraubt worden / daß sie auch in der Nähe alle zusammen gelittene Glocken nit mehr hörte / weniger von dem Prediger auf der Cantzel einiges Wörtlein verstuhnde. Sie brauchte verschidene Mittel / die aber nichts verfangtẽ. Sie verlobt sich demnach zu dem allerheiligisten SEITEN-BLUT Christi JEsu nacher Weingarten / und verspricht 3. Gäng mit möglichister Andacht / und grossen Vertrauen dahin zuverrichten / wie dann auch geschehen. Nachdem die dritte / und letste Bittfahrt bewerckstelliget worden / hat sie Barbara Streübin gleich negst darauf erfolgten Tag in der Fruh / noch in dem Beth ligend mit gröster Freüd / under vilẽ GOttloben und dancksagen / zum erstenmal widerum das Ave Maria, oder

Englischen Gruß läuten hören/ und ist von dannen das Gehör täglich besser worden/ und zwar also/ daß sie dise erworbene Gnad mit sonderbaren Trost bißhero hat geniessen können.

Das VII. Capitel.

Verschidene Gnaden/ und Gutthaten/ so durch das H. Blut bey unglücklichen Geburten/ und gefährlichen Wetteren erhalten worden.

32. Es wird in dem 4.ten Buch der Königen gelesen/ wie Elisæus in einen Brunnen Saltz geworffen/ und dessen Wasser miraculoser Weiß die Krafft mitgetheilt habe/ die Felder fruchtbar zumachen: Egressus ad Fontem aquarum misit in illum Sal, & ait &c. 4. Reg. 2. v. 21. Der H. Kirchen-Lehrer Ambrosius glossieret über dise Stell/ und saget/ daß das Wasser dises von Elisæo gesegneten Brun-

De hoc Fonte agit etiam Josephus l. 5. c. 4. de Bello Jud. apud Beyrl. Tom. F. p. 157. c. d.

Brunnen nit nur die Erden/ sonderen auch die Weiber fruchtbar/ und zu einer leichten Geburt fähig gemacht habe. Die Wort Ambrosij seynd würdig angehört zu werden: Elisæus dum curavit aquã, curavit & plebem: & dum fontẽ benedixit aquarum, fontem quemdam indulsit animarum; nam sicut Sanctificatione ejus de occultis terræ venis aqua sana prodivit, ita de occultis mulieris visceribus soboles sana processit. Serm. 2. de Elisæo. O heylsammer Gnaden-Brunnen! O allerheiligistes Blut Christi JESU! wie wunderthätig hast du dich bißhero erzeiget/ nit nur gegen denen mit einer Leibs-Frucht gesegneten Frauen; sondern auch gegen denen mit schönen Erd-Früchten reichlich angefüllten Felderen/ deren erstere von augenscheinlichen Todts-Gefahren/ die andere aber von höchst-schädlichen Donner- und Hagel-Wetter zu verschidenen Zeiten

ten/ und Orten durch dich wunderbarlich errettet worden.

Von Geburten.

§. I.

XXXV.

33. N. Schold auß Blainegg gebürtig hat für sein Ehe-Weib/ so in 2. Kindbethen unglücklich gewesen/ und jedesmal ein todte Frucht zur Welt gebracht/ eine Wallfahrt zu dem H. Blut zuthun versprochen/ wann die dritte Geburt glücklicher seyn wurde/ als die 2. vorige. Da nun mit der Zeit dises betrübte Ehe-Paar nach allem Vergnügen erfreüet worden/ ist die verlobte Wallfahrt mit demüthigster Dancksagung entrichtet worden im Jahr 1623. an dem Sontag vor aller Heiligen den 29.ten Octobris. Manu-Scripta de SS. Sang.

XXXVI.

URsula Röthin/ unweit Wolffegg wohnhafft/ hat wegen harter Geburt/ und darauß erfolgten schweren Kranckheiten/ sich zu dem H. Blut verlobt/ und nach erhaltener Gesundheit das gethane Gelübd abgelegt an dem Fest deß H. Martini Anno 1623. M. S. de SS. Sang.

XXXVII.

IM Jahr 1667. den 12.ten Aprill hat Georg Hagelstein von Costantz mit seiner verheüratheten Tochter Elisabeth zu Weingarten bekennet/ wie das sie Elisabeth 12. Wochen zu fruh niderkommen/ daß Kind in ihr abgestorben/ und sie dadurch in die äusserste Lebens-Gefahr gerathen seye. Der Vatter verlobte sein Tochter zu dem H. Blut/ und von Stund an genesete sie zu guter Gesundheit/ daß sie bald hierauf die versprochene Wallfahrt mit dem Vatter hat verrich-

ten können. Auß dem Anno 1669. getruckten H. Blut-Büchlein.

XXXVIII.

URsula Schneiderin von Bercken bey Ehingen/ lage 3. Tag und Nacht in schweren Kinds-Nöthen/ und stuhnde in gröster Gefahr ihr Leben sambt der Leibs-Frucht zu verliehren. Auf Einrathen der Hebam̃ hat sie ein Wallfahrt zu dem H. Blut auf Weingarten versprochen/ und ist nach Verlauff weniger Zeit glücklich entbunden/ die Danckfahrt aber von ihr den 9.ten May Anno 1681. andächtig verrichtet worden. M. S. de SS. Sang.

XXXIX.

URsula Schmidin ist in ihren Geburten jederzeit unglücklich gewesen. Diser Ursachen halber hat sie sich verpflichtet alljährlich ein Pilgerfahrt zu dem H. Blut nacher Weingarten anzustellen/ und dabey zugleich ein H. Meß lesen zulassen. Von der Zeit deß gemachten Gelübds

lübds ist sie in ihren Niderkunfften jedesmal glücklich gewesen. Anno 1681. den 11.ten Septembris hat Jacob Neipp in ihrem Namen die Wallfahrt abgelegt / und obiges angezeiget. Ibidem.

XL.

Es ist vor einigen Jahren allhier zu Weingarten angezeigt worden / daß durch Anruffung unsers heiligsten BLUTS deß Herrn Francisci Michaelis Khun, Bürst-Vogten zu Rottweil / einer bekandten Stadt in Schwaben / Ehe-Frau Maria Elisabetha Geppertin nach lang / und höchst-gefährlich anhaltenden Kinds-Nöthen / wider alle Hoffnung / eines frischen und gesunden Söhnleins genesen seye. Man hat aber kein umständliche / und zulängliche Nachricht hierüber erhalten köñen / biß der Herr Frantz Joseph Handschue / Lieutenant von dem löblichen Landgraf-Fürstenbergischen Regiment zu Fuß / under

Herrn Hauptmann Kobolts von Thambach Compagnie/ einiger Geschäfften halber nach besagtem Rottweil abgereyset/ die Sach wol erkundiget/ und sodann zu Weingarten schrifftlichen Bericht eingegeben/ wie nachstehet.

ALs ich Anno 1725. meinen Sohn Ignatium von hier zum studieren nacher Rottweil abgeführt/ und alldorten under anderen Herren/ und Befreündten auch den Herrn Doctor Franz Michaël Khun Bürst-Vogten heimgesucht/ fragt er under anderen/ was ein Pfundt Wax zu Weingarten koste/ deme geantwortet: wusste nit gewiß: 13. oder 14. Batzen; gabe er mir so gleich 14. Batzen mit Bitt/ solche an sein Behörde einzulifferen/ mit Vermelden/ wie das jüngsthin seine Hauß-Frau in Kinds-Banden gerathen/ und über alle gebrauchte geist- und weltliche Mittel bey

48. Stund nit können entbunden werden / worauf ihme Ehe-Herrn das heilige BLUT zu Weingarten eingefallen / welches er auch flehentlich angeruffen / seiner nothleydenden Frauen zu helffen / welche dann auch gleich glücklich eines Kinds genesen / und beyde annoch frisch / und gesund beym Leben seynd. Dises ist / was ermelter Herr Bürst-Vogt mir gesagt / und zwar in Gegenwart seiner Frauen Maria Elisabetha Geppertin / welches mit guten Wissen und Gewissen attestieren kan.

Casarma bey Weingarten den
14.ten Febr. 1733.

Franz Joseph Handschue
Lieutenant.

XLI.

Anna Maria Hugin von Weinfelden in der Schweitz unweit

Co-

Costantz hat Anno 1731. den 12.ten Junij bey Ablegung einer zu dem heiligisten Blut versprochenen Wallfahrt gewissenhafft allhier außgesagt/ daß in der jüngsthin unglücklich gehabten Geburt die Leibs-Frucht von ihr geschnitten/ und sie dadurch in die äusserste Lebens-Gefahr gesetzt/ davon aber durch Anruffung deß allerheiligisten Bluts zu Weingarten recht wundersam errettet worden. Man hat hierauf von Weingarten auß an den Hochehrwürdigen/ und Hochgelehrten Herrn Francis. Sebast. Rogg, Pfarrherrn deß Orts geschriben/ und gebührende Ansuchung gethan/ sichere/ und außführliche Nachricht über das Angezeigte ohnschwer zu erstatten. Wie dann solches auch durch ein in lateinischer Sprach verfasste/ und mit dem Notariat-Signet bevestigte Urkund zum Vergnügen bewerckstelliget worden/ wessen in das teütsch übersetzter Innhalt bil-

billichister massen hieher eingeruckt werden solle.

Auf das beschehene Ansuchen hab ich die Anna Maria Hugin/ so mein Pfarr Kind ist/ zu mir beruffen/ und sie von allem/ außgenommen/ was ich als gegenwärtiger Zeüg schon vorhin selbsten gewusst/ genau außgeforschet. Mache demnach allen und jeden/ so dise Zeügnuß-Schrifft/ und Urkund lesen werden/ bekandt/ und betheüre es/ daß alles wahr seye/ was Anna Maria Hugin zu Weingarten mündlich angegeben. Sie kunnte nemlich bey ankommender Geburts-Zeit ihrer Leibs-Burden nit entladen werden. Welcher Ursachen halber das Kind in dem Mutter-Leib abgestorben/ und etlich Täg darinnen ligen verbliben/ wodurch ihr alle Hoffnung eines längeren Lebens benommen wurde. Dannenhero sie auch von mir mit allen H. H. Sacra-

cramenten versehen/ und zu dem vor Augen schwebenden Todt best-mög-lichist gestärcket worden. Inzwischen machet man Anstalten/ daß das abgestandene Kind/ die Mutter zu erhalten/ durch den geschwornen Chirurgum, oder Barbierer Joan. Caspar Vögelin von Hütlingen/ solte herauß geschnitten werden/ welches auch geschehen in Gegenwart mehrer Weibs-Persohnen/ under welchen auch mein Frau Mutter ware Maria Margaritha Bircherin/ gewesste Stadt-Vögtin zu Frauenfeld/ und Burgerin zu Lucern. Dise Operation, oder Undernemung aber fallete so unglücklich auß/ daß der Kopff deß zerschnittenen Kinds zuruck gebliben/ und weder von obgedachten Joann Caspar Vögelin von Hütlingen/ weder von dem Barbierer Meyer zu Gottlieben durch all angewendte Mittel hat können von der Mutter gebracht werden/ auf welches dann nichts mehr anders/ als

als der gewisse Todt der erbarmnuß-würdigen Kindel-Betherin zuerwarten ware. Währendem solchem elenden Zustand / und von Tag zu Tag immer hefftiger zunemmenden Schmertzen wurde die Krancke neben anderen auch von Maria Ursula Mayerin / sonsten von Weingarten gebürtig / anjetzo aber dem Bartholomæo Meyer Schlosser zu Weinfelden verehlichet / mitleydig besuchet. Da nun dise erzehlte / wie wunderthätig das H. Blut zu Weingarten seye / und wie vil Gnaden dabey alltäglich erhalten werden / hat die halb-Todte ein grosse Begierd / und Andacht zu selbigem H. BLUT in ihr empfunden / und sich gleich / in Anwesenheit der vorbesagten Maria Ursula Mayerin / mit einem Gelübd verbunden / daß / wann die Gesundheit widerum erfolgen solte / sie zu dem H. Blut nacher Weingarten wallfahrten wolle. Kaum ist das Versprechen recht geschehen /

da

da seynd alsbald/ und gleichsam im Augenblick/ die Schmertzen gelinderet worden/ und hat so fort der zuruck geblibene Kinds-Kopff von sich selbsten angefangen in der Mutter zuvermoderen/ und sich dergestalten zu zertheilen/ daß sie die Mutter ein Beinlein nach dem anderen/ an der Zahl hundert und dreyzehen/ mit eigenen Händen/ ohne alle Schmertzen von sich legen kunnte. Hiernach kame sie mit jedermänniglicher Verwunderung/ und Erstaunung zu vollständiger Gesundheit. Gienge so dann nacher Weingarten das gethane Gelübd abzustatten/ lobte/ und preysete GOTT von gantzen Hertzen/ daß er sie durch das allerheiligtste Blut zu Weingarten von denen grausamisten Schmertzẽ/ und zeitlichen Todt so barmhertziglich entlediget hat. Zu dessen Zeügnuß sie das innligende Geld überschickt/ damit dafür zu schuldigister Danckbarkeit ein H. Meß gelesen/ daß

übri-

übrige aber auf andere beliebige Weis zu Ehren deß H. BLUTS angewendet werde. Und dise Begebenheit kan wahrhafftig ohne alles Bedencken für ein augenscheinlich- und authentisches Wunderwerck gehalten werden / zu wessen mehreren Glauben / und Bekräfftigung ich dise Urkund mit meinem gewohnlichen kleineren Notariat-Insigel bevestigen wollen.

Weinfelden den 8.ten
Martij 1733.

(L. S.) Franciscus Sebastianus Rogg, SS. Theol. Cand. Proto-Notarius Apostolicus Curiæ Rom. Imatricul. Ven. Capit. dep. Præses Congregationis, Paroch. manu propria.

XLII.

Magdalena Bayerin von Füssingen / Bodnegger Pfarr / wur-

de Anno 1732. bey Anfang deß Weinmonats mit so schweren Kinds-Nöthen überfallen / daß sie gegen 24. Stund lang die äusserste Peyn gelitten / und von allen Anwesenden in tödtlicher Gefahr zuseyn erkennet wurde. Weilen sie dann in solchem Stand sich befande / hat sie ein Gelübd gethan / nach erfolgender Genesung selb anderter auf Weingarten zu dasigem H. BLUT ein Wallfahrt zuverrichten. Auf welches die fromme Mutter ohne Anwendung anderer Mittel der Leibs-Burde glücklich entladen worden. Und dises halten die gute Ehe-Leüth annoch für ein sonderbare von dem H. Blut erworbene Gutthat / haben auch solche dem Wolehrwürdigen / und Hochgelehrten Herrn Joannes Orthlieb Pfarrer zu Krumbach umständlich erzehlet; diser aber hinach in unserem Gottshauß angezeiget Anno 1733. den 13.ten Aprill.

XLIII.

Catharina Domnin Hauß-Frau deß Johañes Schwartzen/ Zimmermañs/ und Beysitzes in der Löbl. Reichs-Stadt Ravenspurg/ ware in der Geburt siben Kinderen nit allein allzeit hart geängstiget/ sondern auch hertzlich betrübt/ weilen einige davon den H. Tauff kaum gähe empfangen/ die andere aber nach dessen Empfang in wenig Stunden gestorben. Da nun dise Noth Anno 1733. abermal herzu nahete/ thate Maria Elpsin/ eine benachbarte Jungfrau/ unwissend der Elteren/ auß grossem Mitleyden ein Gelübd/ so fern dises Kind das Lebē solte erhalten/ wolte sie 3. Gäng zu dem H. BLUT auf Weingarten verrichten/ und selbes an dem nächsten H. Blut-Ritt um den Oesch herum tragen. Bald darauf hat die Zim̃ermännin Catharina Domnin gar leicht ein gesundes Knäblein gebohren/ welches in dem H. Tauff Benedictus Fidelis benam-

set/ und an dem nächst-erfolgten H. Blut-Ritt den 15.ten May deß gedachten Jahr 1733. gelübd-mässig bey der gewohnlichen Feld-Procession herum getragen worden. Die Sach hat durchsuchet/ und darüber ein schrifftliche Urkund außgefertiget der schon anderstwo gelobte Hochwürdige Fr. P. Anastasius von Villingen/ Ord. FF. Minor. S. P. Franc. Capuc. Provinciæ Ant. Austriæ zu selbiger Zeit Definitor, und Guardianus in Ravenspurg.

XLIV.

Deß Joseph Langen von Hochreüthi/ Zustdorffer Pfarr/ Ehe-Weib Agatha Fischerin hatte Anno 1732. billicher massen ein höchst-gefährliche Kind-Beth zu beförchten; gestalten selbe schon zweymal vorhero mit gröster Lebens-Gefahr gebohren/ also/ daß sie mit denē H. H. Sacramenten versehen worden. Dißmal aber hat sich die Sach 4. Wochen vor der Geburt also gezeiget/ als

als wann die würckliche Zeit zugebähren vorhanden wäre. Weil nun dises einige verständige Hebammen für ein sehr gefährliches Zeichen halteten / und besorgten / es möchte die Mutter / und das Kind beysammen bleiben / und beyde das Leben einbüssen müssen / als hat besagte Agatha Fischerin ihr gäntzliche Hoffnung / und Zuflucht auf das Hochheilige Seiten-Blut Christi JEsu in Weingarten gesetzet / und sich dahin mit einer Wallfahrt verlobt / worauf sie nit ohne grosses Wunder glücklich entbunden worden. Solches ist erstlich in allhiesiger Sacristey angezeigt / und so dann von mehrgedachten Pfarrherrn zu Zustdorff Herr Georg. Anton. Claus sub dato den 26.ten Mertzen Anno 1733. hieher überschriben worden.

XLV.

UNser in GOtt ruhend / Hochwürdige / und Gnädiger Herr Alphonsus Stadelmayr, erstlich SS.

Theologiæ Professor, hernach Rector der höchst-berühmten Ertz-Bischöfflchen Saltzburgischen Universität / und letstlich Abbt in unserm Gottshauß Weingarten / hat einer wol-bekandten Haußhaltung in Saltzburg / zu einem geistlichen Angedencken / ein zimlich grosses H. Blut-Zeichen hinderlassen / welches nach der Zeit bey denen schwangeren Frauen in solcher Hochschätzung gehalten worden / daß vil derselben bey zu nahender Geburts-Noth besagtes H. Blut-Zeichen innständig begehret / und auß hertzlichem Vertrauen zu sich genom̃en haben / und zwar mehrmalen mit solchem Erfolg / daß vil hart gebährende Mütteren ihre glückliche Entbündung disem gnadenreichen H. Blut-Zeichen danckbarlich zugeschriben haben. Also bezeüget ein Brieff von Saltzburg sub dato den 15.ten Jan. 1734.

Von

Von denen Wetteren.

§. 2.

BEy jeweiliger Sommers-Zeit 34.
wird nach uraltem Gebrauch/
und Herkomen das heiligiste Blut
in Gegenwart/ und Begleitung deß
gantzen Convents zum Wetter seg-
nen so bald und offt auß dem Chor
mitten under die Haupt-Kuppel of-
fentlich hervorgetragen / als bald
und offt der Himel ein gefährliches
Donner-Wetter anzutrohen begin-
net / geschehe hernach solches bey
Tag oder Nacht / zu Essen- oder
andern Zeiten / was immer sie für
eine seyen. Das aber diser offentli-
che H. Blut-Segen auch wider die
erschröcklichste Donner- und Hagel-
Wetter ein wunderbarliche Krafft/
und Würckung habe/ ist im gantzen
Land sattsam bekandt. Gestalten
auch so gar unsere Glaubens-Geg-
ner in der Nachbarschafft sich nit

wenig erfreüen / wann sie zu besagtem H. Blut-Segen die Weingartische Glocken zusammen läuten hören / wol wissende auß langer Erfahrung / was grosse Wetter-Gefahren / und darauß erfolgende Land-Schäden von uns dadurch abgewendet worden. Anbey ist ferner zu meldē / daß dise Gutthat auch die weit entlegene mehrmalen erfahren / wann sie eintweders geweychte H. Blut-Ablaß-Pfennig in die Felder eingraben / oder aber jährliche Wallfahrten zu mehr-erwehnten heiligen Blut verrichten / und ihre Feld-Früchten bey demselben GOtt flehentlich anbefehlen / wie wir in einer / und der anderen Begebenheit gleich hernach ersehen werden. Letztlich solle nit unbemerckt gelassen werden / wie man (also redet das alte H. Blut-Büchlein getruckt Año 1669.) wahr genom̃en / daß / welcher ein bey dem H. Blut berührtes / und benediciertes H. Blut-Zeichen

chen auß Andacht / und guten Vertrauen bey sich traget / auch im grösten Ungewitter weder von einigem Strahl / oder Donner-Streich seye getroffen / noch geschädiget worden.

XLVI.

Es hat unser Gottshauß Wein- 35.
garten etlich Jahr hindurch in das Löbl. Gottshauß Maria-Berg im Tyrol ein und andere RR. PP. Conventuales zur geistlichen Beyhilff abgeschickt. Innmassen gedachtes Maria-Berg dazumal mit so vilen Religiosen nit versehen ware / daß es ohne frembde Mit-Arbeither denen so wol inner- als äusserlichen Pfarr- und Closter-Verrichtungen hätte vorstehen können. Während solcher Zeit da unsere RR. Patres, under welchen der von hierauß Anno 1615. den 27.ten Octob. postulierte / ũd so dann Anno 1640. den 20.ten Maij gottselig gestorbene Abbt Mathias Lang vor andern zu zehlen komet / alldorten sich aufhalteten / hat es sich

zugetragen / daß zu Mois / so ein Ort unweit von Meran im Etschland / ein gewisser Geistlicher in einen Baum / der zu End seines Feld-Guts stuhnde / einen H. Blut-Ablaß-Pfennig eingegraben. Da nun mittler Zeit ein grosser Platz-Regen sich ergossen / und hinnach das in dem Gebürg häuffig versammlete Wasser so außgebrochen / daß gleichsam gantze Ström / und Flüß die negst-gelegene Aecker / und Wüsen überschwemmet / Stein / Holtz / und Sand mit sich geführt / und dadurch alles verderbt / und verwüstet haben. Ein wunder Ding! als die Güß mit völligem Gewalt / und grossem Getös auf das Gut / und Hauß deß erwehnten Geistlichen zustürmeten / und an den Baum / in welchem das heilige Blut-Zeichen verborgen lage / anlaufften / haben sie sich so gleich in zwey Seiten dergestalten zertheilet / daß alle umligende Felder höchst beschädiget worden / und nur allein

mehr-

mehr-besagtes Gut von dem allgemeinen Lands-Unglück befreyet verbliben. Dahero dann der Besitzer deß Guts dise Begebenheit / als ein sonderbare Wolthat dem H. Blut zu Weingarten billichister massen zugeschriben.

XLVII.

Nicht weniger wunderns-würdig scheinet zuseyn / was sich vor etlich Jahren in Welschland ereignet. Herr Antoni Dering, ein Materialist Venetianischen Gebieths Calubrisch genannt / in Vigo / nächst bey den drey Bruggen / hat von hierauß einige benedicierte H. BLUT-Zeichen mit sich nacher Hauß genommen / und weilen er benachrichtiget worden / was Gestalten selbige wider die Hochgewitter sonders grosse Krafft und Würckung haben / in die 4. Ecken seines angesäeten Ackers eingegraben. Nun hat es sich Anno 1729. zugetragen / daß durch ein schweres Donner- und

Hagel-Wetter die herumligende Felder/ und darauf stehende Früchten übel verderbt worden; nur allein ist besagter Acker deß Antoni Dering ungeschädiget verbliben. Jedermänniglich verwunderte sich sehr über dise Sach/ und kame der Dering allerdings in Argwohn/ ungiltige und unzulässige Mittel wider das Wetter gebraucht zu haben: wurde auch solcher Ursachen halber von einer dasigen Geistlichkeit zur Red gestellt/ dero er kürtzlich geantwortet: er wisse durchauß nichts/ als das er in die 4. Eck seines Ackers heilige Blut-Ablaß-Pfennig von Weingartē in Teütsch- und Schwabenland eingescharret habe/ und dessentwegen finde er sich verpflichtet/ seine so wunderbarlich erhaltene Feld-Früchten dem zu Weingarten ehrenbiethigst verwahrten heiligisten Seiten-BLUT Christi JESU danckbarlichist zu zuschreiben. Den Verlauff hat mehr-ernannter

Herr

Herr Antoni Dering selbsten allhier erzehlet / und Anno 1732. in etlicher Gegenwart bey seiner Ehr zum zweytenmal bekräfftiget.

XLVIII.

Nachstehende schrifftlich-eingeschickte Urkund enthaltet ein herrliche Wolthat / welche durch Würckung der H. Blut-Ablaß-Pfennig wider die gefährliche Hochgewitter erhalten worden.

Das ich Ends-Underzeichneter / bey Beziehung meines dermaligen Diensts / allhier 1.mo Aprilis 1717. in denen meiner Bestallung einverleibten Aeckeren an allen 4. Ecken mit mir von Weingarten gebrachte / und vor meiner Abreyß am H. Blut zu Weingarten angerührte Möſſine H. Blut-Pfennig (in vollem Vertrauen / daß andurch meine Saamen von allem Hochgewitter / rc. præserviert werden sollen) habe tieff eingraben lassen / auch hierauf Anno

no 1720. bey damals schon gegen der Ernd vorgewesten erschröcklichen Hochgewitter / und erfolgten sehr starcken Schaur mir nit das geringste in meinen Ambts-Felderen beschädiget: weniger (gleich denen dabey negst-angelegenen Aeckeren) erschlagen worden: sondern der Schaur sich an meinem Becken-Acker gestellt / und nachgehends am Rand nach hinunder versùs meridiem gefahren seye / und die under disem Acker ligende Reeben totaliter zerfetzt habe / auch biß gegenwärtige Stund (GOtt / und dem H. Blut in Weingarten zu unendlichen Danck) bey vilen gewesten starcken Wetteren und Schaur mir in meinen Ambts-Ackeren zu dato noch der geringste Schaden jemalen beschehen seye / bekenne zu grösseren Ehr GOttes / und deß H. Bluts / auch zu Steür der Wahrheit mittelst meiner eignen Hand-Underschrifft / und fürgestellten angebohrnē Pettschafft / so

so gegeben in der Stadt Thengen den 11.ten Martij 1733.

(L. S.) Hochfürstl. Auerspergis. Rath / und Ober-Vogt der gefürsteten Reichs-Grafschafft Thengen Johann Michael Scherer von Hausen manu propria.

XLIX.

Es seynd 2. ein Tag weit beyläuffig von Weingarten entlegene Gemeinden / welche jährlich um St. Johanns-Tag herum im Somer pflegen miteinander zu dem H. Blut zu wallfahrten / und bey demselben für Abwendung aller bevorstehenden Wetter-Gefahren von ihren angesäeten Felderen GOTT eyfrigistens zu bitten. Die Eine hat Anno 1724. dise gewohnliche Kirchfahrt underlassen / seynd ihr aber im besagtem Jahr alle Früchten durch das Hochgewitter erschlagen worden / da indessen zu jedermänniglicher

cher grosser Verwunderung der negst daran gelegene Oesch deren / so ihr Wallfahrt verrichteten / gar keinen Schaden erlitten hat. Das folgende Jahr darauf Anno 1725. seynd beyde Gemeinden miteinander widerum auf Weingarten gegangen / ihr gewohnliche Andacht abzulegen / und haben das Zugetragene / als ein merckwürdige Sach / bey allhiesiger Sacristey angezeiget / und zugleich Gelt geopfferet / dafür ein oder an⸗ H. Meß bey dem H. BLUT zu lesen.

L.

Es seynd vil sowol nach⸗ als fern entlegene Pfarreyen und Dorffschafften / welche bey angehender Somers⸗Zeit theils mit⸗ theils ohne ihre Pfarrherrn Gemeind⸗Weiß hieher zu dem H. Blut wallfahrten gehen / und ihr angesäete Frucht-Felder angelegenlichist dahin anbefehlen / damit selbe under dem Schutz dises heiligisten BLUTS

von allem Hochgewitter ungeschädiget erhalten werden / wie dann deßwegen auch die mehriste auß besagten Pfarreyen / und Dorffschafften danckbarlich anzurühmen wissen / was Gestalten ihre Feld-Früchten bey höchst-gefährlichen Donner- und Hagel-Wetter vilmalen wundersam unverletzt gebliben / und sie mithin durch den Segen deß allerheiligisten Bluts mit reichen Ernden erfreuet worden. Under anderen bezeuget solches die von Weingarten 3. Stund entfernte Pfarrey Wollfertschwende / wessen jetzmaliger Vorsteher der Hoch-Wolehrwürdige / und Hochgelehrte Herr Joannes Motter in unserem Gottshauß Weingarten Anno 1733. offentlich außgesagt / und betheuret / daß dise seine Pfarr Wollfertschwende von 20. Jahren her / (so lang stehet er derselben als Seelen-Hirt vor) keinen mercklichen Schaden von dem Hochgewitter erlitten habe / da sie doch

vorhero schier all-jährlich von GOtt dißfahls mehrmalen sehr empfindlich heimgesucht worden. Welche Wolthat der Hr. Pfarrer mit seinen Pfarr-Kindern alleinig deme zuschreibet/ daß sie jährlich miteinander (die sonst gewohnliche Creütz-Gäng werden nit damit eingerechnet) Gemeind-Weiß bey dem allhiesigen H. BLUT ein Wallfahrt verrichten.

Das VIII. Capitel.

Das H. Blut machet krafftlos/ und vertreibet Malefitz/ und Zaubereyen.

36. ADamannus ein Schottländer beschreibet das Leben deß H. Abbts Columbæ, worinnen er under anderen meldet/ daß diser fromme Diener GOttes mit seinem H. Gebett einen gewissen Brunnen gesegnet/ dessen Wasser/ gleichwie es vorhero die davon Trinckende elendiglich verzau-

Apud Beyrl. Tom. B. p. 920. d.

zauberet/ also habe selbes die verzauberte hernach von allen zugebrachten Malefitzen wunderbarlich widerum befreyet. O was grosse Krafft/ und Würckung hat wider die teüfflische Zaubereyen unser wünderthätiger Quell-Brunnen/ daß heiligiste Blut Christi JESU/ als von welchem der H. Martyrer Cyprianus bezeüget/ daß auch nur dessen Zeichen/ und Namen die höllische Geister erschröcke/ und abtreibe: Repellit dæmonia, & ubicunque conspecta fuerit, terribilis est eis Sacri Nominis Virtus, & Sanguinis Nota.

Ex Offic. SS. Sang. Lect. 6. in 2. Noct.

LI.

ANno 1681. den 28.ten Aprill ist ein beyläuffig 20. jährige Tochter mit Namen Anna von Bueladingen auf der Alp mit Mutter und Bruder hieher wallfahrten kommen. Sie die Anna ware von einem bösen Weib bey der Hand berührt/ und ihr dadurch 4. Wochen lang dergestalten die Sprach benommen wor- 37.

den / daß sie gantz verstummet / und alles nur deüten müsste. Als aber die drey fromme Wallfahrter mit einander das H. Blut allhier andächtig verehret / selbiges gesehen / und davon getruncken / ist der verstummten Anna zu Wollfertschwende / wodurch der Weg nacher Hauß gienge / die Zung widerum gelöset worden / und hat zu ihrer Mutter und Bruder anfänglich gesagt: jetzt wollen wir nider sitzen / etc. Lobten demnach das H. Blut zu Weingarten / erstatteten selbigem für die erhaltene Gnad hertzlichisten Danck / und erbetteten ein gewisse Persohn von Wollfertschwende die Sach dem damaligen Weingartischen R. P. Custodi sicher zu hinderbringen. Alte Sacristey Schrifften.

LII.

Marcus Langeberger / und sein Ehe-Weib Anna Boschin / von Riedhausen Königsegger Herrschafft / müssten auß Zulassung GOttes /

tes / und Verzauberung boßhaffter Leüthen dises Hauß-Creütz miteinander tragen / daß ihre Khüe zwar Milch gegeben / die aber gemeiniglich nur auß dem Stall in die Stuben überbracht gleich gestocket / gantz blau-schwartz durcheinander / und so übel geschmackt worden / daß selbe s. v. auch die Schwein nit geniessen wolten. Gedachte Milch hat mehrmalen nit können außgerührt werden / und wann solches etwann geschehen / hat das Schmaltz sich ebenfahls blau und schwartz erzeiget. Gegen 12. Jahren / sonderlich die 4. Letste hindurch / haltete dises billich schwer-fallende Hauß-Elend und Unheyl an / während welcher Zeit underschidliche / auch geistliche Mittel angewendet worden / deren einige das Ubel auf ein kleine Zeit in etwas zwar gehemmet / jedoch nit gar vertriben. Die betrübte Ehe-Leüth suchten endlich ihr letste Hilff / und Zuflucht bey dem H. Blut zu

Weingarten / versprachen ein tågliche Andacht gegen demselben / liessen dabey ein Wasser benedicieren / mit welchem sie den Stall / daß Vich / und dessen Futter all-tåglich gesegnet / und dises mit solcher Würckung / und Erfolg / daß sie von ihrer eigenen Erfahrung gestehen und bekeñen müssen / wie kråfftig und måchtig das H. BLUT seye wider die schådliche Malefitz und teüfflische Zaubereyen. Sintemalen schon von 4. Jahren her biß auf das 1733.te Jahr die Milch ein solche Farb / Form / und Gestalt gewonnen / daß sie auf gewohnliche Art außgerührt / und wol gebraucht hat können werden. Dises alles hat oberwehnter Marcus Langeberger in unserem Gottshauß Weingarten Anno 1733. den 8.ten Mertzen mündlich angezeiget / mit dem wolbedachten Zusatz / daß er stündlich bereitwillig seye das Außgesagte mit einem Eyd

zu

zu bestättigen / so fern es von ihme solte erforderet werden.

BIllichister massen solten gleichfahls hieher gesetzt werden jene denckwürdige Wolthaten / welche an einigen durch beygebrachtes Malefitz höchst-gefährlich erkranckten Pferden von unserem wunderthätigen heiligsten BLUT empfangen / und angezeigt worden. Weilen aber solche in dem 12.ten und letsten Capitl dises anderen Theils §. 2. außführlich / und umständlich beschriben werden / so kan der günstige Leser alldorten sich deßhalben ersehen.

Das IX. Capitel.

Welcher Gestalten einige in gefährlichen Zufällen durch das heiligiste BLUT beschützet / und erhalten worden.

JN dem Ammonischen Lust-Wald / wie Quintus Curtius anmercket / befande sich ein Brunnen / welchen 38. Quint. Curtius. l. 4. c. 20.

die Heyden Fontem Solis, daß ist den Brunnen der Sonnen nenneten / und erzeigten demselben göttliche Ehr / alldieweilen er was göttliches in sich halten sollte. Unser heiligistes Blut ist wahrhafftig der gnadenreiche Brunnen der göttlichen Sonnen Christi JESU / welchem auch billich alle schuldigste göttliche Ehr zu beweisen. Zumalen er öffters ein göttliche Krafft / und Würckung von sich spüren lasset / da er seine andächtige Verehrer in gefährlichen Zufällen beschützet / und wunderbarlich erhaltet.

LIII.

39. Contigit circa Annum 1334. uti conjectura datur in Ephemer. Weingart. P. Bucelini ad 21. Novemb.

Es wurde im Tyrol ein hochgebohrne Frau unschuldig bey ihrem Ehe-Herrn / einem Grafen von Braunsperg / von bösen Zungen angegeben / als ob sie der ehelichen Treu verdrüssig / in ungiltige Liebe eines anderen sich eingelassen hätte. Der Graf ritte hierauf voll deß Unmuths aufs Jagen / mit vest-abgefass-

fassten Entschluß / bey seiner Ruckkunfft die Untreü der Frauen unversöhnlich zu rächen. Demnach die unschuldige Gräfin in höchste Kümmernuß gerathen / also das sie sich keines Raths zu erholen wusste. Als nun der Graf wider nacher Hauß / under dem Schloß / in der Tieffe her ritte / hat sich die verzagte Frau / auf das sie den Zorn ihres Herrn nicht erfahren müsste / von einem sehr hohen Thurn deß Schlosses / in Angesicht deß Herrns / auf einen rauchen / und hochen Felsen herab gestürtzt. Weil aber GOTT nicht wolte / daß die Unschuld gar zu Boden ligen solte / haben auß dessen Eingeben beyde / der Herr Graf / und die Frau Gräfin / in währendem Fall sich zu dem H. Blut nacher Weingarten verlobt. O Wunder! so glücklich geschahe diser Fall / daß sie unbeschädiget / fröhlich von der Erden aufgestanden. Zu danckbarer Erkandtnuß solcher wunderli-

chen Gnad haben sie beyde dem H. Blut/ und dem Gottshauß Weingarten grosse Güter zugeeignet: und weil die falsch-angeklagte Ehefrau durch die Krafft deß H. Bluts bey dem Leben erhalten worden/ so haben beyde wollen nach ihrem Todt zu Weingarten begraben werden. Dise Geschicht ist zu Lahnen/ ein Ort im Tyrol/ unweit von dem löblichen Benedictiner Closter Mariäberg/ in St. Martins Kirch abgemahlt/ darunder folgende Vers zu lesen/ welche den 21.ten August. Anno 1642. von dorther abgeschriben/ und anjetzo hiebey gesetzt worden/ wie folget:

GOTT dem HErrn zu Lob/ Ehr/ und Preiß/
Merck dise wahrhaffte Histori mit fleiß/
Wie das * Gottshauß/ und löblich Stifft/
Ans Gottshauß Weingarten kommen ist/
Von einem Edlen Herrn wolgebohren/
Auch seiner lieben Gemahl außerkohren.
Ein Edler von Braunsperg ist er genannt/
Derselben Zeit wohnend in disem Land.
Zwischen ihm/ und seiner Frauen frumm/
Wird ihr Hertz verwundt durch falsche Zung.

* Verstehe vor-erwehnte St. Martins Kirch.

Aber

Aber ein groß Miracul ist da geschehen/
Wie man allda gemahlt thut sehen/
Ein Außfall durch die edle Frau geschach/
Dann das der Herr mit Augen sach:
Alsdann sich Er/ und sein Gemahl gut/
Auß GOttes Schickung zum H. BLUT
Ins Gottshauß Weingarten sich verlobet haben/
Daselbst ligen sie beyde begraben.
Der allmächtige GOtt wolle uns gnädig seyn/
Und erledigen von der höllischen Peyn/
Amen.

Dise gantze Erzehlung haben wir auß dem alten zu Bregentz Anno 1669. getruckten/ und so dann Anno 1729. zu Weingarten nachgetruckten H. BLUT-Büchlein hieher übersetzet.

LIV.

IM Jahr 1642. den 10.ten Nov. haben 42. Wielische Soldaten in der Nacht das Gottshauß Blau-Beüren (wohin zu selbiger Zeit ebē der jenige Religios, von wessen gefährlichen Blüten wir in dem 11.ten Capitel melden werden/ von Weingarten auß verordnet ware) bestigē/ und völlig außgeplünderet/ auch be-

sag-

sagten Geistlichen gefänglich hinweg geführet. Under Wegs verlobt diser nach seiner Erledigung ein Wallfahrt zu dem H. Blut auf Weingarten zu entrichten / wann er mittelst der Gnaden GOttes eintweder jetz auß der Feinden Händen in die vorige Freyheit wider gestellet / oder wenigist in der Gefangenschafft seinem Stand / und Beruff gemäß gehalten wurde / und gedultig verbleiben mächte. Ein wunder Ding! kaum geschahe das Gelübd / da lauffte ein Wachtel-Hund (den der Geistliche weder vor / noch darnach gesehen) daher / sprange an ihm mit Verwunderung deren / so ihn führten / dreymal auf / und lauffte widerum davon. Ohngefehr ein Stund hernach kame der Herr Juncker Speth von Schiltzburg / und der Herr Juncker Reichle von Meysenburg / sambt 4. Dieneren / auch 3. Sporckischen Soldaten zu Pferd / und 10. oder 11. Bauren mit Feür-

Rohren zu Fuß daher / machten mit Schreyen und Schiessen einen solchen Schrecken / daß die Wielische mehrentheils von den geraubten Pferden herab sprangen / und selbige mit aufgeladenen Raub lauffen liessen: sie aber flůchteten sich in ein Wåldle oder Busch. Da sie sahen / daß ihr gefangener Geistlicher von einem Sporckischen Reůther hinweg geführt wurde / geschahe ein Schuß / dessen Kugel dem Religiosen an der Stirn fürbey gegangen / und deß Soldaten Pferd also getroffen hat / daß es in 2. Stunden darauf gefallen: der Geistliche aber sambt dem Soldaten ist unbeschädiget davon kommen / wie solches alles das zu Bregentz Anno 1669. getruckte H. Blut-Büchlein erzehlet / und beschreibet.

LV.

Es ist vor etlich Jahren gleichsfahls allhier angezeigt worden / daß ein gewisse in Verhafft ligende Per-

Persohn durch das heiligiste Blut zu Weingarten ein sonders grosse Wolthat in Puncto ihrer Gefangenschafft von GOTT erhalten habe. Weilen aber solche nammtlich/ und umständlich niemand/ ausser dem Beicht-Vatter/ anvertraut worden/ so ist allda auch nit zulässig weiter davon zu reden.

LVI.

Maria Anna Rottenhäuslerin/ von Niderbiegen bey Weingarten/ hat den 23.ten Jan. Anno 1733. in allhiesiger Custorey nachstehende 2. Begebenheiten gewissenhafft/ und mit einer recht Christlichen Redlich- und Aufrichtigkeit erzehlet/ wobey sie auch gemeldet/ daß weilen sie selbige lange Zeit verschwigen/ und an gehörigem Ort nit angezeigt/ sie deßhalben ihr bey einer zustossenden Kranckheit ein grosses Gewissen gemacht habe/ auß billicher Forcht/ als wann dadurch gegen dem heiligisten Blut für die er-

erhaltene Gnaden ein sträffliche Undanckbarkeit wäre verübet worden. Uber ein Zeit ist besagte Maria Anna Rottenhäuslerin von dem Hochehrwürdigen / und Hochgelehrten Herrn Alphons Joseph Feser, Cammerer und Pfarrer zu Altdorff / in das Pfarr-Hauß beruffet / und über das Angegebene ernstlich befragt worden / die dann alles / wie vorhin beschehen / mit ob-berührter hertzhafftigen Aufrichtig- und Beständigkeit widerholter malen außgesagt: das Abgehörte aber ist fleissig / und ordentlich aufgezeichnet / hinnach unserm Gottshauß eingehändiget / und hieher allerdings von Wort zu Wort beygesetzt worden / wie folget:

Actum in ædibus Parochialibus Altdorffij ad Vineas die 13. Novem. 1733.

Maria Anna Rottenhäuslerin von Niderbiegen gibet an bey Ehr / und guten Gewissen / daß sie

An-

Anno 1714. in ihrer grossen / und nit mehr dann noch 6. Wochen von der Geburt entferntẽ Schwangerschafft von einem Kornstock 2. Garben in den Tennen hinunder geworffen / dabey aber ohnversehens geschlüpfferet / und von dem obristen Kornstock / mehr als 2. Gaden hoch / auf den Boden gefallen. In währendem Fallen habe sie aufgeruffen: O allerheiligistes Blut Christi JEsu komme mir zu Hilff: und 9. Gäng / oder Andachten dahin zuverrichten versprochen. Der Fall geschahe auf den Rucken / und da sie aufgestanden / verspürte sie an dem gantzen Leib kein eintziges Wehe / noch Schmertzen. Den anderen Tag hierauf verrichtete sie die erste / und so fort die übrige 9. verlobte Andachten zu dem allerheiligisten Blut. Hinnach erfolgte in der rechten Zeit ein gantz glückliche Geburt eines gesunden Knäbleins / welche grosse Gnad / und Glück / sie Maria Anna

allein dem heiligisten Blut danck-barlich zugeschriben hat.

LVII.

DIto ist auch die andere schon ebenfahls vorhin in unserm Gottshauß angezeigte Begebenheit in erwehntem löblichen Altdorffischen Pfarrhof ordentlich abgehört/ und mit gleicher Wahrheits-Versicherung folgender massen aufgezeichnet worden. Als sie mehr-gedachte Maria Aña Rottenhäuslerin 1731. mit ihrem Ehemann Sebastian Weltin bey dem allerheiligisten BLUT zu Weingarten ihr Andacht verrichtet/ und in dem Heimweg begriffen waren/ kame ihnen ein Sporenstreichs Reittender Hauß-Genoß entgegen; und als sie dessen die Ursach fragten/ sagte der Bott/ daß ihr Sohn Benedict das schon 60. Jahr alte/ und um GOttes Willen in ihrem Hauß etlich Jahr beherbergte Weiblein Anna Guidlerin in einem zwischen beyden entstandenẽ Zanck solcher Gestal-

stalten auf den Boden gestossen/ daß sie auf einen spitzigen Stein gefallen / und neben dem Aug an dem Schlaff ein Baum-Nuß grosses Loch bekommen habe: worauf gleich ein starcke Ohnmacht erfolget / und lige das Mensch annoch zu Boden mit so erschröcklichem Blüten / daß er nit wisse / ob sie todt / oder lebendig seye. Der Sohn Benedict rüste sich würcklich zu der Flucht: er aber wolle eilfertigst einen Barbierer von Weingarten abholen. Nach vernommener sothaner traurigen Zeitung hat die höchst bestürtzte Haußmutter Maria Anna Rottenhäuslerin gleich auf dem Platz / und offenen Feld sich gegen dem allerheiligisten Blut gewendet / auf die Knye darnider gefallen / und im grösten Vertrauen / daß H. BLUT werde helffen / mit außgespannten Armen 5. Vatter unser/ und 5. Ave Maria sambt dem Glauben gebettet. Da nun der in seiner Kunst wol erfahrne

ne Barbierer Joannes Dengler unverzüglich ankommen / und das alte Weiblein in dem Blut ligend angetroffen / auch die gröste Todts-Gefahr wegen der tieffen Wunden / besonders an einem so gefährlichen Ort / vorhandē zuseyn billicher massen erachtete / seye er hefftig verschrocken / und auß verschidenen Ursachen habe er die Patientin nit anderst / als für lebendig und todt / annem̄en / und kein Hoffnung eines weiteren lebens machen wollen. Sie aber Maria Anna Rottenhäuslerin voll deß Vertrauens zu dem heiligistē Blut habe den Barbierer alles anzuwenden gebetten / ūd da selber an dem andern Tag sich nit getrauē wolte den auß zarter Leinwad gemachten / und in die Wundē eingesteckten Meisel herauß zunem̄en / auß Forcht / daß Blüten mächte widerum anhalten / habe sie ihn gebetten / solches auf ihr Gefahr zuthun; sie hoffe / daß heiligiste Blut zu Weingarten

werde helffen / und das alte Weiblein bey dem Leben erhalten: doch solle in allem der göttliche Willen geschehen. Hierauf habe der Barbierer den Meisel herauß gezogen / und seye die grosse Wunden frisch / ohne ferners Blut-Flüssen / gefunden worden. Hinnach habe GOtt durch sein allerheiligistes Blut dermassen Gnad / und Glück gegeben / daß besagte Anna Guidlerin in 8. Tagen vollkommentlich geheylet / und nach zugewachsener Wunden den 10.ten Tag zu dem H. Blut selbsten gehen / ihr Andacht / und Dancksagung abstatten können.

LVIII.

ANna Bruckmayrin Haußfrau deß Mathias Weckerle von Rißtissen / ein Dorff unweit Ehingen in Schwaben / hat den 19.ten Junij Anno 1725. mit 2. Nachbarinen ein Danckfahrt allhier bey dem H. Blut abgelegt / und zugleich angezeiget / was massen ihr damals 8. jäh-

jährige Tochter Juliana im vorgehenden Jahr 1724. in einem höchstgefährlichen Zufall durch das H. Blut zu Weingarten wunderbarlich beym Leben seye erhalten worden. Es ist nemlich (erzehlet die Mutter/ und bestättigen es beyde Gefährtinen) in vorgedachtem Jahr 1724. bey heisser Sommers-Zeit ein starckes Blitz- und Donner-Wetter entstanden/ und hat das Kind auß grosser Forcht/ unwissend der Mutter/ in den obern Theil deß Hauses sich flüchtig gemacht. In disem Hauß ware das Camin/ wie diser Landen in mehr Oerteren gebräuchlich/ nit über das Tach hinauß geführt/ sondern es hatte den Abschnitt/ oder Rauchloch under demselben auf dem obern Hauß-Boden. Dahero dann geschehen/ daß obbesagtes Mägdlein Juliana, vermuthlich auß allzu grossem Schrecken/ in dises Camin-Loch gefallen/ und dadurch mehr als 4. Mann hoch

auf die drunter gebaute Feürstatt / oder Herde / von dannen aber auf den Boden / gleich einer Kugel zusammen gebogen / und gewicklet / gestürtzet worden. Die bey dem Kuchel-Fenster stehende / und dem Wetter zusehende Mutter höret das Getümel / lauffet eilends zu dem Herd / und ersihet darneben auf dem Boden ligen das herab gefallene / und in seine Kleidle kugel-weiß verwicklete Töchterlein / in vester Meynung / es seye ein zusammen gebundener Flederwisch / oder etwann andere hinweck geworffene / und zusammen gerollte Fetzen / oder Lumpen. Endlich aber wird sie gewahr / daß es ihr Kind seye. Nimmt demnach solches in ihre Aerm / tragt selbes mit grosser Bestürtzung / und Wehe-Klagen in dem Hauß und Hof herum / will es auch zu Zeiten auf den Boden stellen / so aber jedesmal gleich widerum von sich selbsten / als ein Kugel / zusamen gerollet wurde.

Die

Die Hauß-Leüth / und Nachbaren hören das erbärmliche Schreyen der Mutter / lauffen auch hinzu / und sehen das Kind / nebst einem Faust-hoch an der Stirnen aufgeloffenen Bitzel / auß Mund und Nasen häuffig Blüten / mit einem schon recht tödtlichen Richlen / daß die Anwesende gesagt / und zusamen geschryē: das Kind ist hin / es ist deß Aufkommens kein Hoffnung mehr zu machen. Die Mutter under allem disem Elend und Jamer schreyet mehrmalen auf: hilff O heiliges BLUT zu Weingarten! hilff nur dißmal! verlobt mithin dabey für ihr armseliges Kind bey gelegener Zeit ein Wallfahrt zu verrichten. Hierauf da das Blüten ohne Verzug nachgelassen / wurde das Töchterlein so gleich in das Beth gelegt / und liesse man selbes in GOttes Namen ruhen biß am Morgen folgenden Tags / ohne das etwas anders wäre gebraucht worden / als

nur ein warmer Uberschlag auf den gefallenen Bitzel. Den nächsten Tag zimlich fruh stehet das Kind von sich selbsten auf / und gehet mit jedermänniglicher Verwunderung / und Erstaunung frisch und gesund herum: auch der Bitzel ist so weit vergangen / daß nichts mehr / als ein Masen davon gesehen worden. Auß Anlas eines so augenscheinlichen Wunderzeichens ist nachgehends die kleine Juliana zu Rißtissen insgemein das Blut-Kind benamset worden / wie dises alles mehr-erwehnte Mutter Anna Bruckmayrin mit ihren 2. Nachbarinen an ob-anbemerckten Tag / und Jahr gewissenhafft allhier zu Weingarten außgesagt hat. Die gantze Sach hat man nachmals im Monat Febr. deß 1733.ten Jahrs an den Hochwolehrwürdigen / und Hochgelehrten Herrn Joan. Jacob. Buolach, Pfarrherrn deß Orts / schrifftlich gelangen lassen / und selben von Weingarten

auß

auß dienstlich erbetten / sichere / und gewisse Nachricht hierüber zuerstatten / welches auch durch einen Lateinischen Brieff mittler Zeit geschehen / dessen ins Teütsch gestellter Innhalt folgender massen lautet.

Ich hab mich in der Sach von dem Rißtissischen Mägdlein Juliana Weckerlin / so beyläuffig vor 9. Jahren durch das Camin herunder gefallen / gemäß deß geschehenen Ansuchen / erkundiget / und gefunden / daß das zu Weingarten Angegebene unfehlbarlich wahr seye. Gestalten die zulauffende Mutter / da sie das Kind gleichsam als todter angetroffen / hat das heiligiste BLUT zu Weingarten angerufft / und gleich (also zu reden) ist es widerum lebendig worden; durch welches augenscheinliche Wunderzeichen jedermänniglich in grosse Verwunderung / und Erstaunung gesetzt worden. Zeügen stelle ich vor Lau-

rentium Wingner, und Joannem Georgium Luigart, beyde von Rißtissen. Dises alles bey Priesterlicher Treu und Glauben.

Rißdisse den 12.ten May.
Anno 1733.

Joan. Jacob. Buollach.
Parochus ibidem manu propria.

LIX.

MArtin Weckerle / und sein Ehefrau Agatha Würthin von Ettishofen / in der Pfarr Berg unweit Weingarten / zeigen an / wie das beyläuffig Anno 1726. ihr damals 4. jähriges Söhnlein Franciscus, auf denen Wiesen im Weitried / under das vordere Rad eines ohne dem schweren / und mit Heu allerdings außgeladenen Wagen also gefallen / daß das völlige Fuhrwerck auf deß Kinds Leüsten so lang stehen verbliben / biß der erschrockene und

und gantz ertatterte Vatter selbes von dem hart-getruckté Knaben abgeführet. Indessen aber/ als die auf dem Wagen stehende Mutter auß dem verstellten Angesicht deß Ehe-Manns die Gefahr ihres Kinds wahr genommen/ hat sie selbes dem H. Seiten-Blut Christi JESU zu Weingarten innbrünstigist anbefohlen/ und für dessen Heyl ein Wallfahrt dahin verlobet. Da nun hierauf der Wagen/ so vil möglich/ abgeleitet wurde/ ist der kleine Franz zwar ungeschädiget/ jedoch mit einer gelben/ und blauen Maasen bezeichnet dargelegen/ nach anderhalb Stunden aber aufgestanden/ und als wäre ihm nichts Ubels widerfahren/ in besagten Wiesen fröhlich herum geloffen. Nit lang hernach ist auch der gelb- und blaue Fleck gäntzlich vergangen/ der sich doch in einer Jahrs-Friste widerum gezeiget/ aber gleichfahls in wenig Tagen wunderbarlich verschwunden/

den / da die vorige Andacht zu dem H. Blut erneüeret worden. Dise Begebenheit haben beyde Eingangs erwehnte Elteren für ein sonderbare durch das allhiesige H. Blut von GOtt erhaltene Gnad seithero beständig erkennet / auch nebst Ablegung der versprochenen Bittfahrt zur schuldigisten Danckbarkeit bey dem H. Blut ein Votiv- oder Gelübds-Taffel angehencket. Der Hochwolehrwürdige Herr Pfarrer zu Berg hat die Sach undersuchet / und oberzehltes allhier zu Weingarten schrifftlich / und mündlich bestättiget Anno 1733. den 5.ten Mertzen.

LX.

JOhannes Lochmayer / deß Ammañs Knecht zu Muspach / hat Anno 1731. allhier angezeiget / wie ihme ein mit 6. Pferden angespannter / ūd mit 6. Wein-Fassen beladener Wagen / da er vom See nacher Hauß fahrete / in ein Tobel hinunder gefallen / und durch das heiligiste

Blut

Blut zu Weingarten alles wunderbarlich unverletzt gebliben. Man hat hierauf von Seiten Weingarten den Hoch-Wolehrwürdigen/ und Hochgelehrten Herrn Joannem Reiser, Pfarrherrn zu Eberspach und Muspach/ ersuchet/ die Sach recht zu erkundigen/ und davon sichere Nachricht hieher zu überschicken/ wie dann auch geschehen/ und zwar nachstehender massen.

AUf das so höfliche Ansuchen habe ich den 8.ten hujus deß Ammanns Knecht von Muspach/ als Johann Lochmayer/ ad meas ædes Parochiales beruffen lassen/ so gleich erschinen/ und mir den gantzen Verlauff erzehlet. Ein Bichsenschuß weit ohngefehr von Fleischwangen ware ein Büchel/ über welchen bey 20. Schritt lang zu fahren: auf der Seiten deß Büchels ware ein Töbele gäh hinunder. Da er also über disen Büchel hinab fahren wolte/ ist ih-

ihme der Wagen auß der Lais geloffen / und in das Töbele mit 6. Fassen voller Wein / sambt 6. Pferden under und über / auch über aichene Stumpẽ gefallen. Natürlicher Weiß hätten sollen die Pferd sambt dem Wagen / Wein / und Fassen zu Schanden gehen. Weilen er aber im währenden Fallen sich zum H. Blut nacher Weingarten versprochen / ein Gelübds-Taffel dahin machen zulassen / so ist mit grosser Verwunderung der Anwesenden alles durchauß ungeschädiget davon kommen. Bey disem Fall seynd gegenwärtig gewesen deß Creůtz-Wirths / und Hirschen-Wirths beyde Knecht von Altschausen / die aussagen / wie ob-bemeldter Johann Lochmayer bekennet. Nachdem sie nun solcher gestalten den Wagen / ũd Pferd wider auf die Straß geführt / und gestellet / hat man nit die geringste Verletzung der Pferden / deß Wagen / noch der Wein-Fässer sehen / und

und erkennen mögen. Dise Begebenheit hat sich ereignet Anno 1731. wenig Tag nach dem Fest S. Michaëlis.

Eberspachij die 10. Martij
Anno 1733.

Joannes Reiser Parochus ibidem manu propria.

LXI.

Ferdinand Gindele ein beyläuffig 4. jähriger Knab / von Atzenhofen in der Pfarr Berg bey Weingarten / ist Anno 1732. den 18.ten Mertzen auß kindischer Unachtsamkeit in ein Wasser gefallen / und zwar also / daß er nach der Zeit wider herauß gezogen / ein gute halbe Stund kein eintziges Lebens-Zeichen von sich gegeben. Die zulauffende / und höchst-betrübte Mutter Maria Rittlerin ruffte das H. BLUT zu Weingarten an / und verlobte dahin ein Kirchfahrt sambt einer H. Meß.

Nach

Nach Verlauff einer halben Stund zeigten sich widerum einige Lebens-Geister / jedoch mit erfolgten Ohnmachten. Endlich aber / und ein Stund darnach / ist das Kind mehrer zu sich selbsten komen / und vollständig gesund worden. Die Mutter hat so wol in allhiesiger Sacristey, als bey ihrem Pfarrherrn frey herauß gesagt / sie seye der vesten Meynung / daß ihr Kind durch die Gnad deß H. BLUTS nit so fast bey dem Leben erhalten / als mit dem Verlohrnen widerum beschencket worden.

LXII.

FRantz Birckel von Eychstätt hat im Jahr 1733. einen eigenen Brieff hieher geschriben / und darinnen bezeüget / daß er durch Krafft deß wunderthätigen heiligisten BLUTS zu Weingarten / und durch Fürbitt der H. Waldburgæ in einer grossen Wasser-Noth seye wunderbarlich beym Leben erhalten wor-

worden. Er hat in den Brieff ein Opffer eingeschlossen/ und gebetten/ daß zur schuldigisten Danckbarkeit dafür bey gedachtem heiligisten Blut ein H. Meß mächte gelesen werden. Uberschickte anbey auch zu gleicher Zeit zum Wahrzeichen der erworbenen Gutthat ein Gelübd-Taffel/ auf welcher folgende Schrifft zusehen stehet.

GOTT/ und dem heiligen Blut zu Weingarten/ wie auch der H. Walburgæ zu Lob/ Ehr/ und Danck/ habe ich Frantz Birckel von Eychstätt dise Taffel mahlen lassen/ weil ich durch Gnad GOttes/ krafft deß H. BLUTS/ und Fürbitt der H. Walburgæ/ auß grosser Wasser-Gefahr zu Bechingen in der Printz den 15.ten Mertzen Anno 1732. errettet worden.

LXIII.

MAria Barbara Elbsin/ ein von dreyen Jahren eheliches Töchterlein deß Martin Elbs/ und Maria

 ria

ria Küßlerin von Staig in der Pfarr Blützenreüthe / ist Anno 1720. zur Sommers-Zeit mit anderen Kinderen auf einem anderhalb Mann hochen Heü-Boden herum gesprungen / und endlich in völligem Lauff an ein Ort kommen / von wannen es nothwendiger Weiß auf den harten Boden mit höchster Lebens-Gefahr hinunder fallen solte. Die Elteren / so in der Nähe Heü abladeten / sahen die bevorstehende Gefahr deß Kinds / und besorgten / daß es bey erfolgendem Fall eintweders das Leben verliehren / oder sonsten Krippelhafft werden müsse. Versprachen demnach in währendem Lauffen / und Fallen einen Gang zu dem heiligistē Blut auf Weingarten / und es hat sich die Sach also geschickt / daß das Kind / welches sonsten dem Lauffen / und dem Ort nach grad auf den Kopff hätte sollen gestürtzt werden / im würcklichen Fallen wunderbarlich geschwencket / mithin nur auf

den Rucken gefallen/ und wider alles Verhoffen gantz ungeschädiget und unverletzt gefunden/ auch an ihme kein anderes Zeichen deß geschehenen Falls bemerckt worden/ als ein weniges Blüten auß der Nasen. Also haben beyde ob-benamste Elteren bey ihrem Gewissen außgesagt/ und hat es hernach ihr Pfarrherr der Wolehrwürdige/ und Hochgelehrte Herr Josephus Antonius Negele, der über die Sach genaue Nachfrag gehalten/ bestättiget/ und allhier zu Weingarten den 16.ten Mertzen/ Anno 1734. mündlich kundtgemacht/ mit disem mercklichen Zusatz/ daß vor-erzehltes billichister massen für ein sonderbare Wolthat deß heiligisten BLUTS zu achten/ und zu schätzen seye.

LXIV.

ALs den 28.ten Tag deß Monats Hornung im letst-verwichenen Jahr 1734. ein so entsetzlich-starcker Sturm-wind gewütet/ daß er an

verschidenen Orten grossen Schaden verursachet / hat auch die Haußhaltung deß Michaels Bodenmiller / ũd Maria Sorgin von Wisenhofen in der Pfarrey Fronhofen / ein nit geringe Noth dißfahls erlitten: massen ihr grosser Stadel / in welchem underhalb Roß / und anderes Vich beysamen gestanden / also erbärmlich geschädiget / und zerrissen worden / daß bald alle vor-besagte Haab von denen herab geworffenen Balcken / oder Thramen zerschlagen / wäre zu Grund gangen. In einer so augenscheinlichen Gefahr hat ob-bemelte Maria Sorgin / als ein sorgfältige Hauß-Mutter / mit grossem Vertrauen sich selb dritter zu dem allerheiligisten BLUT Christi JESU nacher Weingarten verlobt / und einen Gang dahin zu verrichten versprochen / so fern das noch halb-stehende Tach durch seine innerhalb fallende Balcken / und Thramen ihr Vich nit zerschlagen wurde / so doch

dem

dem Wind und Wetter nach / nothwendiger Weiß hätte geschehen sollen. Kaum ist das Gelübd / so gleich folgenden Tag / den 29.ten Hornung / versprochener massen vollzogen worden / geschehen / hat der tobende Lufft das Tach dergestalten wunderbarlich gedrehet / und abgeworffen / daß selbiges 8. Schritt von dem Stadel gefallen / und dem Vich nit der geringste Schaden dardurch zugefügt worden. Und so vil enthaltet in sich die von dem Wolehrwürdigen / und Hochgelehrten Herrn Franc. Anton. Zindstein, der Eingangs erwehnten Pfarrey Fronhofen Seelsorgeren / hierüber eingeschickte Urkund / dessen Final, und Schluß folgender ist:

Dises hab ich eigenhändig mit beygetrucktem Innsigel / wie auch die unden ebenfahls eigenhändig underschribene / und hierzu erbettene Männer attestieren / und bezeügen

wollen / so geschehen Fronhofen den 5.ten Mertzen 1734.

(L.S.) Franc. Ant. Zindstein Vicarius loci manu propria.

Das bekenne ich Peter Hund Amman wie obsieht.

Dises bezeüge Hans Martin Gindele.

Das bezeüge ich Matheis Hund.

Das X. Capitel.

Geschwär / verletzte Glider / und mancherley Leibs-Gepresten werden durch das heiligste BLUT geheylet.

40. In diebus Canicul. Colloq. 13. Verb. *Fontes.* OB in der Landschafft Thessalien ein Bruñen seye / dessen Wasser nach Zeügnuß Simonis Majoli die vergiffte Geschwär / und verletzte Leibs-Glider wunderbarlich heyle / wol-

wollen es wir dabey bewenden lassen. Zulänglichere Nachricht / und Gewißheit können wir von unserem gnaden-reichen H. BLUT-Brunnen mittheilen / als welchen nit wenig mit dergleichen Leibs-Gebrächlichkeiten verhaffte mehrmalen wunderthätig erfahren haben.

Gnaden / und Wolthaten / so um das Jahr 1200. under dem Abbt Berthold aufgezeichnet / und auß unserem Weingartischen Authore Anonymo herauß gezogen worden.

§ I.

LXV.

UM das Jahr Christi 1200. kame eine Mann auf Weingarten / welcher auß einer schweren Kranckheit so Contract, und Lahm worden / daß er die Leibs-Glider nit mehr rühren könnte. Bey dem H. Blut aber seynd ihme selbe gleich widerum gantz beweglich / und völlig gesund worden. 41.

LXVI.

MJt lang hernach ist ein Weib/ so einen krummen Fuß/ und ein lahme Hand hatte/ an dem Fest deß H. Ertz-Engels Michaël bey dem H. Blut von beyden Anligen wunderbarlich befreyet worden.

LXVII.

EJn Burger von St. Gallen/ mit Namen Ulrich/ ist als krum/ und lahm hieher gebracht worden; hat aber auß Krafft deß H. Bluts an St. Oßwalds-Tag die grade/ und gesunde Glider widerum erhalten.

LXVIII.

MJt gleicher Wolthat seynd um eben selbige Zeit bey allhiesigem H. Blut auch erfreüet worden/ erstlich ein krummes Kind/ hernach ein lahmer Mann von Chur auß Pindten: so dann auch ein Frau auß dem Dorff Gaylhofen/ welche als lahm hieher getragen worden.

LXIX.

Ein Weib mit der hinfallenden Kranckheit verhafftet / fallet einmal in ein Feür / worinnen sie einen Arm so jämerlich verbreñet / daß er lange Zeit unbeweglich verbliben. Bey dem H. BLUT wird sie von beyden Ublen erlediget.

LXX.

Ein Frau wurde auß einem benachbarten Dorff hieher geführt / welche den Gebrauch der gäntzlich erstarrten Flachs-Aderen verlohren / und bey dem H. BLUT wunderbarlich widerum empfangen hat.

LXXI.

Ein andere Persohn könnte einen Fuß / und einen Arm nit mehr rühren ; es wird ihr aber durch Entrichtung einer Wallfahrt bey dem H. BLUT von Stund an geholffen.

LXXII.

Abermal ist ein Weibs-Persohn/ so lange Zeit an zweyen Krucken gegangen / bey dem H. BLUT dergestalten grad worden / daß sie die Krucken von sich gelegt/ und ohne selbe leüchtlich nacher Hauß hat gehen können.

LXXIII.

Ein Mann leydete an einer gantz lahmen Hand grossen Schmertzen. Ist mit dem H. Blut gesegnet worden / und hat dadurch alsbald so vil Kräfften bekommen / daß er ein Creütz auf einer langen Stangen ein gute Weyl herum tragen kunnte / zum Zeichen der erlangten Gesundheit.

LXXIV.

Ein anderer/ deme alle Glider erstarret/ und gleichsam todt waren/ wird von seinen Elteren zu dem H. BLUT gebracht/ und in Verlauff dreyer Tägen hat er gesunde/ und starcke Glider erworben.

LXXV.

LXXV.

Ein lahmes / und gichtbrüchtiges Mägdlein von Senetzinhausen (ist glaublich Schnetzenhausen bey Closter Hofen am Bodensee) hat in Gegenwart viler Leüthen bey dem H. Blut die Gesundheit empfangen.

LXXVI.

Einem anderen ware der Hals mit grossen Schmertzen geschwollen / durch Krafft deß H. Bluts ist er deß Schmertzens / und der Geschwulst in kurtzen befreyet worden.

Dise bißhero erzehlte Begebenheiten haben sich / wie schon erwehnt worden / um das 1200.te Jahr / under dem Abbt Berthold zugetragen / und seynd schon dazumalen von: und in unserem Weingartischen Anonymo aufgezeichnet worden / wie sie dann annoch bey: und in ihme deütlich können gelesen werden. Nebst denen jetz: vorgesetzten aber wird

auch

auch noch folgendes angeführt/ welches ebenfahls würdig ist allda beygeruckt zu werden.

LXXVII.

EIn Frau liesse (auß was Ursach? wird nit angemerckt) 3. Kertzen machen / deren sie eine dem H. BLUT; die andere dem H. Beichtiger Nicolao, zu dessen Ehr ein Altar in der Kirchen gewidmet stuhnde; die dritte dem in GOtt ruhenden Abbt Mengos geopfferet hatte. Da nun die mittlere Kertzen bey S. Nicolai Altar von dem Weib angezunden worden/ hat die jenige/ so dem H. Blut geopfferet ware/ in Zusehung viler Gegenwärtigen / ohne alle menschliche Handanlegung/ von sich selbsten wunderbarlich anfangen zu brinnen.

Gna-

Gnaden / und Wolthaten / so bey unseren letsten Zeiten sich ereignet haben.

§. 2.

LXXVIII.

JOhannes Mayer von Delme-
singen hat Anno 1680. einen 42.
Glid-Schwamen bekommen / wel-
chen kein Barbierer in selbiger Ge-
gend zu curieren sich understehen
wollte. Dessen Vatter Hans Ca-
spar Mayer / der in mehr anderen
leydigen Zufällen bey dem allhiesi-
gen heiligisten Blut Hilff allzeit ge-
funden / verspricht mit dem Sohn
selbsten sambt einem Opffer zu dem
H. BLUT hieher zu wallfahrten /
nach welchem so gleich ein Besserung
verspürt worden. Weil aber der
Vatter sehr arm ware / und kaum so
vil Geltlein hatte alleinig zu dem
H. Blut zu reysen / machte er ihme
dise Gedancken: Es ist ja eben nit
vonnöthen / daß der Sohn auf

Wein-

Weingarten zu dem H. Blut mitgehe: wann nur ich für ihn das versprochene Opffer hinbringe/ wird der Sach ein Genügte geschehē. Indeme er nun die Kirchfahrt allein zu entrichten sich auf den Weeg rüstete/ fangte der Glid-Schwamm von neüem an widerum zu wachsen. So bald aber solches der Vatter wahrgenommen/ verpflichtete er sich widerholter malen mit seinem Sohn zu dem H. Blut nacher Weingarten (und solte er auch dahin bettlen müssen) die verlobte Wallfahrt sambt dem Opffer zu verrichten. Auf welches der Schaden sich/ wie vor/ gebesseret/ auch nach und nach völlig vergangen. Uber ein kleine Zeit haben Vatter/ und Sohn ohne alle Verhindernuß bey dem H. Blut zu Weingarten das Gelübd danckbarlich abgestattet. MM. SS. de SS. Sang.

LXXIX.

LXXIX.

EIn grosse Gnad / und Wolthat erkennet von dem Weingartischen heiligisten Blut erworben zu haben Johannes Antonius Stuern von Röthis / wie solches auß seiner eigenhändig-eingeschickten / und allda beygeruckten Zeügnuß ohnschwer zu ersehen.

ICh Johannes Antoni Stuern von Röthis / deß Gerichts Sultz / der Herrschafft Veldkirch / 2c. Urkunde hiemit / und bezeüge / wie Anno 1682. im Herbst mich der liebe GOtt mit einem schweren Fieber / und Haupt-Kranckheit heimgesucht / daß endlich mir ein Fluß in die Augen kommen / worauf ich nit anderst vermeint hab / als das rechte Aug seye mir außgeruñen. So bald ich mich nacher Weingarten zum H. Blut versprochen / hat die Kranckheit nachgelassen / und habe das Gesicht beyder Augen wider erhalten.

Bey

Bey Eingang deß 1684.ten Jahrs im Winter hat mich ein überauß grosser Husten angestossen / und 6. Wochen lang so übel geplaget / und den Kopff zerstossen/daß mir abermal ein Fluß in die Augen gefallen/ und ich geglaubt/ sie werden mir/ sonderlich das rechte/ auf einmal außflüssen. Aber nit nur dises/ sondern habe noch zu deme einen bösen Fuß (es ware der Rechte) bekommen/ welcher an 3. Orten aufgebrochen. Endlich ist das Schin-Bein auch offen worden/ und letstlich der gröste Schmertzen in das Knye geschossen / daß ich solches nit mehr biegen können / und mir der gantze Schenckel biß an die Hufft geschwollen. So bald ich aber noch einmal nacher Weingarten zum H. BLUT ein Wallfahrt versprochen / mit festabgefassten Schluß / die erhaltene Gnad durch ein ordentlich- und offentliches Attestatum jedermännig-lich kund zu machen / ist es (GOtt seye

ſeye immer / und ewig um diſe / und andere Gnaden höchſt-ſchuldiger Danck geſagt) von Stund an beſſer worden / und zwar dergeſtalten / daß ich geſund am gantzen Leib nacher Weingarten gehen / und die Wallfahrt verrichten können / ſo beſchehen am nächſten Freytag nach der H. Auffahrt Chriſti deß vorgedachten 1684.ten Jahrs. Zu deſſen Zeügnuß hab ich diſes Atteſtatum ſelber geſchriben / und underſchriben / auch mein Pettſchafft hinzu getruckt / ꝛc.

(L. S.) Ich Johann Antoni Stuern.

LXXX.

Franciſcus Schmid von Altdorff hatte einen groſſen / und unheylbaren Schaden an einem Fuß etlich Jahr hindurch erlitten / alſo / daß er ſich einer Krucken bedienen

müßte. Da er aber bey dem H. Blut mit hertzlichem Vertrauen um Hilff angeflehnet / hat sich der Schaden nach und nach zur Besserung dergestalten angeschickt / daß er Anno 1684. den 4.ten May die Krucken bey dem H. Blut-Altar abgelegt / und Ferderhin an einem Stecken hat gehen können: mit beygefügter Zeügnuß / daß er seinen Fuß von Tag zu Tag stärcker / und besser zu werden vermercke / und empfinde. MM. SS. de SS. Sang.

LXXXI.

Maria Elisabetha Fraudienstin / Ehefrau deß Herrn Joannis Harmieter Burger / Teütschē Schul-Meister / und Chor-Regenten in der Hochfürstl. Costantz-Bischöfflichen Residentz-Stadt Mörspurg / ist daselbst um das Jahr 1707. auf einer Steinernen Gassen-Stiegen dermassen starck gefallen / daß ihr im Leib ein Ripp abgebrochen / und dadurch / wie leicht zu glauben / ungemein

mein grosse Schmertzen verursachet worden. Es wurde ohne Anstand der wolerfahrne Chirurgus, oder Barbierer Herr Wilhelm Schreiber/ Rathsherr in ersagtem Mörspurg/ sambt damaligen Hr. Medico beruffen; weilen aber dem Schaden nit zu zukomen ware/ beferchteten beyde einen innerlichen Brand/ und erachteten die Krancke in grosser Gefahr zu seyn. Endlich als das abgebrochene Ripp-Bein in dem Leib ledig/ und von seinem Ort abgelösst worden/ haben sie gar alle Hoffnung zu fernerer Erhaltung deß Lebens verlohren; gestalten sie nit gewusst/ was bey immer hefftiger anhaltenden Schmertzen darauß erfolgen werde. In solchen betrübten Umständen nun suchet der fromme Hauß-Vatter für seine liebe Ehe-Gattin Hilff bey dem H. BLUT zu Weingarten/ schreibet seinem Herrn Sohn/ als dasigem Conventualen/ und Priesteren mit Vätter-

lichem Ansuchen/ für die liebe Mutter / und dero Genesung bey dem allerheiligisten Blut 3. H. H. Messen zu lesen. Da selbes geschehen / ist bald hernach das abgebrochene/ und ledig-gemachte Ripp-Bein durch den natürlichen Stuhlgang/ ohne Anwendung anderer Artzney-Mittel / auß dem Leib hervor gekommen/ über welches sich jedermänniglich höchstens verwunderet / und zwar billicher massen / theils weilen gleich hierauf ein vollständige Gesundheit erfolget / theils weilen mehr-gedachtes Ripp-Bein/ laut eines Brieffs von Mörspurg sub dato den 24.ten Mertzen 1732. ein Finger lang / und 2. Finger breitt / an denen Seiten wie ein Scheer-Messer schneidig / auch oben und unten gantz spitzig gewesen / und also nit zu fassen/ wie es ohne Verletzung deß inneren Leibs habe können herauß getriben werden.

Von

Von diser mehr-erwehnten frommen Hauß-Mutter Maria Elisabetha Fraudienstin ist ferners zu bemercken/ daß sie leben-länglich ein sonders grosse Hochachtung zu dem H. BLUT in Weingarten getragen/ und selbes durch alltägliches Bettē der 15. Blut-Vergiessungen nit nur für sich selbsten andächtig verehret/ sondern auch ihre Kinder/ und Hauß-Leüth solches zuthun mit recht mütterlicher Obsorg unablåßlich angehalten habe. Dahero dann sich nit zuverwunderen/ daß auch nach ihrem gottseligen Hinscheiden Anno 1733. ihr Encklin Maria Catharina Ainserin/ ein beyläuffig 3. jähriges Töchterlein/ in einem höchst-gefährlichen Fall mit grosser Verstaunung aller Zusehenden gantz ohnverletzt erhalten worden. Der Vatter dises Töchterlein Hr. Joseph Ainser Burger/ Teütscher Schulmeister/ und Chor-Regent zu Mörspurg hat sub dato 30.

Novem. 1733. die Begebenheit folgender Gestalten hieher überschriben.

Mein Kind Maria Catharina ist 2. Stöck hoch zum Fenster hinunder auf die Stein gefallen / ũd ohne Verletzung / auch ohne einiges Bluts-Tröpfflein durch das allerheiligiste Blut in Weingarten erhalten worden / zu welchem wir tägliche Andacht haben / und die gantze Haußhaltung dahin anbefehlẽ. Damit ich es aber nit von mir allein sage / so bekräfftiget solches der Wolehrwürdige / und Hochgelehrte Herr Franz Joseph Magg Beneficiat und Nachbar / welcher das Kind mit gröster Verwunderung gesehen zum Fenster hinunder fallen / und mit ihme selbiges alle Nachbaren bekennen / und bezeügen kōñen. Das Mehrere wird auß zweyen innligenden Atteſtaten zu ersehen seyn. Die Votiv-Taffel ist würcklich im Werck / und wird solche bey nächster / und ge-

gelegener Occasion übermachet werden.

Attestatum Beneficiati.

BEzeüge sub fide sacerdotali, daß ich deß Herrn Ainser Præceptoris zu Mörspurg sein Kind habe sehen 2. Stöck-hoch vom Fenster ohne Verletzung / wie auch ohne einzige Maasen herunder fallen auf die Stein / mit gröster Verwunderung meiner / und aller Nachbaren.

Mörspurg geben den 30.ten
Novemb. 1733.

(L. S.) Franz Joseph Magg
Beneficiatus allda
manu propria.

Attestatum Chirurgi.

JCh Johannes Bauhofer Barbierer attestiere / daß deß Herr Ainsers Töchterlein 2. Stöck-hoch auf die Stein hinunder gefallen / solches selbsten visitieret / und ohne ei-

einige Verletzung gefunden habe. Mörspurg geben den 30.ten Novemb. 1733. wie obsteth mit eigner Handschrifft bekenne.

L. S.

LXXXII.

Als Anno 1711. Ihro Hochwürde und Gnaden unser in Gott ruhender Hr. Abbt Sebastian, neben R. P. Jacobo Dorsi damaligen Subpriore, auch selig/ nacher Augspurg verreysete/ um Ihro jetzo glorreichist-regierenden Röm. Kayserl. Mt. Carolo VI. daselbst/ Namens deß gesambten Hochlöbl. Reichs-Prälatischen Collegij in Schwaben/ als dessen Director, die gezimmend-underthänigste Aufwart zu machen/ und zu Preyßwürdigst-angetrettener Kayserl. Regierung aller devotist zu gratulieren/ fügte es sich/ daß selbe auf dem Weg in einem Wirthshauß den Einkher

kher nahmen/ allwo die Wirthin/ eine ehrbare Frau/ ihnen erzehlet/ und heilig bezeüget/ wie sie vor kurtzer Zeit auf der Reyß nacher Mariæ Einsidlen/ zwischen Bayfurth und Weingarten/ einen Fuß dergestalten auß ein ander verrenckt/ daß sie keinen Tritt mehr gehen können. So bald sie sich aber zu dem H. BLUT verlobet/ mit Versprechung/ dabey ein H. Meß lesen zu lassen/ habe sie mit anderen die angetrettene Einsidler Wallfahrt ungehinderet fortsetzen/ und vollziehen können.

LXXXIII.

JOhannes Koler von Gebaldingen Arnacher Pfarr/ 3. Stund von Wolffegg/ hat Anno 1724 an einem verborgenen Theil deß Leibs ein sehr schmertzliche Geschwulst bekommen. Am dritten Tag der hefftig-anhaltenden Schmertzen verlobt er ein Wallfahrt zu dem H. Blut nacher Weingarten/ und sihe! gleich ein Stund nach dem Verspre-

chen verspüret er ein Linderung/ und ist hierauf in kurtzer Zeit der Schaden / ohne Anwendung anderer Mittlen / vollständig vergangen / wie solches er Johannes Koler selbsten Anno 1733. den 12.ten Mertzen bey seinem Wissen / und Gewissen allhier kundgemacht / wobey er auch bekennet / daß er zur schuldigisten Danckbarkeit für die erworbene Gnad all: jährlich ein Kirchfahrt zu dasigem heiligisten BLUT zu verrichten pflege. Sein Pfarrherr der Hochehrwürdige/ und Hochgelehrte Hr. Joan. Wilhelm Rom, SS. Theologiæ Doctor, hat sub dato Arnach den 11.ten Mertz 1733. schrifftlich gezeüget / daß ihme dem Johann Koler / als einem sehr ehrbaren Mann/ vollkommener Glauben dißfahls beyzumessen seye.

LXXXIV.

Auß einem etlich Stund weit entfernten Ort ist Anno 1725. den 26.ten Junij an der so genannten Hagel-

gelfeür ein gewisses Töchterlein zu Weingarten gewesen/ und allda selbigen Tag ein Predig angehört/ in welcher von dem alldasigen H. Blut/ und dessen wunderbaren Krafft/ und Würckung in verschidenen Anligenheiten eigentlich gehandlet worden. Da nun ob-besagtes Mägdlein von ihrer Kirchfahrt nacher Hauß kame/ und seinen mit einem grossen Leibs-Schaden behafften Vatter/ wegen dazumalē höchst-windigen Wetter/ vor Schmertzen jämmerlich schreyen hörte/ sagt es: Vatter! man hat zu Weingarten vil von dem H. Blut geprediget/ wie manchesmal denen Nothleydendē dabey geholffen worden. Man hat zwar (ruckte das Töchterlein bey) von einem solchen Zustand/ wie du hast/ nichts gemeldet; jedoch rathe ich/ daß du dich deines Anligen halber auch dahin verloben sollest. Der Vatter antwortete/ und widersetzte: ach mein GOTT! von dem Leib-Schaden be-

begehre ich nit entlediget zu werden/ dann solches wäre zuvil. Wann nur die Schmertzen gelinderet werden/ so will ich gern mit nächstem zu dem H. BLUT auf Weingarten ein Wallfahrt verrichten. Bald darauf haben die Schmertzen nachgelassen: der Mann aber das Versprechen zuhalten ist in kurtzer Zeit hieher kommen/ und hat das Erzehlte/ als ein sonderbare von dem H. Blut erhaltene Gnad/ dem Beicht-Vatter allhier angezeiget.

LXXXV.

EIn Knab hatte so schadhaffte Händ und Füß/ daß selbe zu heylen kein Mittel/ deren doch verschidene gebraucht worden/ anschlagen wollte. Die Mutter verlobt ihr Kind zu dem H. BLUT/ gehet mit demselben am H. Blut-Ritt Anno 1726. in der Procession um den Oesch/ und zwar also/ daß der bißherige üble Fuß-Gänger/ ohne sonderbare Beschwernuß/ selbsten hat ge-

gehen können/ der mehrmalen in Ersehung eines Presthafften auf dem Boden sitzenden/ oder kriechenden Bettlers zu der Mutter gesagt hat: gelt Mutter! ich müsste auch ein solcher elender Mensch/ und Krippel seyn/ wann nit das H. BLUT zu Weingarten wäre? Nach vollendter Procession hat das freüden-volle Weib zweyen auß unseren RR. Patribus Conventualibus die Sach umständlich erzehlet.

LXXXVI.

Mathias Jos von Wassers Wolffegger Herrschafft hat um das Jahr 1726. zu Frühlings-Zeit in dem Wald einen durch den Wind umgeworffenen Tannen-Baum helffen versägen/ dessen abgesägte Blöck/ oder Stumpen/ er alleinig/ auß Abgang der Gehilffen/ auf die Seiten raumen/ und an ein besonderen Ort ordentlich zusamen tragen wollen. Weilen aber selbe allzuschwer waren/ hat er sich derge-

gestalten bemühet / und verarbeitet / daß er schon währendem Lupffen / oder Aufheben einen (also hat er es so wol zu Wolffegg / als allhier zu Weingarten angegeben) Baumnuß grossen Leibs-Schaden / oder Ruptur verspüret. Man rathete ihm Heff-Brantenwein zu brauchen; das Ubel aber nahme dadurch dermassen zu / daß der aufgefahrne Bitzel in die Grösse eines Gans-Ay / oder gemeine Manns-Faust erwachsen / und er vor hefftigkeit der Schmertzen auch so gar nit hat sitzen / weniger seiner Handthierung (er ware ein Schuhmacher) obligen können. In disem seinem elenden Zustand erinnerte sich der gute Mann / wie vor etlich Jahren seinem Sohn durch das H. Blut zu Weingarten von einem offt- und gefährlich-anhaltenden Blüten wunderbarlich geholffen worden. Fasset demnach sein Vertrauen auch zu dem allhiesigen Gnaden-Brunnen / und

und verlobet dahin 3. Wallfahrten zuverrichten/ daß er doch von einem so wehemüthigen/ und seiner Hauß-haltung höchst-schadhafften Anligen gleichfahls möchte befreyet werden. Hierauf hat sich bald ein Besserung gezeiget/ und ist sodann nach und nach so wol der Schaden/ als Schmertzen/ ohne einiges andere Mittel/ von sich selbsten solcher gestalten vergangen/ daß er anjetzo von 7. biß 8. Jahren her aller seiner Hauß-Feld- und Hand-Arbeit ohngehinderet nachgehen kan/ und seithero nichts mehr davon verspüret. Weßwegen er zu schuldigister Danckbarkeit gegen dem allerheiligisten BLUT die Zeit seines Lebens 5. Vatter unser/ und 5. Ave Maria all-täglich zu betten sich verbunden. Erwehnter Mathias Jos ist widerholter malen zu Wolffegg/ und allhier zu Weingarten Anno 1732. in den Monaten May/ und Novem. ernsthafft befragt worden/ ob das

An-

Angegebene erzehlter massen wahr seye. Worauf er jedesmal frey/ und mit einer recht mannlichen Aufrichtigkeit mit ja geantwortet / auch zugleich hoch betheüret / er habe und wisse sein unverhofft = wider erhaltene Gesundheit keiner anderen Ursach / als der wunderthätigen Krafft/ und Würckung deß allerheiligisten BLUTS zu Weingarten zu zuschreiben; anerbiethe sich auch beyneben/ ohnerschrocken einen Cörperlichen Eyd hierüber abzulegen / wofern solcher von ihme begehrt wurde. Der Verlauff ist nachgehends dem Landtbekandten Herrn Medico Ludovico Wagenmann vorgetragen worden/ über angezeigten Schaden/ oder Ruptur ein unpartheyisches Urtheil zugeben / welcher so dann verschidene Fragen gestellet/und nach selben sattsam̃ beantworteten gesagt: er halte den herauß gefahrnen Bitzel nit für eine vollkom̃ene / und formliche Ruptur; wol aber für ein

sonst

sonst gefährlichen Schaden / und seye ein grosses Wunder / daß solcher durch Anruffung deß allerheiligisten Bluts ohne andere Mittel vertriben / und geheylet worden.

LXXXVII.

Maria Keesenheimerin von Bautzen / in Berger Pfarr bey Weingarten / ist Anno 1727. den 4. Febr. dergestalten auf ein Spinnel getretten / daß 2. davon gebrochene Stuck in dem lincken Fuß stecken gebliben. Worauf 4. Wochen lang so grosse Schmertzen ansetzten / daß man die Patientin (wie ihr Herr Pfarrer in einer schrifftlichen Zeügnuß redet) heben / und legen müsste. Sie verlobte nach dem Beyspihl einer anderen Persohn ein gewisse Andacht zu dem H. Blut / und der eine Spitz gienge herauß an der H. Auffahrt Christi / als vorabend deß so genanten / und bekannten H. Blut-Ritts / daß andere Stuck aber folgte nach an der Hagelfeür / an welchem

chem Tag zu dem heiligisten BLUT einige benachbarte Pfarreyen ihren jährlich-gewohnlichen Creütz-Gang anzustellen pflegen. Gedachte Maria Keesenheimerin hat zwar die eingetrettene Spinnel-Stuck herauß zu bringen ein kleines/ und schlechtes Hauß-Mittel gebraucht; schreibt jedoch die Entledigung von denen grossen Spinnel-Schmertzen dem allhiesigen heiligisten BLUT danckbarlich zu. Dessentwegen sie dann auch die 2. auß dem Fuß herausßgefallene Spinnel-Stuck in Silber einfassen lassen/ und selbe bey dem H. BLUT-Altar/ als ein Danck-Opffer/ angehenckt hat.

LXXXVIII.

MAria Anna Steissin/ ein minder-jähriges Töchterlein vom Hof auß der Pfarr Ambtzell/ hat ungefehr ein zimlich grosses Mössines Creützlein in den Hals hinab geschluckt/ und zwar dergestalten/ daß selbes 20. Wochen/ und 4. Täg in

in dem Schlund stecken gebliben/ und durch alle angewendte Mittel nit mehr hat können herauß gebracht werden. Da aber die Elteren auf Einrathen eines guten Freünds deßwegen ein Wallfahrt zu dem H. BLUT verlobten/ hat das Kind so gleich durch einen Husten das eingeschluckte Creützlein wunderbarlich von sich widerum heraußgeworffen/ welches hernach die Elteren/ als ein Gedenck-Zeichen der von dem H. BLUT erworbenen Wolthat/ den 19.ten Mertzen Anno 1727. mit sich hieher gebracht/ und offentlich gezeiget/ da sie die versprochene Wallfahrt abstattetē. Uber dise Begebenheit seynd einige benachbarte Männer in unser Weingartischen Closter Cantzley befragt worden/ und haben Obiges bestättiget/ anbey auch gesagt/ daß die gantze Gegend diser Ursach halber in grosse Verwunderung gesetzt worden/ wie dann disem allem beypflichtet der Benachbarte/

und dises Zufalls wolbewusste Hoch-Wolehrwürdige / und Hochgelehrte Hr. Joseph Benedict Feürstein Pfarrer und Seelsorger zu Carrsee.

LXXXIX.

Barbara Hörmännin / deß Stephan Zimmermañs von Hochreüthi in der Pfarr Zustdorff Eheweib / hat den 23.ten May Anno 1728. ein Töchterlein / so in dem H. Tauff Maria Anna benamset worden / gezeüget. Kaum hat dises Kind etwas über ein halb Jahr erlebt / da ist ihme der Zeig-Finger der rechten Hand überauß dick / unförmig / und übel gestaltet außgewachsen / wie es mehreren in ob-besagten Dorff bebewusst. Sothanes Gewächs nun zuvertreiben ist ein in dergleichen Sachen wol erfahrner Barbierer lang gebraucht worden / aber ohne alle Würckung. Die Elteren befehlen demnach ihr Kind dem hoch-heiligen Seiten-BLUT Christi JESU nacher Weingarten / und verlo-

loben zugleich dahin einen wächsenen Finger zu opfferen. Worauf die Dicke deß ungeformten Fingers in einer halben Jahrs-Frist dermassen abgenommen / daß er anjetzo gantz wol gestaltet / und an ihme nit das geringste mehr vermerckt wird / wie es der Vatter bey Ablegung der versprochenen Wallfahrt / und deß Opffers den 9.ten May Anno 1732. bezeüget / und solches hernach dessen Pfarrherr / der Hochwolehrwürdige / ūd Hochgelehrte Hr. Georg. Ant. Claus sub dato Zustdorff den 26.ten Mertzen Anno 1733. schrifftlich bestättiget hat.

XC.

MAria Ursula Maucherin / von Röttenbach im Algew / dienete in allhiesigem Flecken Altdorff als Hauß- und Kuchel-Magd bey dem Wol-Edlen Hrn. Joseph Romberger, der mehr Jahr hindurch der alldasigen löblichen Burgerschafft sehr ruhm- und preyßwürdig vorgestanden / anjetzo aber in GOtt Christ-

selig ruhet. Währender solcher Dienst-Zeit nun hat es sich zugetragen/ daß sie Maria Ursula Maucherin an einem Tag deß 1729.ten Jahrs ein Gans zum brathen zugerichtet/ und sich mit dem Brath-Spieß dergestalten mitten durch die Hand gestochen/ daß diser anderhalb Zoll beyläuffig auf der anderen Seiten hinauß gegangen/ zumalen sambt der angesteckte Gans nit ohne frembde Hilff hat können herauß gezogen werden. Die besagter massen Verwundete verlobt sich mit einer 3. tägigen Andacht zu dem H. BLUT/ und gleich darauf ist die Hand ohne Anwendung anderer Mittlen/ ausser das anfänglich die Wunden mit einem Warmen Wein gewaschen worden/ also geheylet/ daß sie daran nit nur keinen Schmertzen erlitten/ sonderen auch noch selbigen Tag gespület/ oder das Kuchel-Geschir gesäuberet/ den nächst-folgenden aber bey der vorgenommenen Wäsch

un-

ungehinderet sich hat brauchen lassen. Maria Ursula hat erstlich selbsten die empfangene Wolthat in unserm Gottshauß angezeiget; mittler Zeit aber ist oberenennter Hr. Joseph Romberger hierüber befragt worden/ der so dann Anno 1732. den 15.ten May in unserer Sacristey alles bekräfftiget / was schon vorhin mehr= gedachte Maria Ursula dißfahls angegeben.

XCI.

Bartholomæus Endris / Burger in der Stadt Veringen / hat um das Jahr 1729. Fingers-lange eysene Nägel in einen Fuß eingetretten/ worauf der zugefügte Schaden so schmertzhafft / und gefährlich worden/ daß Barbierer / und Artzten geglaubt / der Fuß müsse abgestossen werden. Da er aber bey dem Weingartischen H. Blut um Hilff angeflehnet / hat er selbe auch allda wunderbarlich gefunden / wie ein Schrifft vorweiset/ in welcher neben

dem Pettschafft deß Bartholomæi Endris / daß kleinere Stadt-Sigill Veringen beygetruckt worden. Sub dato 26. Novemb. Anno 1733.

XCII.

Hanns Gir zum Baa in der Liepoltzer Pfarr hat allhier Anno 1732. den 11.ten Octobris angezeiget / welcher gestalten sein Tochter Barbara um das Jahr 1730. von einem Hirten / mehr auß Unachtsamkeit / als Boßheit / mit einer Pistol-Kugel in die Seiten deß rechten Hufft-Blaths seye geschossen worden / wovon sie 10. Wochen lang so empfindliche Schmertzen erlitten / daß sie an einem Ort unbeweglich hat ligen müssen / und weder stehen / noch gehen können. Die Barbierer seynd 17. biß 18. Wochen gebraucht worden / und da sie die Kugel mit ihren Artzneyen nit vermögten auß dem Leib zu bringen / haben sie selbe herauß schneiden wollen: wussten aber eigentlich den Ort nit / wo das ein-

eingeschossene Bleü verborgen lage/ ob es schon mit verschidenen Barbier-Zeüg/ und Instrumenten mehrmalen gesucht worden. In solcher Ungewißheit nun wolte der Vatter durchauß nit schneiden lassen/ sonderen nahme sein Zuflucht für sein Tochter bey dem H. BLUT zu Weingarten mit widerholten Wallfahrten dahin/ worauf endlich die Kugel nach einem Jahr 6. Wochen weniger/ unverhofft/ von sich selbstē/ ohne Schmertzen/ und ohne Schnitt hinderhalb der Knyescheiben heraußgefallen/ welches der Vatter sambt anderen für ein sonders grosse von dem H. BLUT erhaltene Wolthat angesehen/ und deßwegen besagte Kugel in Silber einfassen lassen/ die er hernach in obgedachtem Jahr 1732. den 11.ten Octobris, als ein andächtiges Danck- und Denck-Zeichen hieher geopfferet/ mit dem vernünfftigen Zusatz/ daß sich in gegenwärtigen Zufall um desto meh-

rer zuverwunderen / je weniger von geschossenen Lands-Knechten / Soldaten / oder anderen Leuthen gehört wird / daß die ihnen bey- und zugebrachte Kuglen von sich selbsten / und ohne vorgemachte Oeffnung / auß ihren Leiberen herauß zu gehen pflegen.

XCIII.

Deß Georg Rößlers eines Tagwerckers / und Ursulä Knörlin eheliches Söhnlein / mit Namen Joseph / von Zustdorff / hat in dem anderten Jahr seines Alters nach Aussag der Elteren ein Stein-Brüchlein bekommen / wie solches dafür gehalten / und erkennet haben deß Kinds Groß-Vatter sambt der Groß-Mutter / auch mehr andere Persohnen in dem Dorff / sonderlich aber ein andere Mutter / welche ihr Kind / so ebenfahls mit dergleichen Stein-Brüchlein behafftet ware / hat schneiden lassen / und deßwegen ein gleiches Mittel disen Elteren eingerathen: welche doch selbes nit werckstellig

stellig gemacht / sondern ihr Vertrauen auf das hoch-heilige Seiten-BLUT Christi JESU in Weingarten setzende / haben das elende Kind / nachdem es 6. Wochen lang grosse Schmertzen an disem Zustand gelitten / auf Weingarten zu dem H. Blut / und von dannen nach verrichteter Andacht wider nacher Hauß getragen. Von welcher Zeit an der junge Joseph ohne Gebrauch eines andern Mittels frisch / und gesund worden / hat auch bißhero (von 4. Jahren) keinen Schmertzen mehr verspüret. Also ist es Anno 1732. den 19.ten Julij allhier von den Elteren / mündlich hinderbracht / nachgehends aber deßhalben von deß Orts Pfarrherrn dem Hoch-Wolehrwürdigen / und Hochgelehrten Hrn. Georgio Antonio Claus sub dato Zustdorff den 26.ten Mertzen Anno 1733. schrifftliche Versicherung eingeschickt worden.

XCIV.

XCIV.

UNser Weingartischer Closter-Barbierer Franz Fezer, hat den 19.ten Febr. 1734. bey seinem Gewissē/ und an Eyds-statt angezeigt / was massen sein eheliches Söhnlein Joseph Fetzer gegen anderhalb Jahr alt/ schier ein viertel Jahr lang/ mit grossem Hertzen-Leyd der Elteren nit anderst / als auf den Zeen gehen können. Inmassen sie billich besorgten / ihr Kind werde seiner Lebtag wegen zu kurtzen Gäderen ein höchst-nachtheilige Verhindernuß in dem Gehen leyden müssen. Ferners hat besagtes Knäblein Joseph Fetzer / bald nach der Geburt / auß Fahrlässigkeit der jenigen / die das Kind besorgen solten / einen so grossen Nabel bekommen / daß so wol der Vatter Chirurgus, und Barbierer / als andere mehr / so den Schaden gesehen / festiglich geglaubt / es seye ein Nabel-Bruch / weilen das Gewächs immer grösser worden. Und ob-

obschon solches zuvertreiben verschidene inner- und äusserliche Artzney-Mittel gebraucht worden / haben doch solche nichts gefruchtet. Endlich versprechen die Elteren das Kind bey dem jährlichen H. Blut-Ritt durch die Felder Andacht halber herumzutragen / welches auch im Jahr 1731. mit Beyhilff / und Abwechslung anderer frommen Mit-Wallfahrteren geschehen. Kaum ist der kleine Joseph von der H. Blut-Procession nacher Hauß getragen worden / hat er von Stund an / und seithero auf völligen Füssen ungehinderet gehen / stehen / und lauffen können / wo er hat wollen. Den Nabel-Zustand betreffend / ist selbiger gleichfahls von Tag zu Tag ohne all-andere nachgehends angewendte Mittel dergestalten vergangen / daß bißhero GOtt Lob! nichts mehr davon verspüret worden / welche beyde Woltthaten eintzig / und alleinig dem heiligisten BLUT danckbar-

barlich ist zugeschribẽ worden. Nachdeme dises alles von Eingangs benahmsten Frantz Fetzer mündlich Angezeigte schrifftlich aufgezeichnet worden / ist ihme solches von Wort zu Wort widerholter malen vorgelesen worden / der dann alles / wie obstehet / jedesmal bey seinem Gewissen / und an Eyds-statt wahr zu seyn bekräfftiget hat.

XCV.

ANna Wirblin von Schmalegg / in der Pfarr Berg bey Weingarten / erlitte 3. Wochen lang einen ungemeinen schmertzlichen Fluß an beyden Füssen / welche auch endlich aufgebrochen. Es flüsste darauß ein nit nur denen Hauß-Leüthen / sondern der Krancken selbsten unerträglich-stinckende s. v. Materi, und zwar in solcher Menge / daß so wol das Beth / als der Stuben-Boden häuffig davon benetzet / und angefeüchtet worden. Als nun die elende / und zugleich arme Anna kein

kein menschliche Hilff sahe/ wendete sie sich zu dem allhiesigen heiligisten BLUT/ und versprache 3. Bitt-Gäng nacher Weingarten sambt einer H. Meß/ so alldorten solte gelesen werden. Und sihe! von Stund an (sagt der Hoch-Wolehrwürdige Pfarrherr in einer dißfahls Anno 1732. den 5.ten Mertz heraußgegebenen schrifftlichen Urkund) ist das Gebett der Presthafften solcher Gestalten erhört worden/ daß nach Verlauff einer Stund gar nichts mehr geflossen. Die Mutter Catharina Wirblin/ gebohrne Eplin/ hat nachgehends das Versprochene andächtig vollzogen.

XCVI.

ANno 1732. ist der Francisca Kheßlerin von Wolfertschwende/ mehr als 14. Tag vor dem H. BLUT-Ritt/ ein starcker Fluß in das lincke Knye geschossen/ und begunnte selber so wol diß- als jennseits der Junctur 2. Faust groß in 2. Bitzel

zu

zuerwachsen / daß sie vor häfftigkeit der Schmertzen kimmerlich mehr gehen kunnte. Diser Ursach halber hat sie den 18.ten Tag May deß vorgesagten Jahrs dem Bernhard Bauren / als einem erfahrnen Barbierer zu Blitzenreüthi / den Krancken Fuß sehen lassen / der sich endlich nach wol überlegter Sach entschlossen / daß Gewächs mit inner- und äusserlichen Artzney-Mittlen zu zertheilen / und außzuführen / welches doch nit geschehen. Allermassen Francisca / ehe als die Cur vorgenommen worden / den 22.ten May, als an der Auffahrt Christi / ūd Vor-Abend deß so bekandten H. BLUT-Ritts / sich mit einem Gelübd verpflichtet / daß / wann ihr durch das heiligiste Blut zu Weingarten von disen Schmertzen / und Schaden wurde geholffen werden / sie alle Jahr an dem H. Blut-Ritt in der gewohnlichen Felder-Procession umgehen wolle. Da nun der jetz-gedach-

dachtem H. Blut-Ritt zugewidmete Tag (selbiges Jahr ware es der 23. May) angebrochen/ hat sich ermelte Francisca Gelübd-mässig verhalten/ und die erste Bittfahrt verrichten wollen. Es haben aber solches ihr Mutter/ und Geschwisterte billicher massē mißrathen/ auß Vorwand/ daß ihr umzugehen unmöglich seyn werde. Dessen alles ungeachtet/ begibt sie sich mit grossem Vertrauen auf den Weg/ und seynd so gleich die Schmertzen dergestalten geminderet worden/ daß sie mit anderen dem Umgang hat beywohnen können. Folgends haben sich die Schmertzen/ und Bitzel ohne Gebrauch einiger Artzney-Mittlen verlohren/ und ist mithin die Krancke in vollkommenen Gesundheits-Stand wunderbarlich wider hergestellt worden. Dises ist (seynd die eigene Wort auß der schrifftlichen Urkund deß Hoch-Wolehrwürdigen Pfarrherrn zu Wolfertschwende) welches

mir Francisca Kheßlerin in Beyseyn deß Hrn. Bernhardi Baur anlobend wahrhafftig außgesagt hat.

Wolfertschwende den 24.ten Novemb. Anno 1732.

Joann. Motter Parochus manu propria.

XCVII.

Es erzehlet Maria Anna Sonntägin / Ehefrau deß Johann Georg Löfflers von der Löffelmühle bey Bergatreüthe / daß ihr Töchterlein Maria Genovefa / 3. virtel Jahr alt / durch erlittene hefftige Gichter nit nur allein seines Gehör beraubt worden / und ein so übel gestaltete Zungen bekommen / daß selbige doppelt zuseyn scheinete : sonderen auch an seinen Füßlein dermassen erstarret seye / daß / obwolen es zuvor schon mehrmalen gestanden / solches hernach weder stehen / weder ihme die Füßlein auf einige Weiß bey den

den Fersen kunnten bewegt werden. Jedermann vermeinte wegen allzu grosser Leibs-Schwachheit deß Kinds/ die Mutter werde dises ihres Tochterlein durch fruhzeitigen Todt verliehren müssen. Allein getröstete sich selbsten gedachte Mutter/ zum öffteren sprechend: sie hoffe gewißlich ein gäntzliche Genesung dem Kind zu erhalten/ wann solches nur in so weit gesund wurde/ daß sie es dörffte/ ohne Forcht grösseren Ubels/ mit ihr nacher Weingarten zu dem allerheiligisten Seiten-Blut Christi JESU wallfahrten tragen/ welche zweyfache Gnad sie auch endlich von GOTT erbetten. Dann nach Verlauff 8. Monat/ während welcher Zeit dise Leibs-Gebrechlichkeit bey dem Kind anhaltete/ brachte sie solches nacher Weingarten/ und liesse es alldorten vor dem alltäglich-gewohnlichen Hoch-Ambt sambt einem Wein benedicieren. Da nun aber bald hernach das Hoch-

Ambt seinen Anfang genom̃en / vermerckte die Mutter auß den Geberden deß Kinds / daß es das Orglen in etwas hören müsse. Gienge solcher gestalten nach verrichteter Andacht voller Trost mit dem Kind nacher Hauß / merckte auch das selbiges das ihme gethane Zuruffen in Obacht nahme / da es doch zuvor solches nit geachtet / noch gehöret: folgenden Tags darauf fangten gleichfahls an deß Kinds Ferslein gelümpfig zu werden / also / daß es auch noch selbigen Tag widerum auf seinen Füßlein stehen kunnte. Die Zungen begun̄te ebnermassē von Tag zu Tag sich zu besseren / und bekame so dann das Kind seine vorige gäntzliche Gesundheit. Für welche grosse Gnaden die Mutter dem allerheiligisten Seiten-Blut Christi höchstschuldigisten Danck lebenlänglich abzustatten sich befleissen wird. Das nun dises alles ob-angesetzte die Mutter Maria Anna Sonntä-

gin

gin recht aufrichtig bekennet habe/ hat der Hochehrwürdige/ und Hochgelehrte Hr. Franc Jacobus Greyssing, Proto-Notarius Apostolicus, ūd Pfarrer zu Bregatreüthe sub dato den 23.ten Decemb. Anno 1733. mit seinem beygetruckten kleinen Notariat-Signet schrifftlich attestieret.

XCVIII.

DEn 14.ten May 1733. zeiget an Maria Magdalena Haugin von Wiblingen/ gebohren zu Lindau am Bodensee/ daß sie ein Geschwulst an einem Fuß 2 Faust groß bekommen/ welches Elend sie 2. Jahr lang gehabt. Besagte Geschwulst habe sich hernach in den lincken Arm gesetzt/ und da sie auf dem Weg nacher Weingarten begriffen ware/ habe sich der Schaden widerum in den lincken Fuß hinunder gezogen/ und zwar mit solchen Schmertzen/ daß sie vermeint/ auf dem Weg ligen bleiben zu müssen. Endlich aber seye sie auf Weingar-

ten zu dem Cronen-Wirth/ und Closter-Apothecker Hr. Johañ Martin Hoz kom̃en/ auch alldorten Mittel gebraucht/ die aber nichts verfangen. In der Nacht/ weilen die Schmertzen immer mehr anhalteten/ versprache sie alle Jahr 2. mal zu dem H. BLUT nacher Weingarten ein Wallfahrt zuverrichten: und gleich nachdem Versprechen seye die Geschwulst/ und Schmertzen augenblicklich vergangen.

XCIX.

UNder obigem Tag/ und Jahr erzehlet jetzt-ersagte Maria Magdalena Haugin/ was Gestalten sie vor ungefehr 10. Jahren einen solchen Hertz-Catharr 5. Wochen lang gelitten/ daß ihr die Red völlig zerfallen/ und sie nicht mehr habe beichten können. Sie brauchte inzwischen verschidene Mittel/ aber alles umsonst. Endlich habe sie nacher Weingarten ein Wallfahrt versprochen/ und augenblicklich seye ihr

ihr der Brust-Catharr vergangen/ und habe sie die Red widerum bekommen.

Dise beyde vorgesagte Begebenheiten seynd in dem ob-anbemerckten Tag/ und Jahr bey allhiesiger Sacristey angegeben worden; Man hat aber selbe nachgehends von Wort zu Wort/ wie sie allda stehen/ in das Löbl. Gottshauß Wiblingen überschickt / und gebetten hierüber zulängliche Versicherung mitzutheilen/ wie dann auch sub dato Wiblingen den 17.ten Febr. 1734. geschehen/ und zwar mit folgenden Worten: Ita se rem habere consequenter ad dicta Personæ examinatæ, non tantùm contestatus est ipse Parochus Adm. R. P. Alphonsus Zim̃ermann, sed etiam ipsimet testes, qui sunt, ut sequitur in horum subscriptione: Uber das zu Weingarten Angezeigte ist Maria Magdalena Haugin befragt worden/ und das sich die Sach angegebener massen befünde/ bezeüget sol-

ches nit nur der Hochehrwürdige/ und Hochgelehrte Herr P. Alphonsus Zimermann, vormals Subprior in allhiesigem Gottshauß Wiblingen/ nunmehro aber Pfarrherr allda; sondern es bestättigen selbes auch die zugezogene/ und eigenhändig-underschribene Zeügen

Johañes Wörndle Thorwarth/
Antoni Hochenadel Meister Koch in dem Oesterreichischen Gottshauß Wiblingen 1734.

Letstlich seynd auch in disem Antwort-Schreibē nachstehende Wort beygeruckt worden: Insuper parata est ad deponendum juramentum, si ad hoc requiratur: Uber alles dises ist sie Maria Magdalena Haugin bereitwillig einen Eyd abzulegen/ wann solches von ihr solte begehrt werden.

C.

Johannes Sonntag/ und sein Eheweib Elisabetha Klaputtin/ von Dünnenried in der Pfarr

Reithe/ Underthan deß Spittals einer Löbl. Kayserl. Ober-Oesterreichischen Stadt Waldsee/ haben den 24.ten August. 1733 zu Weingarten gewissenhafft außgesagt/ daß ihr Söhnle Frantz Joseph vermittelst deß allhiesigen heiligisten BLUTS von einem elenden Zustand wunderbarlich seye entlassen worden. Jetz-ernennte Elteren haben allhier angezeiget/ was nachgehends so wol von ihrem eignen Pfarrherrn zu Reithe/ dem Hochehrwürdigen/ und Hochgelehrten Hrn. Romano Friesel, Can. Reg. ad S. Petrum in Waldsee; als auch von einer Löbl. Cantzley der vorgedachten Stadt Waldsee offentlich abgehört/ in Schrifft verfasst/ und so dann nebst beygetrucktem grösseren Stadt-Innsigel hieher auf Weingarten übersendt worden sub dato Waldsee den 21.ten Jan. 1734. und Reithe den 22.ten Jan. 1734.

Wobey sich niemand solle befrembden lassen/ daß dise Abhör- und

Undersuchung von der weltlichen Obrigkeit geschehen. Inmassen wir wol wissen / daß selbe nach Anweiß- und Anordnung der zu Trient * gehaltenen allgemeinen Kirchen-Versammlung privativè, und alleinig von denen höchsten Kirchen-Häuptern dem Papst / und Bischöffen / oder ihren sonderheitlich / und specialiter dazu gevollmächtigten Commissarien müsse vorgenom̃en werden. Zumalē unser Absehen / Gemäß der im Eingang dises Büchleins vorausgesetzten Protestation, * gar nit ist / die bey dem heiligisten BLUT erworbene Wolthaten als Miracul außzuruffen / und zuverkauffen: sondern wir erzehlen alles einfältig / wie es die fromme Christglaubige / und andächtige Liebhaber deß heiligisten Bluts allhier zu Weingarten angezeiget / ūd außgesagt haben. Damit aber in einer so wichtigen / und heiligen Sach allmögliche Behutsamkeit angewendet werde / hat man von Sei-

* Sess. 25. de Invocat. SS. ibi: *Nulla etiā admittenda esse miracula, nec novas Reliquias recipiendas, nisi eodem recognoscente, & approbante Episcopo.*

* *Juxta Bullā* Sanctissimus *Urbani VIII.*

Seiten Weingarten immer sorgfältig gesucht das angezeigte mit zulänglichen Zeügnussen / und widerholten Undersuchungen glaubwürdig / und unlaugbar zumachen / welches doch alles nur allein in nuda quæstione facti (an, & quomodo res contigerit? ob / und wie sich die Sach zugetragen? nit aber ob das Zugetragene für ein Miracul zu halten seye?) zu verstehen kommet / und solches zuthun seynd befugt alle / juxta modernam praxin, auf vorhero gethanes gezimmende Ansuchen so wol geistlich- als weltliche Obrigkeiten. Vid. A. A. apud R. P. Melch. Friderich de foro compet. part. 5. Cap. 2. §. 4. n. 676. & n. 682. Addatur Joan. Udalr. Rudolphi in Tribunali juridic. c. 1. quæst. 2. Wann solchem nach in der hieher gesetzten Urkund die abgehörte Begebenheit ein augenscheinliches Miracul betittlet wird / so geschihet solches der Ursachen halber / daß man nit so fast die eigen-

eigenthumliche / und genau außgesuñene Wort-Bedeutung beobachten / als sich der allgemeinen / und täglichen Red-Art ohne ferneres Nachdencken bedienen wollen.

Schrifftliche Urkund über die Begebenheit / so sich mit dem 2. jährigen Knaben Frantz Joseph Sonntag von Dünnenried zugetragen.

JOhannes Sonntag / disseitigen Hospitals Leibeigner Underthan von Dünnenried / zeigt gehorsam an / daß sein nunmehro 2. jähriges Söhnle Frantz Joseph letstverstrichenes Fruh-Jahr durch ein Fall nit nur / als wie zuvor / an dem Stuben-Banck nit mehr auf- und abgehen / sondern auch auf keinem Fuß mehr / gegen einem viertel Jahr lang / stehen kunnte. Während solcher Zeit kame einstens sein Nachbar Lucas Bluem das Kind heimzusuchen / und da er solches in disem elenden Stand angetroffen / sagt er

zu

zu dessen Elteren: wann das H. Blut zu Weingarten (allwohin die Elteren vorhin eine Wallfahrt versprochen) disem Kind den vorigen Gebrauch der Füssen wider geben wird/ so will ich auch mit eüch nacher Weingarten Wallfahrten/ und dem H. BLUT um dise grosse Gnad Danck sagen. Kaum als er solches außgeredt/ kunnte das Kind augenblicklich mit höchster Verwunderung aller Gegenwärtigen nit nur auf den Füssen widerum stehen/ sondern als wie zuvor an dem gewohnlichen Stuben-Banck auf- und abgehen. Welches augenscheinliche Miracul er Niemand anderst/ als dem H. Blut (angesehen die weltlich-gebrauchte Mittel/ und Artzneyen nichts fructificieren wollen) zu zuschreiben/ und hierumen zu dancken habe. Damit aber dise Aussag in der Wahrheit besser bestehen möge/ so ist solche nit nur ihme Sonntag/ sondern auch dem zugegen gewessten Lu-

Lucas Bluem deütlich vor- und abgelesen worden / und haben so dann beyde ihr Aussag vermittelst abgeschwornen cörperlichen Eyds durchgehends confirmiert. Beschehen Stadt Waldsee den 21.ten Jan. 1734.

In fidem. (L. S.)

CI.

BEy Uberschickung der obiger Urkund ist von Waldsee hieher berichtet worden / was massen in Abhörung vorerzehlter Begebenheit zumal habe verlauten wollen / daß ein allerdings gleiche Wolthat mit deß Michael Soñtags von Dünnenried einem Kind sich zugetragen habe. Es ist auch von Seiten dasiger Cantzley freündlichist anerbotten worden / nit minder dise Begebenheit sicher / und umständlich zuerheben/

ben/ wann solches von Weingarten auß solte begehrt werden: wie dann auch geschehen / und wurde hinnach under dem 27.ten Jan. 1734. die anderte mit dem kleineren Stadt-Signet verwahrte Urkund hieher überschicket. Solche aber beglaubiget die Sach folgender Gestalten.

MIchael Sonntag von Dünnenried/ und Lucas Bluem / so bey dem Sonntag zu G'hauß / zeigen bey disseiter Cantzley in Gegenwart/ und Zeügenschafft deß Mathæus Rist/ und Johañes Keßlers/ beyden Burgerē von hier/ gehorsam an/ daß er Sonntag ein Kind Namens Andreas habe/ und verstrichenen S. Andreæ Tag 4. Jahr alt gewesen/ welches biß in das dritte Jahr keinen Schritt/ noch Tritt thun/ noch ohngeachtet der so wol geist- als weltlichen Mittlen/ auf den Füssen stehen wollen/ oder können.

nen. Als nun in solcher Zeit er Bluem sich auf etlich Täg von Dünnenried hinweg begeben / habe er bey seiner Abreyß gemeldet / wañ dises Kind inzwischē zu so vil Kräfften kommen / und nur ein wenig auf den Füssen stehen kunnte / wolte er gern auf eigene Köſten eine Wallfahrt zum H. BLUT nacher Weingarten verrichten. Als er nun nach seiner wenig-tägigen Zuruckkunfft in deß Sonntags Stuben kommen / habe er / wie auch seine Elteren / und Dienstbotten das Kind erstesmal mit gröster Verwunderung an dem Tisch gantz frisch / und aufrecht stehend / auch was weniges hin und her gehend ersehen / solches auch in gar kurtzer Zeit ohne weitere Hilff allein habe lauffen köñen / wo es wollen / mithin um dise augenscheinliche Hilff / und Gutthat niemand anderst als dem H. BLUT zu dancken haben. Enden also ihre Aussag / so be-

beschehen Waldsee den 27.ten Jan. 1734.

(L.S.) Cantzley der Kayserl. OOe. Stadt allda.

CII.

Auß folgender Begebenheit ist ohnschwer zu ersehen/ was massen unser Erlöser Christus JEsus denen Nothleydenden/ und Schadhafften sein heiligistes Hertz- und Seiten-BLUT mehrmalen zu erwünschtem Trost/ und Hilff wunderbarlich angedeyen lasse; jedoch zu Zeiten also/ daß um die vollständige Genesung zu erlangen sein übergebenedeyte Mutter Maria flehentlich mit-solle angeruffen werden/ als wolte er Christus JEsus dadurch sein Göttliche Mutter sonderheitlich beehren/ alldieweilen dises sein wunderthätiges heiligiste Seiten-Blut in ihrem Jungfräulichen Her-

tzen seinen Ursprung genommen/ und außgekocht worden. Die Sach aber/ so der Hochehrwürdige/ und Hochgelehrte Hr. Franciscus Jacobus Greyssing, Pfarrer zu Bergatreüthe/ SS. Theologiæ Licentiatus, und Proto-Notarius Apostolicus, ordentlich abgehört/ schrifftlich aufgesetzt/ und so dañ mit seinem beygetruckten kleineren Notariat-Sigel zu Weingarten kundgemacht/ hat sich solcher Gestalten zu getragen. Beyläuffig um das Jahr 1712. ist dem Melchior Haim auß der Löffel-Mühle nächst Bergatreüthe/ 2. Stund von Weingarten/ an seinem rechten Knye ein grosser Glid-Schwam̃ aufgewachsen/ welcher ihme 4. Jahr hindurch so hefftige Schmertzen verursachet/ daß er letstlich nit nur allein in seiner knechtlichen Arbeit verhinderet/ sondern auch 14. gantzer Tag Bethligerig wurde. Es seynd allerhand von vilen eingerathene Artzney-Mittel/ und Bäder gebraucht worden; aber

aber alles umsonst. Da er aber sich lebenlänglich zu dem allerheiligisten Seiten-Blut Christi JEsu nacher Weingarten mit einer monatlichen Wallfahrt verlobet/ wofern ihme solte geholffen werden/ hat er bald darnach/ nemlich innerhalb 8. Tagen/ ein dergestalten merckliche Besserung verspüret/ daß er seiner Hand-Arbeit vorzustehen zimlicher massē widerum fähig worden. Weilen aber in solcher Zeit der Fuß sein vorige Stärcke noch nicht vollkommentlich erhalten/ sonderen etwas schwach/ und krafft-loß verbliben; so hat er Melchior Haim neben obbemelten H. Blut-Gelübd auch ein acht-tägige Kirchfahrt zu der gnaden-reichen Mutter GOttes Maria in Bergatreüthe sambt einer ebenfahls lebenlänglichen Andacht versprochen. Auf welches dañ ohne Anwendung fernerer natürlichen Mittlen/ ungefehr innerhalb anderen 8. Tägen/ der Glid-Schwam̃

nach und nach gäntzlich verschwunden / beynebens auch die vorige Stärcke / und Gebrauch deß Fusses widerum hergestellt worden.

Und diß ist ein Außzug auß der schrifftlichen Urkund deß ob-gedachten Hochehrwürdigē Pfarrherrn zu Bergatreuthe / welche Urkund gegen dem End folgender massen lautet.

Dises nun alles ist Melchior Haim bereit / wofern es von ihme solte begehrt werden / mit einem Eyd-Schwur zu bekräfftigen.

Das ersagter Melchior Haim oberzehlten Schaden 4. gantze Jahr an seinem Knye gehabt / vil Mittel / aber umsonst / angewendt / und nach gethanem Gelübd bißhero von solchem gäntzlich seye befreyet gewesen / bezeüget auch / nebst gantzer hiesiger Gegend ūd Nachbarschafft / Anna Wiserin seine Ehefrau.

Das all obiges den 14.ten Mertzen Anno 1734. der Melchior Haim vor mir bekennet habe / thue ich mit

Bey-

Beytruckung meines gewohnlichen Pettschaffts eigenhändig bekräfftigen.

Bergatreüthe den 17.ten Mertz Anno 1734.

(L. S.) Franc. Jacob. Greyssing Parochus L. Proto-Notarius Apostolicus.

CIII.

Mathæus Ulmer / von Khümertshofen auß der löblichen Pfarr Baind nächst Weingarten / hat den 16.ten Jan. 1733. in allhiesigem Gottshauß kundbar gemacht / was massen sein eheliche Tochter Elisabetha einen Zoll-langen Spinnel-Spitz in einen Fuß eingestossen / der 3. Jahr lang darinnen stecken geblieben / und durch kein Mittel habe köñen herauß gebracht werden. Als aber dem Ubel / und denen überauß grossen davon erfolgten Schmertzen abzuhelffen ein fester Entschluß ab-

gefasst / und heilig versprochen worden / an dem H. Blut-Ritt zu ewiger Danckbarkeit mit der gewohnlichen Feld-Procession herum zu gehē / wañ sie die Tochter in Ansehung deß heiligisten Bluts von ihrem gefährlich-außsehenden Zustand widerum solte entlediget werden / seye bald hierauf besagter Spinnel-Spitz von sich selbsten auß dem Fuß gegangen / und zugleich alle Schmertzen verschwunden. Mittler Zeit ist Eingangs erwehntes Baind von Weingarten auß schrifftlich gezimmend ersucht worden / daß über das Angezeigte ein versicherte / und authentische Nachricht möchte außgefertiget werden / welches dann auch von dem Hochehrwürdigen / und Hochgelehrten Herrn P. Chrysologo Gleiz, deß Königlichen Exempten Stiffts / und Reichs-Gottshauß Salmenschweil Ord. Cisterciens. Capitularen / damals gewessten Beicht-Vatteren / und Pfarrherrn in dem

löbl.

löbl. Reichs-Gottshauß Baind/ mit gröster Bereitwilligkeit geschehen. Der Schluß deß überschickten Attestati lautet also. Zu dessen Bekräfftigung/ und mehreren Glauben habe ich dise gegenwärtige Handzeilen verfertigen/ ūd mit Undertruckung deß unserem H. Ordē gewohnlichen Sigills bestättigen wollen.

Baind den 21.ten Mertz
Anno 1734.

(L. S.) P. Chrysolog. Gleiz Capitul. Salemit. p. t. Conf. & Parochus.

Das XI. Capitel.

Das heiligiste Hertz- und Seiten-Blut Christi JEsu zu Weingarten erzeiget sich sonderbar wunderthätig in starcken/ und unheylbaren Blut-Flüssen/ wie auch in andern höchst-gefährlichen Blut-Vergiessungen.

WIr wollen dem jenigen Glauben beymessen/ was Mari- 43.

næus Lib. I. rerum Hispaniæ schreibet. Er sagt / daß in Spanien * ein Brunnen seye / dessen Wasser das hefftige Blůten stelle. O wie wunderthätig ist dißfahls unser heylsammer BLUT-Brunnen / daß allerheiligiste Hertz- und Seiten-BLUT Christi JESU! gewißlich wann etwas an dem selben zubewunderen / so seynd es die schier all-tägliche Wolthaten / welche die eintweders auß zugefügten Wunden / oder durch unheylbare Blut-Gäng / oder endlich auf was immer für Weiß / und Art höchst-gefährlich Blůtende empfangen / und erlangen. Der berůhmte Carol. Stengelius O. S. Benedicti schreibet davon folgender massē *: deß in dem Closter Weingarten in Schwaben aufbehaltenē H. Bluts Krafft erscheint sonderheitlich in Vertreibung deß Ungewitters / und in Heylung deren / so auß der Nasen blůten / und man sonsten das Blut nit stellen kan; alsbald sie ein Wall-

* Supra Burgensē civitatem Hispaniæ apud Pagū nomine Boëtium. Vid. Beyrl. Tom. F. p. 658. a.

* Stamen-Buch unsers lieben HERRN JESU Christi deß Gecreützigtē. Part. 2. von denē Heilig-thůmeren

Wallfahrt dahin verloben / genesen sie. So vil Stengelius: anjetzo aber zu der Erfahrung selbsten.

unsers liebẽ HErrn JESU Christi/ ꝛc. §. 24.

Von gefährlichen Blüten auß Mund / und Naasen.

§. I.

CIV.

DEr Hochwürdigste deß Heil. Röm. Reichs-Fürst/ und Bischoff zu Costantz Jacobus, auß dem Hoch-Gräfl. Hauß der Fugger von Kirchberg / und Weissenhorn/ ꝛc. ist einstens mit dermassen gefährlichen Blüten überfallẽ worden/ daß dessen Wile / wie unsere Sacristey-Schrifften bezeügen / sich gegen 3. Maas beloffen: wobey sich Hoch-dieselbe zu unserem H. Blut auf Weingarten verlobet / und versprochen / ein Wallfahrt dahin zuverrichten / wofern das Ubel dadurch solte gehemmet werden. Die Erfolg deß gemachtẽ Gelübds ist so erwünscht gewesen / daß Hoch-gedachte Hoch- 44.

fürstl. Gnaden die vorgenommene Andacht den 23.ten Aprill Anno 1623. bey allhiesigem heiligisten Blut in hocher Persohn selbsten abgelegt/ und dabey kostbare Anathemata, oder geistliche Denckmal für die empfangene Wolthat geopfferet haben/ welche seithero unser Weingarten hochzuschätzen sich billichister massen lasset angelegen seyn. Sihe oben in dem Ersten Theil c. 9. §. 1. n. 110. Manu Scripta. De SS. Sang.

CV.

Disem Hoch-erwehnten unserem gnädigisten Herrn Ordinario Jacobo Fugger solle allda auch beygesetzt werden Weyland der Hochwürdigiste gleichfahls deß H. Röm. Reichs-Fürst/ und Bischoff zu Costantz Marquardus Rudolphus auß dem Hochfreyherrl. Geschlecht von Roth/ welcher nit minder bey zweymaligen höchst-gefährlichen Blüten ein Kirchfahrt zu dem heiligisten BLUT hiehero verlobet/ so er auch nach-

nachgehends mit grosser Andacht/ und Auferbauung persöhnlich verrichtet/ und hinnach all-jährlich ein sichere Persohn auf Weingarten abgeschickt/ in seinem Namen besagte Andacht zu widerholen. Sihe abermal im Ersten Theil c. 9. §. 1. n. 113.

CVI.

Es melden under anderen die von unserm P. Bucelino verfasste Weingartische Tag-Schrifften/ daß der Hochwolgebohrne Hr. Baron Wolfgangus Albertus Schenck von Stauffenberg/ und Horn/ ꝛc. Kayserlicher Hauptmann/ ein Sohn ihro Hochfreyherꝛliche Gnaden deß Hochwolgebohrnen Herꝛn Wilhelmi Freyherꝛn von Stauffenberg und Horn/ ꝛc. gewessten Commendanten der Löbl. Stadt Costantz/ und mithin/ wie es die Stammen-Taffel der Stauffenbergischen Familie klar vorleget/ Watters Bruder seiner anjetzo preyß-würdigist- Ephemerides ad 7. Jan.

re-

regierendē Hochfürstl. Gnaden Joannis Francisci deß H. R. Reichs-Fürsten/ und Bischoffen zu Costantz/ Coadjutoris zu Augspurg/ 2c. Anno 1633. zu München in Bayren Gottseligst im HErrn entschlaffen seye/ so bey Lebs-Zeiten ein sonders grosse Hochschätzung zu unserem Weingartischen H. Blut getragen/ und selbes öffters Wallfahrt-weiß andächtig besucht habe/ auß Ursachen/ weilen hoch derselbe 3. biß 4. mal zu verschidenen Zeiten/ und Orten dermassen starck/ und häuffig geblütet/ daß zu seinem Aufkommen fast kein Hoffnung mehr übrig ware; jedoch seye derselbe jedesmal nach gethanem Gelübd zu dem H. Blut in Weingarten wunderbarlich zur Genesung gelanget. Von Hochgedachtem Hrn. Wolfgang Albert wird über das noch erzehlet/ daß er nach seinem Todt einem Geistlichen auß der Gesellschafft JESU erschinen/ und selbem geoffenbaret habe/ daß er durch

Hilff/

Hilff / und Fürbitt der seligisten Mutter GOttes Mariæ von Carmelo, die er ebenfahls zärtlich liebte / nächst-folgenden Samstag auß dem Fegfeür werde erlöset werden / uns allen zu einer heylsammen Lehr / wie angenehm unser lieben Frauen seye / daß heiligiste Seiten-Blut ihres Göttlichen Sohns Christi JESU andächtig zu verehren; allermassen selbes auß- und in ihrem Mütterlichen Hertzen seinen Anfang / und Ursprung genommen.

CVII.

Ihro Hochwürden / und Gnaden Herr Emanuel, Abbt deß Königlichen Exempten Stiffts / und Reichs-Gottshauß Salmenschweil Cistercienser Ordens / nunmehro wolseliger Gedächtnuß / hat Anno 1682. in der H. Christ-Nacht vil Blut außgeworffen / welches auch in vorgehenden 8. Tagen geschehen. Da aber hierauf ein Gelübd zu dem H. BLUT geschehen / hat sich der üble

üble Zustand verlohren / und nit mehr angemeldet. Also hat es hochgedachter Herr Reichs-Prälat selbsten unserem damaligen Herrn Medico Joanni Christophoro Hainzmañ, diser aber hernach einigen allhiesigen R.R. P.P. Conventualibus erzehlet im negst-darauf erfolgten Jahr 1683. den 2.ten Jun. M. S. de SS. Sang.

CVIII.

Jhro Hochwürden / und Gnaden Herr Iñocentius, Abbt deß Löbl. Reichs-Gottshauß Schussenried / Christ-mildigister Gedächtnuß / hat bey seiner Priesterlichen / und Abbteylichen Würde unserem in GOtt ruhenden Herrn Abbten Sebastiano bezeüget / daß Er noch als Expositus, und ausser dem Gottshauß verordneter Pfarrherr durch Verdienst deß H. BLUTS zu Weingarten auß augenscheinlicher Lebens-Gefahr bey lang- und starck anhaltenden Blüten seye errettet worden. Solches hat hochgedachter Herr Abbt

Se-

Sebastianus dem jenigen selbsten erzehlet / so dises Wercklein zusamen getragen.

CIX.

IM Jahr 1619. den 14.ten Julij erkranckte ein Religios in unserem Gottshauß Weingarten mit Blüten so gefährlich / daß er inner 14. Tagen / so Tags als Nachts / zum öffteren ein grosse biß zu einer halb Maas / und noch mehrers sich erstreckende Menge bald frisches / bald verstocktes Blut außwarffe. Nach vilen / doch umsonst angewendten Artzneyen haben die Medici ihme das Leben abgeschätzt / worauf zu Geistlichen Mittlen geschritten / und auß deß damaligen Wolehrwürdigen P. Prioris Anordnung / und Befelch dem Krancken alles Tranck mit dem H. BLUT benedicieret / und berührt / beynebens auch alle Nacht das Küssele / auf welchem Es / daß hoch-heilige BLUT selbiger Zeit getragen wurde / auf

den Leib gelegt worden / so ihme in wenig Tägen die vollkommene Gesundheit zuwegen gebracht / wie er dann hinnach vil Jahr noch gelebt / ohne das er dergleichen Kranckheit mehr gelitten. Das zu Bregentz Anno 1669. getruckte H. BLUT-Büchlein.

CX.

JAcob Hammerer Burger / und Beck zu Rorschach hat Anno 1655. ein Votiv-Taffel hieher gebracht / und bezeüget / daß er 24. Stund lang geblütet habe. Da er sich aber zu dem H. BLUT auf Weingarten verlobt / habe selbes unverzüglich nachgelassen. Inventarium Sacristiæ in 4. p. 7. M. S. de SS. Sang.

CXI.

UM das Jahr Christi 1663. blütete ein Religios deß Ordens S. Benedicti zu Saltzburg in 14. Tagen so starck / daß er vor Schwäche nit mehr reden könnte. Die Medici ver-

verzweiffleten an seinem Aufkom̃en. Auß Rath / und Anermahnung eines anderen Geistlichen verspricht der Krancke auf Weingarten zu dem H. BLUT ein Wallfahrt / beynebens truckt er an sein Brust mit Andacht ein dargereichtes bey dem H. Blut gewychenes / und berührtes Zeichen / worauf so dann gleich das Blüten gestellet / und er gesund worden. Ibidem.

CXII.

IM Jahr 1666. den 17.ten Febr. bekennet Sephan Richard von Möringen an der Donau / daß er von schweren Lupffen in 8. Tagen zum öffteren / und jedesmal mehr als ein Maas geblütet habe; davon er also schwach dahin gefallen / daß man ihn für todt gehalten. Sein Eheweib verspricht für ihne ein Wallfahrt auf Weingarten / und bald darauf hat sich das Blut gestellet; er aber Sephan ist nach und nach zu sich / und zu voriger Gesund-

sundheit wider gekommen. Das zu Bregentz Anno 1669. getruckte H. Blut⸗Büchlein.

CXIII.

IM Jahr 1667. den 14.ten Aprill bezeüget Jacob Pfister von Marckdorff / daß ein lange Zeit je den anderen Tag vil Blut von ihme gebrochen / und außgeworffen worden. Nach versprochener / und verrichteter Wallfahrt zu dem H. Blut habe es sich von Stund an mit ihme gebesseret. Ibidem.

CXIV.

HAnns Dutlinger von Lembach in der Stülingischen Landgrafschafft / ein Mann von etlich 30. Jahren / blütete von Jugend auf sehr starck / also das er in einer Wochen mehrmalen 2. biß 3. Maas Blut vergossen. Kein Mittel / oder Artzney ware ihme verhilfflich. Endlich auf Einrathen seines Pfarrherrns Joannis N. verlobt er sich zu dem H. Blut auf Weingarten / und wird

vom

vom Blüten gäntzlich entlassen. Sein Gelübd hat er im Octob. Anno 1680. allhier abgelegt sambt dem Hanns Brüns gleichfahls von Lembach / welcher auch wegen starcken / und steten Achslen-Schmertzen sich zu dem H. Blut versprochen / und durch dessen Krafft gleicher gestalten davon erlediget worden. Dise Nachricht hat uns gegeben erwehnter Pfarrer Hr. Joañes, und ist nachgehends nebst anderen in unserer Sacristey aufgezeichnet worden.

CXV.

AGatha Kochin / eines Müllers Tochter zu Baind / ist ebnermassen Anno 1681. durch das heiligiste BLUT von höchst-gefährlichen Blüten befreyet worden. Sie blütete nemlich im 15.ten Jahr ihres Alters 3. Tag und Nacht ohne Underlaß / und wurde dadurch in so elenden Stand gesetzt / daß ihr jedermänniglich das Leben abschätzte. Der Hochehrwürdige / und Hoch-

gelehrte Hr. P. Eugenius Speth deß Königlichen Exempten Stiffts/ und Reichs-Gottshauses Salmenschweyl Cistercienser Ordens Capitular und Senior, der H. Schrifft D.r und Proto-Notarius Apostolicus, damals Beichtiger und Pfarrherr in dem löblichen Reichs-Gottshauß Baind/ nunmehro selig/ hat nach ertheilter H. letsten Oelung disem Töchterlein zugesprochen/ und selbes anermahnet/ daß es zu dem H. BLUT auf Weingarten ein Wallfahrt versprechen/ und dabey zwey H. H. Messen lesen lassen wolle. Das Mägdlein/ weilen es einem so heilsamen Rath gefolget/ ist hierauf von dem Blüten entlassen/ und mit jedermänniglicher Verwunderung frisch/ und gesund aufgestanden. Also hat es vorgedachter Pfarrherr/ ūd Beichtiger zu Baind P. Eugenius Speth p. m. zweyen Weingartischen RR. PP. Conventualibus erzehlet/ welches so dann auch der

wol-

wolerfahrne / und zu der Krancken beruffene Chirurgus, oder Barbierer Mathias Höltzle wahr zu seyn bezeüget hat. So geschehen in ob= angezogenen Jahr 1681. den 2.ten May. M. S. de SS. Sang

CXVI.

Martinus Görig / ein anderhalb jähriges Söhnlein deß Jacob Görig gewesten Hofmeisters in unserem Gottshauß / hat Anno 1681. den 5.ten Aprill 15. Stund lang starck geblütet. Als aber ein Andacht zu dem H. BLUT versprochen worden / hat das Blüten augenblicklich aufgehöret. Also hat es nebst dem Vatter bezeüget der Hochehrwürdige / und Hochgelehrte Hr. Joannes Siber D.r und Pfarrherr zu Aldorff. Ibidem.

CXVII.

Hanns Caspar Mayer von Delmesingen hat Anno 1681. den 26.ten Junij in die H. Blut= Bruderschafft eingeschriben zu werden

 be-

begehrt / anbey auch versicheret / daß er in einem lang-anhaltenden Blüten ein sonderbare Wolthat von dem Weingartischen H. Blut erfahren habe. Allermassen er betheüret / wie ihn vor 12. Jahren das Blüten 14. Tag lang dergestalten angestossẽ / daß während besagter Zeit alle Tag ein vierdter Theil einer Maas von ihme geflossen. Auf die Letste habe das Elend mehr überhand genomẽn / und zweymal in die halbe Nacht hinein gedauret / daß nothwendig gefährliche Ohnmachten darauf erfolget. Bey solchen üblen Umständen nun seye ihme Hanns Caspar das H. Blut zu Weingarten eingefallen / wie durch selbiges / besonders in dergleichen Zufällen / vil dabey Hilff gefunden; habe demnach eine Wallfahrt zu dem heiligen Blut nacher Weingarten / so fern ihme geholffen werde / versprochen. Worauf dann bald sich der bißherige schlimme Blut-Zustand verände-

deret / und zur gäntzlichen Besserung angelassen / also das kurtz hernach das Versprochene mit Freuden werckstellig gemacht worden. Ibidem.

CXVIII.

Meister Hanns Schmid von Wangen hat den 12.ten Octob. Anno 1682. das allhiesige heiligiste BLUT andächtig besuchet / und zugleich angezeiget / daß sein Eheweib Anna Maria Goldbachin 9. Stund lang hefftig / und starck geblütet / welches aber nach versprochener Wallfahrt zu dem H. BLUT sich gleich gestellet habe. Ibidem.

CXIX. CXX.

Mit gleicher Wolthat seynd ebenfahls im höchst-gefährlichen Blüten erfreüet worden Adam Zoller / ein Burger von Einhingen; und Sabina Hegerin auß der Pfarr Langenargen an dem Bodensee / deren beyde nach versprochener Wallfahrt zu dem allhiesigen H. BLUT

auß augenscheinlicher Todts-Gefahr errettet worden / wie solches zwey ordentlich außgefertigte Attestata bezeügẽ. Das erstere für Adam Zoller hat sub dato den 19.ten Mertz 1682. aufgesetzt / und hieher geschickt der Hochwolehrwürdige / und Hochgelehrte Hr. Jacob Eberle Pfarrer zu Einhingen; das andere aber sub dato 22.ten Junij 1683. hat von dem Hochehrwürdigen / und Hochgelehrten Hrn. Joan. Sebast. Krenckl, SS. Theol. D.r und Pfarrer zu Langenargen / die vorgedachte Sabina Hegerin ihr außgebetten / daß sie selbes in Weingarten bey Entrichtung der versprochenen Kirchfahrt zum Zeichen / und Erkanntnuß der empfangenẽ Gnad vorweisen kunte.

CXXI.

HErr Hans Georg Spengler deß inneren Raths / und Steürschreiber in der Löbl. Stadt Costantz / hat einstens dermassen geblütet / daß selbes innerhalb dreyen Tä-

Tägen/ zu drey verschidenen malen/ lang und höchst-gefährlich angehalten/ nemlich das erste 9. viertel Stund/ daß andere 1. Stund/ und das dritte mal 3. gantze Stund. Obschon alle menschliche Mittel/ auch das Aderlassen/ gebraucht worden/ hat doch nichts verhilfflich seyn wollen. Die Frau verspricht für die Genesung ihres Ehe-Herrn ein Wallfahrt zu dem H. Blut auf Weingarten verrichten zu lassen/ und gleich darauf ist der gefährliche Blut-Zustand gehemmet worden/ wie solches allhier angezeigt Anna Maria Spenglerin/ Tochter deß Hrn. Hans Georg Spengler/ da sie mit Maria Elisabetha Lutzin Anno 1683. den 15.ten Novemb. die versprochene Bittfahrt andächtigist verrichtet. Er Herr Hans Georg Spengler hat selbsten bald hernach seinen verbündlichisten Danck dem heiligisten BLUT zuerstatten/ die ihme widerfahrne Wolthat mit eigener

ner Hand / und Pettschafft under dem 27.ten Nov. Anno 1683. an damaligen R. P. Custodem berichtlich gelangen lassen. Der Innhalt ist folgender:

VOn meiner Tochter Anna Maria Spenglerin werden Ihro Hochwürden vernommen haben / in was starcke Unpäßlichkeit ich durch das angestossene sehr starcke / und vilfältige Blüten gesetzt worden / wobey nach vilen angewendten weltlichen Mittlen mein Frau ein Wallfahrt zum H. BLUT nacher Weingarten versprochen; welche gute Intention (GOtt sey gedanckt!) dergestalten wol angeschlagen / und gefruchtet / daß ehe und bevor man die Wallfahrt verrichtet / ich deß so hefftigen Blütens entlassen worden. dann als sie mein Tochter die vorgenommene Wallfahrt am Freytag Abends angetretten / bin ich den darauf gefolgten Samstag / morgens

um halbe zehen Uhr / von meinem harten Zustand gäntzlich liberiert worden / getröster Hoffnung / der liebe GOtt werde es zu beständiger Gesundheit gedeyhen lassen. Weilen aber auch kein grösseres Laster / als die Undanckbarkeit / so habe Ihro Hochwürden dienstfreündl. ersuchen / und bitten wollen / sie geruhen mit guter Gelegenheit dem allmächtigen GOtt / und dem H. BLUT zu Ehren / und zu sonderbarer Danckbarkeit der mitgetheilten Göttlichen Gnad ein H. Meß aufzuopfferen / 2c.

Costantz den 27.ten Novemb.
Anno 1683.

Hans Georg Spengler deß iñeren Raths / und Steürschreiber manu propria.

LXXII.

IN dem Jahr 1711. hat ein gewißlich ehrbarer Mann / um Ulm herum wohnhafft / mit seinem bey-

beyläuffig 12. oder 13. jährigen Töchterlein an St. Johannes Tag im Sommer allhier gebeichtet / und nach der Beicht bey seinem Gewissen gesagt / daß er hieher kommen / die zu dem H. BLUT versprochene Wallfahrt zuverrichten: Inmassen das Kind so vil / und so lang geblütet / daß es in recht tödtliche Schwachheiten gefallen / und jedermañ / nach allen umsonst angewendten Mittlen / an seinem Leben verzweifflet. So bald er aber zu dem H. BLUT auf Weingarten zugehen verlobet / habe das Blüten nachgelassen / und seye das Töchterlein nach und nach in kurtzer Zeit widerum zu den vorigen Leibs-Kräfften gelanget.

CXXIII.

DEr Adeliche Jüngling Joannes Leopoldus Leys à Baspach von Wasne im Tyrol ware dem öfftern Blüten so starck underworffen / daß ihn davon zu befreyen keine Artzney-Mittel kunnten erfunden werden. Durch

Durch das Aderlassen ist endlich das Ubel ein Zeit lang gehemmet worden / hat sich aber kurtz hernach widerum / und zwar hefftiger als vorhero / angemeldet / nemlich um das Jahr 1723. da besagter Leopoldus zu Hall im Tyrol bey Inspruggl / als ein Kostgänger in dem löblichen Seminario S. Francisci Borgiæ, die undere Schulen studierte. Gestalten er dazumal sich dermassen verblütet / daß die Anwesende nichts anders mehr / als sein baldiges / und gewisses Hinscheiden erwarteten. Under anderen stuhnde dem Krancken auch mitleydentlich bey damaliger Præfectus deß ob-berührten Seminarij, der Wohlehrwürdige / und Hochgelehrte Herr Simon Weber Sacerdos Sæcularis, so vorhin allhier zu Weingarten etlich Jahr hindurch als Student sich aufgehalten. Diser nun ermahnte den halb-todtē Jüngling / zu dem heiligisten Hertz- und Seiten-Blut Christi JEsu in Weingar-

garten / als von welchem er sichere Nachricht habe / daß durch dessen Krafft und Würckung sehr vil in dergleichen Zuständen beym Leben wunderbarlich seyen erhalten worden / ein hertzliches Vertrauen zu fassen; henckte auch inzwischen an deß Krancken Hals einen H. Blut-Ablaß-Pfennig / und sihe! im Augenblick hatte sich das Blüten gestellet. Als hinnach der Geistliche sein H. Blut-Zeichen von Leopoldo wider begehrte / hat diser mit zusammen geschlagnen / und aufgehebten Händen innständig gebetten / daß ihme doch solches möchte gelassen werden / wie es dann auch geschehen. Das Zugetragene ist so gleich in der Stadt Hall ruchtbar worden. wodurch folgends unsere H. Blut-Ablaß-Pfennig bey vilen dasigen Innwohneren in so grosse Hochachtung / und Andacht gekommen / daß sie solche zu erlangen innbrünstig gewunschen / und sich auch eyfrig darum

rum beworben haben. Das bißhero Erzehlte ist ein Außzug zweyer Brieffen / deren ersteren um das ernannte Jahr 1723. von Hall / den anderen aber von Mörspurg sub dato den 28.ten Febr. Anno 1733. mehrgedachter Hr. Simon Weber, sonderheitlich hieher geschriben / und bezeüget bey seiner Priesterlichen Ehr / Treü / und Glauben / daß alles dißfahls darinn Enthaltene wahr seye.

CXXIV.

HErr Johañes Martinus Wild / zu Mengen gewesster Buchauischer Ambtmann / hat etlich Jahr vor seinem gottseligen Absterben in einem höchst-gefährlichen Blüten ein besondere Gnad von unserem heiligisten Blut erfahren / welches der Außzug / oder Extract auß einem Brieff von Mengen sub dato 15. Febr. 1734. an deß Eingangs-erwehnten Buchauischen Ambtmañs Hrn. Sohn / und allhiesigen Capitu-

tularen sattsam erweiset. Was unserem lieben Vatter seligen (also lautet der Brieff) anbelanget/ kan ich dem Hrn. Bruder mit Wahrheits-Grund dienen/ daß er 3. Tag/ und 3. Nacht so hefftig auß der Nasen geblütet/ daß es scheinte nit nachzulassen/ biß kein Tropffen mehr in dem Leib wäre. So bald aber der liebe Vatter selig gantz ermattet/ und schwach 3. H. H. Messen zu dem H. BLUT versprochen/ ist das Blüten augenblicklich gestellet worden/ und er/ der liebe Vatter/ von selbiger Stund dergestalten widerum zu Leibs-Kräfften gelanget/ daß er auf dise außgestandene schwere Kranckheit forthin etlich Jahr überlebt hat. GOtt seye noch ewiger Danck!

CXXV.

MAria Anna Lutzin von Illeratchen/ einer dem Herrn Grafen von Limburg Stirum zugehörigen Herrschafft/ hat Anno 1733. den 29.ten

Mer-

Mertzen nach verrichteter Beicht zur Danckbarkeit/ und Ehr deß heiligisten BLUTS zu Weingarten folgendes aufgezeichnet zu werden gebetten. Sie hat bey ihrem Gewissen außgesagt/ daß sie 2. Jahr lang sehr gefährlich mehrmalen geblütet/ so auch in dem Schlaff öffters geschehen; deßwegen auch die Elteren gezwungen worden ihr ein andere Persohn beyzulegen/ welche Sorg tragē sollte/ damit die Schlaffende nit etwann in dem Blut erstöckt wurde. Kein Mittel/ deren doch verschidene angewendet worden/ wolte etwas fruchten. Weßwegen dann sowol die Haußleüth/ als Benachbarte an diser Tochters Genesung billicher massen zweiffleten. Endlich kame ein gewisse Persohn zu der Krancken/ die rathete ihr ein/ sie solte auf das H. BLUT zu Weingarten ihr gäntzliches Vertrauen setzen/ und dabey Hilff suchen. Auf dises Einrathen nun verspricht

spricht Maria Anna ein Wallfahrt zu dem H. Blut/ und bald darauf hat sie so vil Kräfften bekomen/ daß sie in Begleitung deß Vatters die vorgenommene Danckfahrt bey dem H. BLUT hat verrichten können. Währendem gehen haltete das Blůten imerfort in etwas an/ zu Bayrfort aber/ einem Dorff unweit Weingarten/ erfolgte letstlich ein stärckere/ und häuffigere Blut-Vergiessung/ als vorhero. Worauf die frome Wallfahrterin/ wie leichtlich zu glaubē/ zimlicher massen entkräfftet worden. Hat jedoch/ dessen unangesehen/ den noch übrigen kleinen Weg ferner fort gesetzt/ und ist endlich in der Weingartischen H. Blut-Kirchen glücklich ankommen/ allwo sie bey dero ersten Eintritt in ihrem Hertzen so empfindlich gerühret wurde/ daß sie einen sonderen Antrib/ und Andacht gegen mehr-erwehnten H. Blut in sich verspürte. Erneůerte zumalen das vorige Vertrauen/

trauen / verlobte so dann auch mit Genemhaltung deß Vatters drey Jahr lang zu Ehren deß H. Bluts in Schwärtzer Kleidung zu gehen / auf das sie (wo es GOtt gefällig) von einem so üblen Zustand mächte befreyet werden. Von der Zeit dises gemachten Gelübds nun ist unser Maria Anna schon mehr als ein Jahr lang nit nur allein von dem Blüten gäntzlich befreyet / sondern auch fähig worden / als ein Hauß-Magd in der Nachbarschafft zu dienen. Für welche grosse Gnad / und Gutthat sie GOtt / und dem heiligisten Blut all-täglichen Danck zu erstatten sich lebenlänglich wird angelegen seyn lassen.

CXXVI.

DEr Wohlehrwürdige / ūd Hochgelehrte Herr Pfarrer von Krumbach Johannes Ortlieb bekeñet in unserem Gottshauß Weingarten Anno 1733. den 12.ten Aprill von seinem Pfarrkind Joseph Egger /

ger / daß er dem mehrmaligen Blüten sehr underworffen gewesen. Año 1732. in der H. Fasten-Zeit aber habe Er 2. Stund lang so häuffig / und hefftig geblütet / daß er allbereit in starcke Ohnmachten gefallen. In disem üblen Zustand nun habe besagter Joseph ein Wallfahrt zu dem H. Blut auf Weingarten versprochen / worauf das Blüten gleich wunderbarlich nachgelassen / und er davon biß anhero entlediget zu seyn sich höchstens erfreye.

CXXVII.

GLeiche Wolthat hat Johannes Michael Trunck / Mesner und Barbierer zu Müllhausen / Año 1725. im Monat May von unserem heiligisten BLUT erfahren / da er 6. Stund an einander starck geblütet; solches Blūtē aber nach einem zu besagtem heiligisten Blut gemachten Gelübd wunderbarlich gestellet worden. Er pflegt anjetzo jährlich vor die erhaltene Gnad 2. Wallfahrten

hie-

hieher zuthun / und von erwehnter Zeit an befindet er sich seines üblen Zustands gäntzlich befreyet / wie er selbsten zu Weingarten solches angezeiget / und es sodan nachgehends sein Seelsorger der Hochehrwürdige / und Hochgelehrte Herr. P. Leopoldus Haselstaudinger Sac. Cand. & Exempt. Ord. Præmonst. in dem löbl. Reichs-Gottshauß Roth Capitular / gleichfahls zu Weingarten bestättiget hat den 7.ten Novemb. Anno 1732.

CXXVIII. CXLII.

Damit diser Absatz in Erzehlung schier gleicher Begebenheiten dem Leser nit überdrüssig falle / wollen wir mehr in ein Suma zusamen ziehen / welche alle so wol auß ihrer eigenen / als anderer unverwerfflichen Bekanntnuß in höchst-gefährlichen / auch dann und wann offt / und lang anhaltenden recht tödtlichen Blüten mit Versprechung einer Wallfahrt / oder Verlobung ei-

ner anderen Andacht zu dem allhiesigen heiligisten Seiten-BLUT Christi JEsu augenscheinliche/ und wundersame Hilff erfahren haben. Nebst vilen anderen seynd folgende.

Sebastian Paintner/ Burger in Mörspurg.

Benedictus Deschler/ Burger in allhiesigem Flecken Altdorff.

Maria Millerin/ von oberwesterheim unweit Ottobeyren.

Georgius Hermann/ von dem Grundbüchel/ in der Pfarr Kimmratshofen.

Michael Rothmund von Delmesingen.

Anna Maria/ ein 11. jährige Tochter deß Johannis Endras von Hertwang.

Salome Hainrichin von Schussenried.

Anna Maria Fuetscherin/ von Bötelhofen Lewkircher Pfarr.

Maria Anna Kraysin von Illerdissen.

Ma-

Martin Zipperle von Hagnau.

Michael Betz / von Ingerkingen under Biberach.

Frantz Ammann von Winterstätten.

Rosalia / ein 9. jähriges Töchterlein deß Marxen Langenbergers von Riedhausen / Königsegger Herrschafft.

Magnus Schiele / von Grundebuch Salmenschweiler Herrschafft.

Disen solle auch beygezehlet werden Martin Rist / ein verheyratheter Closter-Knecht allhier zu Weingarten / der im jetzt-lauffenden Jahr 1735. den 26.ten Jan. bey Herausnemmung eines schon vorhin ledigen Zahns die gantze Nacht hindurch auß dem Mund dergestalten unaufhörlich geblütet / daß das außgeworffene Blut 2. grosse (wie der Anzeiger redete) Hüt-voll / mithin 2. gute Maas außmachte. Bey so übel außsehenden Zustand nun rufft

Er das H. BLUT an / verspricht dabey folgenden Tags ein H. Meß lesen zu lassen / und bald darauf hat das Blüten mit seiner / und anderer grossen Verwunderung gäntzlich nachgelassen.

CXLIII.

DEn 16.ten Mertzen Anno 1734. hat Frantz Xaveri Kadler / Burger zu Im̃enstaad am Bodensee / allhier zu Weingarten kundgemacht / daß unlängst ein Burger von Mörspurg gleich nach gethanem Versprechen / ein heilige Meß bey alldasigem heiligisten BLUT lesen zulassen / von einem sehr gefährlichen / und lang-anhaltenden Blüten wunderbarlich seye entlassen worden. Weilen man aber auß diser Hinderbringung nichts umständliches / und gewisses hat schliessen können / so ist von Weingarten auß der Hochwolehrwürdige / und Hochgelehrte Herr Joseph Sorg / deß löbl. Linsgauischen Capi-

pi-

pitel Deputat/ und Pfarrer zu Immenstaad/ freündlich erbetten worden/ die Sach wol zu undersuchen/ und alsdann sichere Nachricht dißfahls hieher zu überschicken/ wie dann auch geschehen/ und folgendes Attestatum von ihme zu Handen gestellt worden.

IN der Wochen vor S. Martini Fest kommt zu der Frau Magdalena Voglin/ Höchtwirthin zu Immenstaad/ Joseph Speth gewesster Ziegler in Mörspurg/ nunmehro zu Fischbach/ erzehlt/ und bekennet/ daß er nach 3. tägigen Blüten auß der Naasen/ auch vilen angewendten Mittlen/ gantz matt/ und wegen mehr dann 3. Maas vergossenen Blut endlich ein Votum, oder Gelübd nacher Weingarten zu dem wunderthätigen H. BLUT gethan/ ein heilige Meß dabey lesen zu lassen/ welche für ihn/ er möge lebendig/ oder todt seyn/ solle gelesen werden.

den. So bald das Versprechen geschehen/ habe das Blüten nachgelassen/ und seithero sich nit mehr im geringsten angemeldet/ da es doch vorhero scheinte/ der gute Mann werde sich zu todt blüten müssen. Er Joseph Speth ersuchte demnach gedachte Frau Höchtwirthin/ daß sie die Sach mit nächster Gelegenheit nacher Weingarten berichten/ und alldorten die H. Meß lesen lassen wolte/ so dañ auch durch Frantz Xaveri Kadler von Im̃enstaad den 16.ten Mertzen Anno 1734. geschehen.

Immenstaad den 18.ten Mertzen
Anno 1734.

Josephus Sorg Paroch.
manu propria.

CXLIV.

Der Wolehrwürdige/ und Hochgelehrte Hr. Georgius Martinus Ackermann, ad S. Sephanum in Constantz Chori- Vicarius, hat im Monat

nat May deß letst-verflossenen Jahrs 1734. über 3. Stund höchst-gefährlich auß der Naasen geblütet. Kein leibliches Heyl-Mittel hat er darwider angewendet/ sonderen alleinig sein Vertrauen auf das heiligiste BLUT zu Weingarten gesetzt/ und sich dazu mit einem Gelübd/und H. Meß-Opfer anbefohlen/ worauf so gleich das starcke Naasen-Blüten wanderbarlich nachgelassen/ und seithero/ laut eines eigenhändigen Brieffs sub dato Costantz den 18.ten Septemb. Anno 1734. nit mehr verspüret worden/ da er doch ohne dem von Natur sehr blut-reich/ und mithin dem sothanen Ubel underworffen ist. Zu End dises jetz-berührten Brieffs seynd folgende lateinische Wort beygesetzt. Nemini hæc cessatio stillantis Sanguinis adscribenda, quàm SS. Sanguini Weingartensi: quod sub fide sacerdotali Attestor, & in æternum pro exhibito tam

lar-

largo beneficio me obstrictissimum censeo. Teütsch: Keiner anderen Ursach ist mein eilfertige/ und wunders-würdige Blut-Stellung zu zuschreiben/ als dem hoch-heiligen BLUT zu Weingarten: und dises bezeüge ich bey meiner priesterlichen Würde/ Treü/ und Glauben/ erkenne mich auch zugleich gegen mehr-gedachten heiligisten BLUT zu Weingarten für so grosse empfangene Wolthat ewiglich höchst verpflichtet.

CXLV.

UNgefehr in dem Christ-Monat deß 1733. Jahrs ist die Hochwolehrwürdige Frau Maria Dorothea Köberlin, der Regulierten Chor-Frauen S. Augustini zu Yntzkowen/ mit einem gefährlichen Blut-Brechen dermassen angestossen worden/ daß selbiges/ unerachtet viler gebrauchten Artzney-Mittlen/ innerhalb 14. Tagen zu 24. verschidenen

mahlen starck angesetzt / und solcher gestalten es das Ansehen gewoñen / als werde die Krancke an disem Zustand sterben müssen. Nachdem aber mit grossem Vertrauen 4. heilige Messen versprochen worden / 2. zu dem H. BLUT in Weingarten / und 2. zu dem wunderbarlichen Sacrament bey dem H. Creütz zu Augspurg / ist es von Stund an besser worden. Also bezeüget Eingangs-erwehnte Hochwolehrwürdige Frau Maria Dorothea selbsten durch ein eigenhändiges / und mit dem Jñsigel Ihro Hochwürdẽ und Gnaden / Ihrer Gnädigen Frauen Pröbstin befestigtes Attestatum, dessen End / und Beschluß ist / wie nachstehet: Das Blut-Brechen hat sich gestellt / und ich bin / GOtt sey Lob! biß anhero (als nun in dem 10.ten Monat) davon befreyet. Warum ich GOtt Lob / und Danck sage um dise grosse Gnad / so mir durch dise 2. gnaden-

rei-

reiche Ort widerfahren. Rutzkowen den 18. Septemb. 1734.

L. S.

Maria Dorothea Köberlin Can. Reg. S. Augustini. m. p.

Ein gefährliches Naasen-Blüten gibt Anlaß zu zeigen, daß unser Weingartisches H. BLUT ein nit von der H. Magdalena, sondern von dem H. Longino bey der Creützigung aufgefaßtes Seiten-BLUT Christi JESU seye.

§. 2.

CXLVI.

45. PLurimùm Reverendus, Religiosissimus, ac Clarissimus D. P. Alanus Ritter, Capitular in dem löbl. Gottshauß Wessenbrunn, der Exempten Bayris. Congregation O. S. P. Benedicti, der heiligen Schrifft Doctor, in der

der Ertz-Bischöfflich-Saltzburgischen Universität SS. Theologiæ Professor Ordinarius, und Vice-Rector allda/ rc. hat laut eines Brieffs von Saltzburg sub dato den 2.ten Julij Anno 1734. in dem Monat Junio deß jetz-gedachten/ und letst-verwichenen Jahrs 1734. dergestalten angefangen auß der Naasen zu blüten/ daß solches/ unangesehen viler angewendten Artzney-Mittlen/ sich nit hat stellen lassen/ sonderen von halber 8 Uhr Morgens biß 11. Uhr Mittags stets/ und unnachläßlich angehalten. Es scheinte das Leben deß so hefftig-Blütenden stehe in nit geringer Gefahr; allermassen die Artzneyen dem Ubel zu steüren nichts vermögten. Als Er aber Plurimùm Reverendus D. P. Alanus mit grossem/ und festen Vertrauen ein geweychtes/ und angerührtes H. Blut-Bild auf die Stirn gelegt/ ist das Blüten in so weit gehemmet worden/ daß es zwar hierauf

auf noch ein und andermal sich angemeldet / hinnach aber bald mit deß Krancken / und anderer grosser Verwunderung völlig nachgelassen. Tandem (lautet ob-besagter Brieff) Imaginem petijt de SS. Sanguine, & conceptâ magnâ fiduciâ in SS. Cruorem, illicò fluxus cessavit, quod magnam apud omnes fiduciã excitavit, &c.

Sonstẽ obschon jetz. erzehlte Begebenheit eben so wenig * als andere für ein Miracul solle gehalten werden / besonders weil vor und nach dem aufgelegten H. BLUT-Bild Artzney-Mittel fortgebraucht worden; jedannoch hat erwehnter Plurimùm Reverendus D. P. Professor wegen der so gählingen und wundersamen Blut-Stellung widerholter mahlen dem wunderthätigen heiligisten BLUT zu Weingarten sich höchst-verpflichtet zu seyn erkennet / und offentlich bekennet.

* Juxta sæpius allegatum Decretum Urbani VIII. Papæ de Año 1625. 13. Martij eiúsque Confirmationem de Año 1634. 5. Julij.

Ubrigens die Wahrheit zu gestehen /

hen / wird allda von ob-ersagtem Herrn P. Professore Alano Ritter nit so fast wegen seinem Blüten / als folgender Ursach halber Meldung angeführt. Inmassen diser hochgelehrte Mann in seinen Anno 1731. durch den Truck herauß gegebenen Theologischen Schrifften / oder Thesibus de Mysterio Incarnationis anfänglich zwar behauptet / daß in unserem Gottshauß Weingarten ein H. Blut von Christo dem HErrn aufbehalten werde / welches Longinus auß dessen heiligister Seiten gestochen: In Celeberrimo, & Imperiali Monasterio Weingartensi O. S. Benedicti Sanguis Christi asservatur, quem Longinus de Latere Christi hauserit, Eúmque verum à Pontificibus approbatum. Part. 1. quæst. 3. art. 5. n. 118. Bald aber darauf schreibt er / daß nach Lehr / und Meynung deß gefürsteten Abbts zu Einsidlen / vormaligen SS. Theologiæ Professoris Publici in Saltzburg Augustini Reding,

so wol das Mantuanische / als unser Weingartisches H. BLUT ein von der H. Maria Magdalena under dem Creütz aufgefasstes Blut Christi seye. Quam Doctrinam (melden vor-angezogene Theses de Incarnat. l. c. n. 122.) Illustrissimus Reding extendit ad Reliquias particulares, quas S. Maria Magdalena sub Cruce collegerit, quæ reservantur Mantuæ, in laudatissimo Monasterio Weingartensi, & alibi. Wobey der Hochgelehrte Author dictarum Thesiũ theils auß Ermanglung gründlicher Nachricht / theils wegen zweyen gar zu fast abgekürtzt-zusamen gezogenen Redingischen Stellen n. 14. ũd 15. wahrhafftig sich starck gestossen / da er durch seine obige lateinische * Wort fürgibt / der gefürstete Abbt zu Einsidlen / hoch-erwehnter Augustinus Reding, habe in seiner getruckten Theogia gelehrt / daß Mantuanische / und Weingartische H. Blut seyen von der H. Maria Magdalena under dem Creütz

* Quam doctrinam Reding extendit ad Reliquias particulares, quas S. Maria Magdana &c.

Creütz andächtig aufgefasst worden / welches doch sich nit also befindet / wie auß denen eigenen Worten deß Einsidlischen Fürsten klar erhellet Tom. 4. de Myst. Incarnat. quæst. 8. art. 2. Controvers. 2. Concluſ. 3. n. 14. & 15. N. 14. stehet es also geschriben: Cæterùm circa hoc, quænam de vero Chriſti Sanguine particulæ in terris manſerint, tale licet formare judicium, aſſerendo primò, quòd in ampulla apud S. Maximinum reſervata, continente terram Sanguine Chriſti tinctã, retineatur particula aliqua ex Chriſti Sanguine deciſa. Ejusmodi enim terram Beata Maria Magdalena in Die Paraſceves collegit ſub Cruce: Es wird zu S. Maximin (einer Stadt 7. Meil von Marsilien gelegen) in einem Gefäß ein mit dem Blut Christi vermischte / und gefärbte Erden aufbehalten / welche die H. Magdalena am Char-Freytag under dem Creütz gesammlet / und aufgekratzet hat. Solcher ge-

stalten redet hochgedachter Fürst von dem durch Magdalenam aufgefassten H. Blut. Aber nit also von dem Mantuanischen / und Weingartischen / sonderen folgender massen. Secundò (seynd abermal die eigene Wort deß grossen Einsidlischen Lehrers l. c. n. 15) Sanguinem Mantuæ, sicuti & Sanguinem in Weingartensi S. Benedicti Imperiali Monasterio asservatum, à S. Longino de Latere Christi haustum, esse de vero Christi Sanguine: pro tali enim comprobavit Leo III. Sanguinem à S. Longino exceptum, & Mantuæ positum: Das das zu Mantua / und Weingarten aufbehaltene H. Blut ein wahres / auß der Seiten Christi geflossenes / und von dem H. Longino aufgefasstes H. Blut seye / hat Leo der Dritte beglaubiget / und bestättiget. Auß welchem nunmehro klar zu ersehen / was mehr gelobter Einsidler Fürst / und SS. Theologiæ Doctor so wol von dem Mantuanischen / als Weingar-

gartischen H. Blut gehalten habe/ nemlich das weder eines/ noch das andere von der H. Magdalena, sondern von dem H. Longino bey der Creützigung seye aufgefasset wordē.

Ferners ist ja auß mehr anderen bewährtistē Scribenten bekandt/ was massen das von der H. Magdalena under dem Creütz zusam̃en gelesene/ nachgehends aber von ihr in der Marsilianischen Buß-Höle 30. ũd mehr Jahr andächtig verehrte H. Blut zimlich mit Erden vermischet seye/ wie selbiges in verschidenē Orten zu ersehen/ und benañtlich in dem benachbarten Löbl. Reichs-Gotts-hauß Weissenau/ Sacr. Cand. & Exempt. Ord. Præmonst. welches hochschätzbare Kleinod durch sichere Händ/ von einer zu der anderen/ letstlich aber von dem Röm. Kayser Rudolpho Anno 1283. dahin überbracht/ und mildreichist geschenckt worden/ wie solches in dem Año 1711. getrucktē Büchlein Vinum germinans

Virgines betittlet à p. 291. außführlich zu lesen stehet.

Hingegen ist ja ebenermassen auß täglicher Zeügnuß viler tausend ansehenden / küssenden / auch davon trinckenden hoch- und nideren Stands-Persohnen unwidersprechlich wahr / daß unser H. BLUT zu Weingarten mit keiner Erden vermischet seye. Worauß dann nothwendig zu schliessen / das weder das Mantuanische / noch das Weingartische H. BLUT von der H. Magdalena herkomme / sondern von Longino dem Soldaten / welcher selbiges nach eröffneter Seiten Christi aufgefasset / in ein bleyenes Trüchlein / oder Särchlein verwahret / und bey der gleich nach dem Todt unsers gecreützigten Erlösers entstandenen schweren Verfolgung in das Elend vertribener / mit sich nacher Mantuam überbracht / wie solches alles / und was von selber Zeit bißhero darauf erfolget / in dem ersten Theil di-

dises Büchleins gründlich / und weitläuffig erzehlet wird.

Hiermit solle dise kurtze Anmerckung zu einer sicheren Nachricht dienen / was gestalten unser Weingartisches heiligste Blut ein wahrhafftes / auß der eröffneten Seiten Christi JESU geflossenes / von Longino dem Soldaten aufgefasstes / mit keiner Erden vermischtes / und was höchstens zu bewunderen / durch so vil Jahr-hundert biß auf heütigen Tag / nach so vil 1000. und aber 1000. hefftige Bewegungen / unzerbrochenes / unzertheiltes / nichts verminderts / und durchauß unveränderts BLUT seye / wie schon anderstwo davon Erwehnung geschehen.

Blüten auß den Wunden.

§. 3.

CXLVII.

Euphrosina Kindsspergerin von
Mittelstätten / hat allhier den 46.

22.ten May Anno 1683. angezeigt / wie das ein Tag-Löhner durch ein Sichel an der Hand verwundet / so starck und hefftig geblütet habe / daß man selbes nit stellen kunnte. So bald aber ihme ein gewychener H. Blut-Ablaß-Pfennig auf die Wunden gelegt worden / habe so gleich das Blüten nachgelassen. M. S. de SS. Sang.

CXLVIII.

Der Hoch-Wolehrwürdige / und Hochgelehrte Herr Joachimus Belzenhofer, Pfarrer zu Berg nächst Weingarten / hat Anno 1733. zum zweytenmal den 5.ten und 21.ten Mertzen bekennet / was gestalten er Anno 1716. durch das allhiesige heiligiste BLUT ein überauß grosse Gnad von GOTT erhalten habe. Es wurde nemlich ihme in besagtem Jahr durch ein mit Schrötten geladenes / und zersprengtes Rohr der Daum-Finger seiner lincken Hand abgeschlagen / und die Haupt-

Ader

Ader abgerissen / auch zwey Neben-Finger dermassen verletzet / daß sie nur noch an der Haut hangeten: wobey das Blüten anderhalb Stund / wie leicht zu glauben / unaufhörlich starck anhaltete. In einem so gefährlich-außsehenden Zustand hat sich unser Herr Pfarrer dem heiligisten Blut angelegentlichist anbefohlen / und versprochen / darzu ein Danck-Opffer von so grosser silbernen Hand machen zu lassen / als seine lincke zerrissene / und zerfetzte Hand nach vollendter Cur seyn wurde / wann selbe widerum in so weit brauchbar werde / daß er ferderhin / wie vorhero / denē Pfarr- und Geistlichen Verrichtungen / und Obligenheiten vorstehen kōñe. Das hefftige Blüten hat sich hierauf ohne Ohnmachten / die er sonderbar beförchtete / nach und nach gestellet / und ist die gebrauchte Cur durch den Segen deß heiligisten Bluts / wie bemeldter Hr. Pfarrer selbsten

anlobet / so glücklich außgefallen / daß / obschon an dem Zeig-Finger das auß seiner Junctur / oder Gleich herauß gerissene Beinlein nit mehr in sein Ort gebracht / sondern anderhalb Zoll lang beyläuffig abgestossen worden / dannoch vor-besagte Pfarr- und geistliche Functiones bißhero ungehinderet haben können fortgesetzt werden.

CXLIX.

DEr Hochwürdige P. Marcus Jacobus von Biberach Capuciner Ordens / der Vorder-Oesterreichischen Provintz mehrmalen gewesster Provincialis, dermalen in der Ravenspurgischen Familia als Vicarius sich aufhaltend / hat ein besondere Wolthat von unserem heiligisten BLUT empfangen / wie solches die von ihme selbsten in lateinischer Sprach schrifftlich aufgesetzte Urkund sattsam bezeüget.

INfrà scripto mihi specialissima, & maxima, imò verè miraculosa hæc ac-

accidit gratia per virtutem pretiosissimi, & SS.mi D. N. JESU Christi Sanguinis, in Celeberrimo Imperiali Monasterio ad Vineas venerabilissimè asservati. Decumbebam enim Veldkirchij ante 9. circiter annos, A.o scilicet 1723. in ultimo Provincialatûs mei cursu, altero Pede ob aliquam defluxionem gravissimè læsus, ita ut vix Pedibus stare, minùs pedes incedere valuerim. Cogebar igitur tandem, ingravescente semper affectu, de consilio D. Medici, ac 3. Chirurgorum, & in eorum præsentia, incisionem admittere, quæ erat talis, ac tanta, ut copiosissimus Sanguis effluxerit, arteriâ quadam haud dubiè per medium dissectâ. Qua infortunatâ, seu infaustâ sectione factâ Sanguis ebulliens nullo modo, medijs quibusvis à D. Medico, & Chirurgis frustraneè adhibitis, per integrum triduum sisti potuit, sed continuò vir fortis, atque robustus utraque manu, & omni vi vulnus obtegere, & premere debuit. Quartâ denique

que Luce ſacrum per meum P.rem Socium Remigium Villinganum, poſt Horam 4.tam matutinam, more ſolito in Infirmaria coram me legi curabam (erat illa dies ipſiſſima Octava Corporis Chriſti) ſub quo ſacro firmiſſima cum fide, & efficaciſſima fiducia votum Domino vovi ad SS. Sanguinem in Vineis, quòd, ſi nimia Sanguinis effuſio fatalis, upote quæ fuit ad mortem, tandem aliquando ceſſet, indilatè diſponere velim, ut ad Eundem SS. Sanguinem Altiſſimo 3. litentur Sacrificia, quæ & extunc R. P. Udalricus Montifontanus, tunc temporis Ravenſpurgi Guardianus, acceptis â me litteris immediatè offerri fecit per ſuos PP.res ad mentem meam. Superaddidi quoque voto, quòd, ſi ſanitati reſtitutus fuero, ipſusmet perſonaliter SS. Sanguinem ſumma cum veneratione per modum peregrinationis viſitare, nec non ad Eundem in devotiſſimam gratiarum actionem celebrare velim, quod & per DEI gratiam fideliſſimè præſtiti. Finito

to igitur sacro, ac voto edito, præsentibus denuò D. Medico, & Chirurgis detectum est grande illud vulnus, & en manifestũ nunc miraculum! fluxerunt non plures, nisi 3. minutissimæ adhuc guttulæ, nec ulla deinceps ampliùs alia. Et sic curato feliciter, successu temporis, lethali affectu, evasi sanus, & (superis ita clementissimè faventibus) adhuc persto. Laudetur itaque SS. Sanguis D. N. JESU Christi, in cujus honorem, ac gloriam testor, & cum appresso consueto RR. PP.rum nostræ Provinciæ Sigillo subscribor. Ravenspurgi 14. May Anno 1732.

L. S.

F. Marcus Jacobus
Biberacensis, Exprovincialis Cap. indig. manu propria.

Teütsch.

JCh Ends-Underschribener habe durch Krafft/ ūd Verdienst deß zu Weingarten andächtigist-aufbehaltenen werthisten/ und heiligisten

sten BLUTS ein ausserordentliche/ ja wahrhafftig Miraculose Gnad erfahren; allermassen mir in der letsten Provincialats-Verwaltung in einem Fuß zu Veldkirch ein so starcker Fluß geschossen/ daß ich andurch bethligerig worden/ und weder stehen/ noch gehen köñen. Ware demnach gezwungen auß Einrathung/ und in Gegenwart eines Hrn. Medici, und dreyer Barbiereren besagten Fuß öffnen zu lassen/ bey welcher Oeffnung ein Haupt- und Puls-Ader mitten von einander zerschnitten worden/ und ist das wallende Blut so hefftig/ und häuffig herauß geflossen/ daß es durch die Mittel/ deren verschidene gedachter Hr. Medicus, und Barbierer angewendet/ drey Tag lang nit hat können gestellt werden/ sondern es musste ein starcker Mann beyde Händ auf die Wunden legen/ und auf selbe mit allen Kräfften drucken/ daß tobende Blüten in etwas

zu

zu hemmen. Habe hinnach den 4.ten Tag (diser ware die Octav, oder der achtete Tag deß H. Fronleichnams-Fests) begehrt/ mein P. Socius Remigius von Villingen solle mir gleich nach 4. Uhr in der Fruhe in dem Krancken-Zimmer/ wo ich lage/ Meß lesen/ under welcher ich mit festem Glauben/ und hertzlichen Vertrauen zu dem heiligisten BLUT in Weingarten ein Gelübd gethan/ daß/ so fern das höchst-gefährliche/ ja aller Meynung nach tödtliche Blüten nachlassen werde/ ich unverzüglich verordnen wolle/ daß durch die RR. PP. zu Ravenspurg bey erwehnten heiligisten Blut zu Weingarten drey H. H. Messen gelesen werden/ welches so dann auch im bäldisten nach meiner Intention und Meynung geschehen. Ferners habe ich versprochen das heiligiste Blut zu Weingarten persöhnlich/ wann ich auß gegenwärtiger Kranckheit widerum genesen werde/ mit mögli-

chi-

chister Andacht wallfahrt-weiß zu besuchen / und dabey zu schuldigister Danckbarkeit ein H. Meß zu lesen / welches ich dann auch nachgehends mit der Gnad GOttes treülichist vollzogen. Als nun erzehlter massen nach der H. Meß in Gegenwart deß Hrn. Medici, und der Barbiereren die ungemein-grosse Wunden entdeckt / und eröffnet wurde / da sihe Wunder! seynd nur drey kleine Tröpfflein Blut herauß geschweisst / von selber Zeit aber gar nichts mehr. Und also bin ich auß disem tödtlich-gefährlichen Zustand zu voriger Gesundheit glücklich gelanget / in welcher ich (GOTT seye dafür ewiger Danck) annoch heütiges Tags in meinem hochen Alter vergnügt lebe. So soll demnach das heiligiste BLUT Christi JESU gelobt / und geprysen seyn / zu dessen Ehr / und Glori ich gegenwärtiges Attestatum auffsetze / und mich underschreibe nebst beygetruckten gewohnli-

lichem Innsigel unserer Provintz. Ravenspurg den 14.ten Tag May Anno 1732.

L. S.

Fr. Marcus Jacobus
Biberac. Exprovinc. Cap.
indig. manu propria.

CL.

WAs Mathæus Stehele von Wetzisreüthe Altdorffer Pfarr in unserem Gottshauß den 15.ten Aprill 1732. angezeiget / über das ist er nachgehends von seinem Pfarrer / dem Hochehrwürdigen / ꝛc. Herrn Alphonso Josepho Feser den 18.ten Novemb. 1733. ordentlich befragt worden. Der so dann abermal bezeüget / und / wann es vonnöthen / mit einem Eyd zubekräfftigen sich freywillig anerbotten / daß er ihme selbsten den 20.ten Octobris 1731. mit einer Achs an dem lincken Fuß 3. Aderen abgehauen / und / nachdem es über 5. viertel Stund

erschröcklich geblütet / zumalen auch selbes zustellen kein Mittel gefunden wurde / habe er sich zu dem allerheiligisten BLUT verlobet / und versprochen / so bald er widerum gehen köñe / wolle er den ersten Gang zu disem heiligisten BLUT thun. Worauf in selbem Augenblick das Blüten aufgehöret / und ist so dann die Wunden glücklich geheylet worden.

CLI.

HAnns Michael Kudermann von Bermantingen hat wegen einer an denen Lefzen gemachtẽ Wunden sich also verblütet / daß man geforchten / er werde auß Vile deß vergossenen Bluts (es waren ohngefehr 4. Maas) sterben müssen. Da er aber ein Wallfahrt / und H. Meß zu dem H. BLUT hieher versprochen / hat das Blüten so gleich nachgelassen. Wie solches sein Haußfrau selbsten allhier Año 1731. den 1.ten Decemb. außgesagt / als sie

mit

mit noch einer anderen Persohn das gethane Gelübd bey dem H. BLUT für ihren Ehemann danckbarlich abgestattet.

CLII.

FRantz Frey von Aixen / auß Rottenmünsteris. Herrschafft unweit Rottweil / zeiget allhier an / wie ihme sein Bruder auß Ungarn berichtet / was Gestalten er über seine lincke Hand dermassen seye gehauen worden / daß zwey mal 24. Stund lang das Blüten angehalten / und würcklich 6. Maas Blut von ihme geflossen. Endlich habe er sich zu dem H. BLUT nacher Weingarten mit einer H. Meß verlobt / und alsbald seye das starcke Blüten gestellet worden.

CLIII.

FRantz Joseph Beürer von Hagnau gebürtig / anjetzo aber als Chirurgus, und Barbierer zu Neüfrach bey Salmenschweyl wohnhafft / hat den 15.ten Januarij deß ver-

wichenen Jahrs 1734. mit seinem Nachbaren Joseph Frau ein Danckfahrt bey allhiesigem heiligisten BLUT abgelegt/ und erzehlet/ was gestalten er Anno 1732. im Monat Mertzen von einem Hussaren mit einer Achs auf dem Kopff höchst-gefährlich verwundet worden/ und seyen so vil Maas Blut auß der Wunden geflossen/ daß es schier ohnmöglich scheinet/ nach so vil vergossenen Blut ein Mensch Leben zu können. Es haben auch zugleich beyde Frantz Joseph Beürer/ und sein Nachbar Joseph Frau bezeüget/ daß das starcke Blůten nit habe können gestellet werden/ biß endlich die Nachbarin Magdalena Michlerin ein Wallfahrt zu dem heiligisten BLUT nacher Weingarten versprochen/ worauf dann so gleich/ und unverzüglich das hefftige Blůten wunderbarlich nachgelassen/ und völlig gestanden. Man hat die Sach gleich nach beschehener Anzei-

gung

gung von Weingarten auß an den Wolehrwürdigen / und Hochgelehrten Hrn. Dominicū Wickher, Pfarrherrn zu Leütkirch bey Salmenschweyl / überschriben / und hierüber mehrere / und mit Zeügen understützte Versicherung begehrt / die dann auch sub dato den 4.ten Febr. 1734. eingeschickt worden / und alles vorhin Angezeigte heilig bestättiget hat. Dises erbärmlichen Zufalls gegenwärtiger / und eben darum unverwerfflicher Zeüg wird nebst deß Patientē Haußfrau Maria Ursula / gebohrne Fridrichin / benamset der Hr. Christoph Flacco, Hof-Chirurgus zu Salem / welcher zu besagtem Frantz Joseph Beürer beruffen worden. Ferners wird in dem außgefertigten Antwort-Schreiben umständlicher Bericht ertheilt / wie folget.

Als der Verwundte nacher Hauß gebracht / und das häuffige Blüten nit kunnte gehemmet werden / ist gedachte deß Beürers Ehe-

gattin Maria Ursula Fridrichin auß dem Hauß geloffen Hilff zu suchen. In Abwesenheit derselben ware zu gegen die Nachbarin Magdalena Michlerin/ welche/ da sie nit so fast den laidigen Zustand deß tödtlich-blessierten hefftiglich bedaurte/ als mitleydentlich berhertzigte/ daß die 2. gegenwärtige annoch kleine Kinder so früh-zeitig ihres Vatters solten beraubt werden/ einen Gang zu dem heiligen BLUT nacher Weingarten versprochen/ und wie solches geschehen/ ist das Blut/ so vorhero häuffig geloffen/ bälder dann in einem halben Vatter unser lang gestanden/ und nit mehr geloffen. Also bezeüget Magdalena Michlerin in Gegenwart meiner/ und deß Meisters Mathis Felder/ Ammanns zu Neyfrach. Wer will zweifflen (lautet weiter die Beglaubigungs-Schrifft) das diß nit ein Wunderding/ und Würckung deß heiligisten BLUTS seye/ sonderlich

weil

weil das auß einer frisch- offenen Wunden häuffig- geflossene Blut in so kurtzer Zeit zu lauffen nachgelassen. Nit minder ist sehr zu bewunderen / daß / als der Hr. Chirurgus Flacco die Wunden / und durch die Achs verletzte Aderen visitieret / kein Anzeigen mehr eines Blütens sich habe verspüren lassen.

Leütkirch propè Salem
5. Febr. 1734.

Dominicus Wickher
Paroch. manu propria.

Von gefährlichen Blut-Flüssen.

§. 4.

WAnn der H. Apostel / und Evangelist Mathæus für würdig gehalten / in seinem H. Evangelio Anregung zuthun / wie ein Weib durch Anrührung der Kleider Christi deß HErrn von ihrem Langwirrigen Blut-Fluß seye geheylet worden: 47.

tetigit Fimbriam vestimenti ejus, & salva facta est. Math. 9. v. 20. & 22. So ist ja gleichfahls höchst-würdig/ ũ anständig/ ein und andere Wolthat in disem gegenwärtigen Büchlein anzumercken/ welche vermittelst unsers heiligisten BLUTS auch in denen gefährlichisten/ und unheylbaristen Blut-Flüssen vilfältig erhalten worden. Es geschehen aber in besagten Blut-Flüssen/ wie nit weniger in dem anderen Mund-Naasen- und Wund-Blüten durch und bey gedachten unserm heiligisten BLUT so vil Gnaden/ daß selbige wegen gar zu grosser Menge nit mehr in sonderbare Verwunderung gezogen werden.

CLIV.

48. CAtharina Millerin/ ein halbe Stund von Stockach zu Hauß/ ist Anno 1726. mit ihrem Ehemann auf den H. Blut-Ritt hieher auf Weingarten kom̃en; den Tag vorhero aber/ als an der H. Auffahrt Chri-

Christi deß HErrn / welche damals auf den 30.ten May gefallen / hat sie gebeichtet / und dem Beicht-Vatter nach abgelegter Beicht bey ihrem Gewissen folgendes angezeiget. Sie erzehlte / und sagte mit öffters aufstossenden Trost- und Freüden-Seüffzeren / daß sie von Weyhnachten biß nach Osteren mit einem höchst-schmertzlichen / und unheylbaren Blut-Fluß seye behafftet gewesen / und zwar auf die letste so hefftig / daß sie wegen immer mehr und mehr überhand nemmenden gefährlichen Ohnmachten zwey Tag gleichsamm für todt herum gezogen worden. Bey diser äussersten Noth endlich seye under anderen auch ein gewisse Persohn in ihr Hauß kommen / die eingerathen / man solle zu dem H. Blut auf Weingarten sich verloben / mit festem Vertrauen / Hilff davon zu erlangen. Welches so dann auch geschehen; allermassen sie Catharina Millerin hoch betheüret /

ret / daß sie hinnach inner 2. oder 3. Tagen von ihrem üblen Zustand völlig entlediget worden seye.

CLV.

Welcher gestalten Maria Elisabetha Burtscherin von Costantz durch das allhiesige heiligiste BLUT von einem starcken / ja unheylbaren Blut-Fluß wunderbarlich seye entlediget worden / bezeüget der Wohledle Hr. Josephus Carolus Glathaar, Medicinæ Doctor, und Stadt-Physicus zu Costantz durch folgendes Attestatum.

JCh Ends-Underzeichneter bezeüge durch gegenwärtige Schrifft / daß Maria Elisabetha Castnerin / gebohrne Burtscherin / an einem so scharpffen Blut-Fluß kranck gelegen / daß alle Artzneyen / die sonstē denselbigen stellē / Fruchtloos außgeschlagen. Da sie nun in diser äussersten Noth / und Lebens-Gefahr ein Gelübd zu dem heiligisten Blut na-

nacher Weingarten gethan / hat sie alsbald wider alle Hoffnung die vorige Gesundheit erhalten. Welches ich hiemit bezeügen / und mit meinem Innsigel bekräfftigen wollen.

Costantz Anno 1733.
den 27.ten Febr.

Joseph Carl Glathaar
Phil. & Med. D. Phys. m. p.

L. S.

CLVI.

Maria Adelspachin / eheliche Haußfrau deß Martin Wisenhofer zu Bayfurt nächst Weingarten / hat so wol in unserer Weingartischen Sacristey, als vor ihrem eigenen Seelsorger / und Pfarrherrn zu Altdorff mit Freüden zu GOttes / und deß allerheiligisten Bluts Ehr / und Glori den 26.ten Jan. 1734. erzehlet / was massen sie 18. Wochen einen Blut-Fluß gelitten / und da-

dadurch so schwach worden/ daß sie sich mit allen heiligen Sacramenten versehen lassen. Sie setzet ihr Vertrauen zu dem allerheiligisten Blut/ verspricht/ so sie zu Kräfften widerum kom̃en werde/ an 9. Freytägen 9. Gäng/ oder Andachten bey dem H. BLUT zu verrichten. Und sihe/ wie gut/ und barmhertzig GOTT ist! sie verspüret von Stund an eine Besserung dergestalten/ daß sie am ersten Freytag hierauf gleich selbsten die erste Andacht bey dem H. Blut verrichten können/ und von demselbigen ersten Freytag an biß auf gegenwärtige Stund (GOtt seye ewiger Danck!) gantz gesund nichts mehr verspüret habe.

CLVII. CLX.

MIt geringere Wolthat/ in eben so gefährlichen starck- und lang anhaltenden Blut-Flüssen/ haben von unserm heiligistẽ BLUT gleichfahls erfahrẽ Agatha Hirenbacherin von Bayfurth bey Weingarten um das

das Jahr 1721. Clara Scheffoltin von Mittelbuch Ochsenhauser Pfarr Anno 1729. Maria Sinnerin von Eberspach Anno 1732. Catharina Riedhartin von Aumetingen Anno 1733. welche samtlich/ nach verschidenen umsonst angewendten natürlichen Artzney-Mittlen/ sich mit Wallfahrten hieher zu dem heiligisten BLUT verlobt/ und wundersamer Ding ihres üblen/ und elenden Zustands seynd entlassen worden. Die letstere Catharina Riedhartin von Aumetingen hat auß sonderbarer Andacht/ und Danckbarkeit gegen dem H. Blut innständig gebetten/ ihre dißfahls erhaltene Gnad kund zu machen/ theils damit sie den jenigen/ die sich solcher Ursach halber schämen sothane Anligen anzuzeigen/ einẽ Muth machete; theils damit künfftighin auch andere nach ihrem Beyspihl in dergleichen Zufällen ihr Vertrauen zu disem Gnaden-Bruñen hertzhafft zu nemmen angefrischet wurden. CLXI.

CLXI.

DEn 26.ten Junij Anno 1721. am Fest der zweyen H. Gebrüderen und Martyrer Joannis und Pauli, oder so genannten Hagelfeür / an welchem Tag vil umligende Pfarreyen mit einer Menge frembden Volcks auß Andacht deß H. Bluts zu Weingarten sich einfinden / hat allhier Maria Antonia Flaxmayerin von Sigmaringen Stadt gebeüchtet / und nach der Beicht wehemüthig geklagt / wie sie schon lange Zeit mit einem höchst-schmertzlichen / und unheylbaren Blut-Fluß behafftet seye. Der Beicht-Vatter sprache der Betrübten zu / so vil er durch die Gnad GOttes wusste / und kunte. Under anderen sagte er / sie solle ein hertzliches / und festes Vertrauen fassen gegen unserm H. Blut / und demselben ihren elenden Zustand flehentlich anbefehlen. Sie gehet hinnach auß dem Beichtstuhl / bettet vor dem H. Blut / und trincket / wie es

es an solchen Tägen gebräuchlich/ auß Andacht davon. Ein Wunderding! gleich selbigen Tag empfindet sie Linderung / den anderen Tag noch mehr: in kurtzer Zeit ist sie von ihrem so wol schmertzlichen / als gefährlichen Zustand völlig befreyet worden. Nach disem beichtet sie einem Wolehrwürdigen P. Franciscaner zu Sulgau / in welcher Gegend sie damals sich aufhaltete/ und erzehlet ihme den gantzen Verlauff. Diser Beicht-Vatter befilcht ihr widerum auf Weingarten zu gehen / die Sach alldorten anzuzeigen/ und dem H. BLUT schuldigiste Danckbarkeit zu erstatten. Sie kom̃t abermal hieher/ und gibt von allem Obigen genaue Nachricht/ erbiethet sich auch über Zugetragenes/ ũd Erzehltes einen ordentlichen Eyd abzuschwören / wañ und wo solches von ihr solte verlangt werden. Was jetz-beschribener massẽ besagte Flaxmayerin in ob-berührten Jahr

1721.

1721. allhier angezeigt / hat sie in verwichenem Jahr 1734. den 1.ten Julij bey ihrem Gewissen widerholter malen bekräfftiget / und dabey gemeldet / daß sie von ihrem schmertzlichen Anligen seithero nit mehr beunruhiget worden.

Uber dises alles zu grösserer Wahrheits-Versicherung ist der Hochehrwürdige / und Hochgelehrte Pfarrherr zu Sigmaringen Stadt von hierauß den 15.ten Jan. 1735. freündlich ersucht worden / sowol die Maria Antonia Flaxmayerin / als andere der Sach bewusste hierüber abzuhören / wie dann auch geschehen / und folgendes Attestatum deßwegen nacher Weingarten überschickt worden.

Laudetur JESUS Christus!

ICh Ends-Underschribener bezeüge hiermit / daß Maria Antonia Flaxmayerin auß der Pfarrey Wolffegg gebürtig / anjetzo aber

schon

schon etwas über 30. Jahr/ allhier in Sigmaringen Stadt wohnhafft/ bey mir nach aufgetragenem Eyd/ alles/ was sie schon ehemals zu Weingarten wegen ihrem schmertzlichẽ s. v. Blut-Fluß außgesaget/ bekräfftiget habe/ nemlichen: das sie nach abgelegter Andacht/ auß festem Vertrauẽ zu dem H. Blut/ und sonderbar/ da sie darab getruncken/ selbigen Tag noch Linderung verspüret/ und nach und nach völlig seye befreyet worden. Habe zwar vorhero bey Hrn. Apotecker zu Sulgau (welcher jetzo seine Wohnung in das Bayrland versetzet) Raths gepflogen/ welcher ihr zwar etwas gegeben/ aber mit Vermelden/ daß schwerlich mehr etwas helffen werde/ weilen der Zustand gar zu gefährlich/ welches auch die Hochwolehrwürdige Frau Apoteckerin deß berühmten Closters Intzighofen/nach bey ihro gepflogenem Rath/ bekräfftiget habe. Welche Aussag sie jederzeit mit einem Eyd/

ja (wann es nöthig wäre) mit ihrem Leben zu bekräfftigen urbiethig seye. Zu Bekräfftigung diser Aussag habe ich mich eigenhändig underschriben / und mein Sigill undertrucket. So geschehen Sigmaringen Stadt den 18.ten Jan. 1735.

(L. S.) Francisc. Joseph. Klain,
Capituli Meskirchensis
Paroch. Sigmaringanus
manu propria.

P. S. Frau Maria Ursula Kolbingerin / dermalige allhiesige Hochfürstl. Kinds-Frau / wie auch Francisca Waldtraffin / bey deren letsteren sie Antonia damals schon in dem Hauß gewohnet / bezeügen gleichfahls den obigen Zustand / ja die letstere saget / daß sie Antonia manchesmal um ihr heimliches Anligen zu verbergen (ne relinquat vestigia Sanguinis) nit auß dem Hauß habe gehen können.

Das

Das XII. und letste Capitel.

Menschen / und Vich werden durch das heiligiste BLUT von verschidenen Kranckheiten / Anligen / und Gepresten wunderbarlich befreyet.

DIe Geschicht-Schreiber mögen wol rühmen den Brunnen bey Emaus in Palæstina, oder Judenland / wo Christus der HERR / da er noch im Leben ware / seine Füß gewaschen / welcher Brunnen dann dessentwegen so heylsam worden / daß nit nur den Menschen / sondern auch dem Vich wider jegliche Kranckheiten zu einem allgemeinen Hilffs-Mittel / und Artzney gedienet. Allhier zu Weingarten ist ein eben so heylsamer Gnaden-Brunnen / daß hoch-heilige Hertz- und Seiten-BLUT Christi JESU / Krafft wessen gleicher massen sowol Menschen / als Vich von allerhand Leibs-

49. Sozomenus l. 7. c. 21. apud Beyrl. Tom. F. p. 657. col. 2. g. Item Nicephorus l. 10. c. 31.

Gebrechen / und Kranckheiten genesen / nnd gesund werden.

Verschidene Gnadē / so die Krancke / und Presthaffte Verehrer deß H. BLUTS empfangen.

§. I.

CLXII.

50. IM das Jahr 1675. ist Hans Caspar Mayer von Delmesingen durch die Gelbsucht erkrancket / und weilen er vorhero schon mit Ablegung einer andächtigen Wallfahrt bey dem H. BLUT zu Weingarten in einem gefährlichen Blüten wunderbarliche Hilff erhalten / so ist er diser Gutthat ingedenck / widerum hieher gereyset / in Hoffnung auch diser Kranckheit gleich / als der vorigen / durch Krafft und Verdienst deß heiligisten Bluts entlediget zu werden ; wie dañ solches gleicher massen geschehen / da er davon getruncken. M. S. de SS. Sang.

CLXIII.

CLXIII.

DEr Wolehrwürdige Pfarrherr zu Gebratzhofen im Algew Hr. Johannes Mayer bekennet / als gegenwärtiger Zeüg / in einem nebst beygetrucktem Jñsigel eigenhändig außgefertigtem Atteſtato de dato 19. Junij 1678. wie deß ehrbaren Jacobs Brumelins zu Elmatzhofen / in berührter Pfarr Gebratzhofen / Tochter Maria mit einer starcken / und gefährlichen Kranckheit überfallen worden / durch welche sie den Gebrauch ihres Verstands verlohren / und sich mit dem gantzen Leib dermassen geübet hat / daß männiglich geglaubt / es müssen andurch die Glider wo nicht zerschmetteret / wenigst übel verletzt werden. Neben disem musste ihr der Mund mit einem Schlüssel eröffnet werden: die Augen stunden zwar offen / jedoch habē sie keinen Schein / noch Glantz leyden können. Die Elteren bey so kläglichen Zustand versprechen auf

Weingartẽ zu dasigem heiligistẽ Blut durch drey Persohnen ein Wallfahrt verrichten zulassen. Worauf gleich (seynd die eigene Wort deß vorgedachten Pfarrherrn) GOtt sey Lob ein Besserung erfolget. Kan derohalbẽ billich dem allerheiligistẽ Blut dises Wunder zugeeignet werden.

CLXIV.

MAgdalena Hegglinin von Wasserburg hat ein langwirrige / und von denen Artzten / oder Medicis unerkandte Kranckheit außgestanden / durch welche sie öffters fast verstecket worden. Da sie aber ihr Zuflucht bey dem H. BLUT genommen / und dahin ein Kirchfahrt zu thun versprochen / hat sie sich bald darauf gesund befunden. Das Gelübd ist vollzogen worden Anno 1678. M. S. de SS. Sang.

CLXV.

MEister Paulus Strom / Leinweber von Kißlegg / hat mit seinem Töchterlein Anno 1681. den

16.ten

16.ten August. ein zu allhiesigem H. Blut versprochene Wallfahrt abgestattet / und dabey außgesagt / daß sein Eheweib etlich Jahr ein gefährliches / und dem weiblichen Geschlecht angebohrnes Anligen erlitten: davon aber nach verlobter jährlichen Kirchfahrt zu dem H. Blut glücklich seye erlöset worden. M. S. de SS. Sang.

CLXVI.

UM das Jahr 1712. erkranckte zu Berchingen / einer Stadt am Fluß Sultz / im Bisthum Aichstädt / Wolfgangus Alphonsus mit dem Zunamen Paulus, in dem ersten Jahr seines Alters so gefährlich / daß kein Hoffnung mehr der Genesung anscheinte. Die betrübte Elteren befehlen ihr Söhnlein dem H. Blut zu Weingarten mit einer gewissen vorgenommenen Andacht / drucken anbey auch demselben in seine Händle einen H. Blut-Ablaß-Pfennig / und alsbald fangt es an gesund zu

werden. Eben dises H. Blut-Zeichen ist nachgehends neben anderen Sachen / als Wolffzähn / und dergleichen / wie es bey denen Kinderen gebräuchlich / dem kleinen Wolfgang Alphons angehenckt / hinnach aber auß kindischer Unachtsamkeit in kurtzer Zeit verlohren worden: worauf die Kranckheit unverzüglich zum zweyten mal angesetzt / und zwar eben so hefftig / und gefährlich / als vorhero. Da aber ein anderer H. Blut-Ablaß-Pfennig auf ob-erwehnte Weiß gebraucht worden / ist die Gesundheit deß Kinds abermal mit Verwunderung der Anwesendē gleich erfolget. Das Kind / anjetzo ein schon außgewachsener Jüngling / lebet annoch frisch und gesund / und hat dessen in der Artzney wolerfahrne Hr. Vatter Philippus Paulus die Sach durch ein formliches Attestatum eigenhändig hieher überschriben / und sich freywilligst anerbotten / auf beliebiges Begehren an gehö-

hörigen Orten ein eydliche Zeügnuß darüber abzulegen.

CLXVII.

HErr Petrus Eberle/ Hof-Fourier bey Ihro Hochfürstliche Gnaden zu Mörspurg/ hat so wol allhier zu Weingarten/ als in Mörspurg widerholter malen außgesagt/ was massen sein 3. jähriger frisch/ und gesunder Sohn von der under denen Kinderen regierenden rothen Ruhr so hart angegriffen worden/ daß er weder essen/ noch trincken kunte/ mithin gantz entkräfftet mehr einem Marter-Bild/ als Menschen gleichete. Nebst anderen Artzney-Mittlen wurden für das Kind an verschidenen Orten Wallfahrten verrichtet/ jedoch allzeit ohne Erfolg einiger Besserung. Der betrübte Vatter nimmt endlich sein letste Zuflucht zu dem Weingartischen H. BLUT/ und verlobt hiemit seinen Sohn/ wann ihme solte geholffen werden/ nacher Weingarten auf den

nächsten H. Blut-Ritt mit sich zu nemmen. Worauf gleichsam augenblicklich/ daß ist/ noch selbigen Tag/ an welchem die H. Blut-Wallfahrt fest entschlossen worden/ die Kranckheit sich mercklich gestellet/ und zwar dergestalten/ daß solche folgends in kurtzer Zeit vollkommen vergangen. Der Wolehrwürdige/ und Hochgelehrte Hr. Simon Weber, damals Beneficiat in Mörspurg/ hat die Sach fleissig erkundiget/ und alles sub dato Mörspurg den 28.ten Febr. 1733. treulich hieher überschriben/ was von dem Anfangs ermelten Herrn Petro Eberle schon vorhin zu Weingarten angegeben/ und allda kürtzlich erzehlet worden.

CLXVIII.

Jacob Abbt von Harthausen/ auß der Herrschafft Böringen Stadt/ 3. Stund von Sigmaringen/ hat Anno 1732. den 22.ten Maij bey dem H. Blut sein Andacht verrichtet/ und dabey erzehlet/ wie er ohn-

ohngefehr vor 6. oder 7. Jahren vermittelst deß allhiesigen heiligisten BLUTS von einer denen Artzten unbekannten 17. jährigen Kranckheit wunderbarlich genesen seye. Man hat nachgehends von hierauß das Angezeigte an den Hochehrwürdigen / und Hochgelehrten Pfarrherrn zu Harthausen überschriben / und darüber umständliche Nachricht gebetten / welche auch under dem 12.ten Maij Anno 1733. folgender massen erstattet worden.

JAcob Abbt hat bey 17. Jahr lang ein innerliche Gepresten / oder Anligen verspüret / welches ihne dergestalten abgemattet / daß er offtermal ein gantzes viertel Jahr auf seinem Handwerck keinen Streich arbeiten könnte / mithin sein Gesundheit zu erlangen bey underschidlichen Artzten / Barbiereren / und Doctoren Hilff gesucht / und vil Geld auf Medicamenta verwendet.

Durch dises alles aber nit nur kein Besserung erhalten / sondern das Ubel hat von Tag zu Tag zugenommen / daß er endlich bethligerig wordẽ / und auß besorgender Todts-Gefahr sich letstlichen von meinem Herrn Vorfahrer sel. mit denen H. H. Sacramenten hat lassen versehen. Bey dem Versehen aber ist ihme innerlich ein Apostem / oder Geschwär aufgesprungen / und also zimlich vil unreine Materi von ihme geloffen. Worauf es sich zwar mit ihme in etwas gebesseret / doch dadurch zur völligen Gesundheit nit gelangen mögen: massen er auch nach disem noch immerhin schwach / kräncklich / und zur Arbeit untauglich verbliben. Da er nun von seinen Mit-Burgeren gehört / daß einige auß ihnen zu dem H. Blut nacher Weingarten auf den H. Blut-Ritt wollen wallfahrten / hat er sich auch mit ihnen auf den Weg gemacht / aber wegen Schwachheit / und

und Schmertzen unmöglich vermeint fortzukommen. Endlichen hat er mit harter Mühe durch Göttliche Gnad das gnaden-reiche Ort Weingarten erreichet / seine Andacht alldort abgelegt / und ist nachmalens ohne Empfindung einiger Schmertzen / oder anderer Verhinderung frisch / und gesund wider nacher Hauß gangen. Von selber Stund an kan er wider biß daher seiner Hand-Arbeit in allem vollkomentlich ohne Hinderung nachkommen: hat auch von der gehabten Kranckheit von Stund an nichts mehr verspüret. Deßwegen er versprochen zu schuldiger Danckbarkeit alle Jahr / so lang er lebe / und gesund seye / einen Gang zu dem H. BLUT zu verrichten.

Harthausen / Vulgò auf der Scheer
den 12.ten Maij 1733.

Sebastianus Hepp Parochus m. p.

CLXIX.

CLXIX.

Catharina Köllmännin von Reüthe-fronhofen zeiget ihrem Pfarrherrn Fran. Antonio Zindstein an/ was gestalten sie 16. Wochen dermassen kranck darnider gelegen/ daß sie weder stehen/ noch gehen kunnte/ als wäre sie an allen Glideren krumm und lahm. Weßwegen sie dann underschidliche Versprechen von Wachs-Opferen/ und Wallfahrten gethan/ jedoch ohne erwünschten Erfolg; gestalten die Kranckheit biß gegen 7. Jahr im̃er fort angehalten. Als aber das schon vor 7. Jahren/ daß ist/ Anfangs der Unpäßlichkeit versprochene weisse Pfund Wachs bey dem allerheiligisten BLUT abgelegt worden/ ist Catharina in kurtzer Zeit darauf vollständig genesen. Also bezeüget die eigene Handschrifft deß Eingangs-erwehnten Pfarrherrn zu Fronhofen sub dato den 8.ten Aprill 1733.

CLXX.

CLXX.

MAria Anna Rothenhäuslerin/ Eheweib deß Sebastian Weltin von Niderbiegen unweit Weingarten / hat den 9.ten Mertzen 1733. in dem Pfarrhauß zu Altdorff bey ihrem Gewissen erzehlet/ wie vor etlich Jahren ihr Tochter Anna Weltin / und dero Ehemann Caspar Heine Ziegler / mit einem dermassen starcken / und unnatürlichen s. v. Brechen gählingen überfallen worden / daß sie dadurch innerhalb 3. Tägen gantz entkräfftet nichts anders / als den gewissen Todt zubesorgen hatten/und dises um so mehr/ weilen die Kranckheit niemand erkennet / und kein Artzney-Mittel angeschlagen. Sie Maria Anna Rottenhäuslerin gehet 3. Tag zu dem H. BLUT mit gröstem Vertrauen / bettet dabey für die Krancke/ und verspricht zu Widererhaltung dero Gesundheit ein Votiv-Taffel zu opfferen/ welches beyde Ehe-

Eheleüth nit nur allein gut geheissen/ sondern ebenfahls ein kindliches Vertrauen in ihrer grossen Noth auf das heiligiste BLUT gesetzet: worauf dann in einer halben viertel Stund das Brechen nachgelassen/ und hat selbes von solcher Zeit an sich nit mehr angemeldet.

CLXXI.

MAria Theresia Bürckmayerin/ von Reüthe unweit Waldsee/ hat einen dergestalten beschaffenen Leibs-Zustand gelitten/ daß sie unfehlbar hätte sterben müssen/ wann ihr durch die Hand deß Barbierer kein Hilff wäre verschaffet worden/ welches doch ohne grosse Schamhafftigkeit nit hat können vollzogen werden. Weilen dann bey abermaligem Vorfall dises Zustands besagter Ehrbaren Hauß-Mutter höchstbeschwerlich/ ja unerträglich vorkame/ sothane Cur nochmalen zu brauchen/ und zu zulassen/ welches doch nach Meinung/ und Zeügnuß

deß wolerfahrnen Wundartzten natürlicher Weiß hätte geschehen sollen / sonderlich wañ einige Schwangerschafften darauf erfolgen wurden / so hat sie ein Gelübd gethan / lebenlänglich an gewissen Freytägen das Jahr hindurch zu dem allhiesigen heiligisten BLUT ein andächtige Bittfahrt zu verrichten / nur damit der allgüttige GOTT in Ansehung eines so werthen Heiligthums das heimliche Anligen in so weit hemmete / daß sie kein frembde Hilff mehr brauchen därffte. Um was die nothleydende Maria Theresia durch das heiligiste Blut innbrünstig gebettet / daß hat sie erhalten / und schon in die vier Jahr / auch bey erfolgter einer / und anderen Schwangerschafft / mit gröstem Hertzens-Trost genossen. Diser Ursachen halber sie für so grosse Gnad unseren Erlöser Christum JEsum in seinem mehr-gedachten heiligisten Hertz- und Seiten-BLUT

schuldigister massen zu loben / und zu preysen nit underlasset. Also ist die Sach in unserer Weingartischen Sacristey Anno 1733. angezeigt / und noch selbiges Jahr den 26.ten Nov. mit Verrichtung einer H. Beicht / und Comunion das andere mal bestättiget worden.

CLXXII.

ANna Maria Rothermlerin von Witschwende / einer Dorffschafft unweit Bergatreüthe gelegen / hat dem mehr-erwehnten Pfarrherrn zu Bergatreüthe Franc. Jacob. Greyssing, wie er selbsten schrifftlich bezeüget / aufrichtig bekennet / was massen sie Anno 1730. mit einer schweren Kranckheit angegriffen / ein halbes Jahr lang so schmertzlich zu Beth gelegen / und von denen Leibs-Kräfften gefallen / daß fast jedermann an ihren Auffkommen gezweifflet. Da aber der zu Weingarten alljährlich-gewohnliche so genannte H. Blut-Ritt herbeyruckte / empfunde sie in ih-

ihrem Hertzen ein ungemein grosse Begierd auch disem / wie vorhero andere Jahr geschehen / beyzuwohnen. Weilen sie aber sahe / daß solches wegen ihrer im̃er anhaltenden / ja wol auch zunemmenden Kranckheit unmöglich wäre / hat sie gleichwol bey ihr selbsten angelobet / und ihr kräfftig vorgenom̃en / daß / wann sie noch einmal so vil Kräfften und Gesundheit solte bekom̃en / sie alle Jahr obgedachten H. Blut-Ritt zu Fuß andächtig begleiten wolle. Als nun der Tag diser trost-reichen Procession würcklich angebrochen / und Anna Maria von dem Schlaff erwachet / bedunckte sie / als hätte die Kranckheit nachgelassen / und wäre sie als gesund. Erinnerte sich demnach ihres gethanen Gelübds / und solches werckstellig zu machen / tratte sie gleich mit anderen den Weg nacher Weingarten hertzhafft an / unangesehen / daß ihr dise so unverhoffte / und mehr dann 2. Stund weite

Wallfahrt-Reyß so wol ihr Ehemañ Michael Elbs / als auch ihr leibliche Mutter Catharina Lochmillerin / samt vilen anderen auf das höchste außzureden suchten. Indessen hat die bißhero kranck gewesste Wallfahrterin underwegs / und bey der H. Blut-Procession sich dergestalten wol befunden / als hätte ihr niemalen was an der Gesundheit gemanglet. Währendem Heil. Hoch-Ambt / so nach vollendtem Umgang feürlichist gehalten wird / hat sie zwar ein Schwäche vermerckt / die doch alsbald vergangen / da sie mit anderen von dem hoch-heiligẽ Blut zu trincken bekom̃en. Hinnach gienge sie selbigen Tag noch mit ihren Gefehrten leicht / und ring nacher Hauß / allwo sie gantz gesund angelanget / und deßwegen dem allerheiligisten Seiten-Blut Christi JEsu höchst-schuldigisten Danck / und ewiges Lob gesagt hat. Das mich dise (meldet ob-benamster Pfarrherr

herr von Bergatreüthe in seiner dißfahls außgefertigten schrifftlichen Urkund) das mich dise Anfangs-gedachte Anna Maria Rothermlerin in hoc passu erzehlter massen berichtet/ auch ich als schon lange Jahr her gewesster Beicht-Vatter an der Wahrheit um so vil weniger einen Zweiffel trage; als mehr andere/ woferrn es nöthig wäre/ solches bescheinen kunnten/ und wurden; habe ich mit beygesetzten meinen gewohnlichen Pettschafft zu mehrer Urkund/ und Glauben bekräfftigen wollen. Geben zu Bergatreüthe den 3.ten Septemb. Anno 1733.

(L. S.) Franc. Jacob. Greyssing
SS. Theol. Licent. Proto-Notarius Apostolic9, Paroch. manu propria.

CLXXIII.

Heinrich Mayer/ ein 2. jähriges Söhnlein deß Michael Mayers/ und Catharinä Wetterin

zu Weyler Berger Pfarr bey Weingarten/ ist Anno 1732. den gantzen Winter hindurch mit einem so wol wegen schier unerträglichen Gestanck/ als anderen Umständen höchst-beschwerlichē Durchlauff behafftet gewesen/ wovon er folgender gestalten wundersam befreyet worden. Die Elteren besorgten sich um allerhand Artzneyen die Kranckheit zustellen/ der Knab aber wolte solche durchauß nit einnemmen. Vatter und Mutter machen demnach ein Gelübd/ daß Kind bey 3. H. Blut-Ritten Andachts halber in der gewohnlichen Feld-Procession herumzutragen: und gleich das erste mal hat der bißhero leidige Zustand in so weit sich veränderet/ daß er den gantzen Morgen währender Procession nit mehr als einmal verspüret worden/ da doch vorhero demselben schier alle viertel Stund nothwendig hat müssen gepflogen werden. Hinnach aber hat sich die Kranckheit

heit ohne alle leibliche Artzney-Mittel immer mehr und mehr gebesseret/ daß der kleine Heinrich in kurtzer Zeit vollkommlich genesen. Also hat es die Mutter in unserer Weingartischen Sacristey im ob-angeregten Jahr 1732. den 6.ten Junij angezeigt/ und solches im folgenden Jahr 1733. den 5.ten Mertzen bekräfftiget der Hoch-Wolehrwürdige Pfarrer zu Berg/ Hr. Joach. Belzenhofer, welcher von hierauß dienstlich ersucht worden/ der Sach fleissige Nachfrag zu halten.

CLXXIV.

MIchael Steinhauser von Seegelbach/ auß der Pfarr Wolfertschwende/ ist 2. biß 3. mal mit einem dergestalten hefftigen Steck-Catharr/ und Brust-Stechen angegriffen worden/ daß er vermeint vor Schmertzen sterben zu müssen. Da er aber ein Kirchfahrt zu dem H. BLUT hieher versprochen/ ist er jedesmal von seiner Aengs-

stigkeit dermassen entlassen worden / daß in einer halben Stund aller Schmertzen gäntzlich vergangen / wie er Michael Steinhauser selbsten den 19.ten Julij Anno 1732. zu Weingarten angedeütet / und solches hernach folgendes Jahr vor seinem eignen Pfarrherrn / dem Hochwolehrwürdigen / und Hochgelehrten Hrn. Joann. Motter, und 2. Zeügen / als Bernhard Baur Barbierer in Blützenreüthi / und Frantz Antoni Geßler Mösner zu Wolfertschwende / gleichsam eydlich widerum bekräfftiget / nach Innhalt eines schrifftlichen Attestati sub dato Wolfertschwende den 24.ten Mertzen Anno 1733.

CLXXV.

Maria Rielin / ein Wittwe von Weyler auß der Pfarr Berg nächst bey Weingarten / ware dem öffteren Seiten-Stechen dermassen underworffen / daß sie zum zweyten mal mit denen H. H. Sacramenten ver-

versehen worden. Dises Ubel setzte in einer Nacht so hefftig an/ daß sie Maria Rielin sich auf keine Seiten wenden kunnte. Da sie aber einen Gang zu dem H. BLUT versprochen/ hat das schmertzliche Seiten-stechen so gleich nachgelassen/ und sich seithero nit mehr angemeldet/ wie solches ob-erwehnter Hr. Pfarrer zu Berg bezeüget Anno 1733. den 5.ten Mertzen.

CLXXVI.

ANno 1733. den 1.ten Novembris ist Maria Stossin von Tepfenhart/ dermalen in Diensten zu Olwangen Weingartischer Herrschafft/ bey einer Arbeit/ die sie in der Kuchel zu verrichten hatte/ mit so empfindlichen Rucken-Schmertzen überfallen worden/ daß sie nit nur kaum von dem Ort hinweg kommen/ sondern nachgehends 14. Tag lang kümerlich sitzen/ gehen/ oder stehen kunnte. In disem üblen Zustand nun fasset die gähling Erkranckte ein festes Ver-

trauen zu dem H. BLUT/ verlobt darzu ein Wallfahrt mit besondern/ und außdrucklichen Vorsatz/ dabey zu beichten/ und die erhaltene Gutthat kund zu machen. So bald dises geschehen/ ist aller Rucken-Schmertzen augenblicklich verschwunden. Maria Stossin hat so gleich den 30.ten Tag deß besagten Monats Novem. die versprochene Wallfahrt entrichtet/ ūd nach abgelegter Beicht jetz-erzehltes dem Beicht-Vatter bey ihrem Gewissen angezeiget/ um dadurch dem heiligisten BLUT die schuldigste Ehr zuerweisen.

CLXXVII.

AGatha Bossin von Meßhausen/ in der Pfarr Blitzenreüthi unweit Weingarten/ hat den 4.ten Febr. 1733. in allhiesiger Sacristey bekennet/ daß sie durch Anruffung deß heiligisten BLUTS zu Weingarten von einer höchst-gefährlichen/ ja tödtlichen Wassersucht wunderbarlich seye entlassen worden. Man hat

hat hinnach von hierauß dero Seel-Sorger/ den Wohlehrwürdigen/ ůñ Hochgelehrten Hrn. Joseph. Antoni. Negele schrifftlich ersucht/ die Sach wol zu erkundigen/ so dann auch geschehen/ und ist von ihme nachstehende auß dem Latein in das Teůtsch übersetzte Gegenschrifft sub dato den 20.ten Februarij 1733. eingeloffen.

DAs auf gethanes Ansuchen mein Pfarr-Kind Agatha Bossin/ zu Meßhausen wohnhafft/ von mir in das Blitzenreůthische Pfarr-Hauß beruffen/ ůñ widerholter malen examiniert worden/ will ich mithin angezeigt haben/ und bestättigen/ was massen alles von obgedachter Agatha Bossin neůlich zu Weingarten hinderbrachte auch mir mit sehr bedencklichen Umständen seye vorgetragen worden/ nemlich das sie durch die Verdienst deß heiligisten BLUTS zu Weingarten von einer unheylbaren Wassersucht entle-

lediget / die vorige Gesundheit wider erworben habe. Ich hab demnach zu grösserer Gewiß- und Sicherheit die nächste Benachbarte / wie auch unseren Barbierer Bernhard Baur samt anderen ehrbaren / und glaubwürdigen Männeren deßwegen befragt / welche samtlich wissen- und gewissenhafft mit mir außsagen / und bekräfftigen / was noch ferner in beygelegten Atteſtato umständlich folgender massen angemerckt wird.

Da Agatha Bossin 16. Wochen an der Wassersucht also kranck lage / daß sie 2. Monat lang zur nothwendigen Ruhe sich keines Beths bedienen kuñte / sondern in einem Sessel sitzend derselben / so vil möglich / pflegen musste / ist sie von mir mit allen H. H. Sacramenten versehen worden. Die Geschwulst nahme täglich zu / daß ihr jedermänniglich das Leben abschätzte / under welchen namtlich / ūd sonderlich ware Bernhard

hard Baur / Barbierer zu Blützenreüthi / und Martin Eigstler von Sulpa / deren jeder sich auf dergleichen Zuständ verstehet / und unhinderhaltlich frey gesagt / es seye unmöglich / daß Agatha Bossin widerum gesund werde. Weilen nun solcher gestalten unser Agatha sich von aller menschlichen Hilff gantz verlassen sache / hat sie ihr eintzige Zuflucht zu dem heiligisten Seiten-Blut Christi JEsu in Weingarten genom̃en / und verlobt / daß / wañ ihr die vorige Gesundheit wider solte hergestellet werdẽ / sie 3. Freytag nach ein ander darzu Wallfahrten / und dabey 3. H. H. Messen lesen lassen / so dann auch ein Opfer auß Wachs zur schuldigisten Danckbarkeit mitbringen wolle. Auf dises Versprechen hat sich die Geschwulst iñerhalb 8. Tagen in die undere Theil der Füssen hinabgesetzt / wobey so gleich vil Löchlein aufgebrochen / auß welchen 3. Wochen lang das Wasser in

sol-

solcher Menge herauß geflossen/ daß selbes bey der Stuben-Thür auf-geschwollen/ wie es nit nur Gang-wolff/ oder Ganggolph/ mit dem Zunamen Caplan/ von Meßhausen eben der Baur/ in dessen Hauß Agatha kranck lage; sondern auch andere Nachbaren gesehen/ und erzehlet haben. Nach so schnell/ und häuffig außgerunnenen Wasser haben die Verstendige nichts anders mehr geglaubt/ als daß der gewisse Todt nächstens erfolgen werde. GOTT hat aber in Ansehung der zu dem H. Blut vorgenomenen Andacht die Sach also gerichtet/ daß mehr ermelte Agatha nach Verlauff ob-besagter 3. Wochen die vollständige Gesundheit erlanget/ und forthin/ so vil das hoche beyläuffig 70. jährige Alter zugelassen/ Berg und Thal seithero (biß auf das jetz-flüssende Jahr 1735.) widerum durchwanderen können/ wie sie dann auch selbsten gegenwärtiges Schreiben na-

nacher Weingarten getragen / und allda eigenhändig überreichet. So vil der Innhalt der schrifftlichen Urkund von dem Eingangs-erwehnten Pfarrherrn zu Blitzenreüthi / welcher endlich allem Obigem folgenden Schluß beygefüget: Recuperata ſanitas Agathæ Boſſin unicè meritis SS. Sanguinis JESU Chriſti eſt adſcribenda: & ſic mecum omnes Vicini ſentiunt: Die wunderbarlich-erhaltene Genesung der Agatha Bossin ist alleinig denen Verdiensten / Krafft / und Würckung deß allerheiligisten BLUTS Christi JEsu zu zuschreiben: Also glaubet / und haltet es dafür mit mir die gantze Nachbarschafft.

CLXXVIII.

ANno 1734. den 3.ten Mertzen hat Anna Grettlerin von Wetzisreüthe in unserer Sacriſtey gewissenhafft angezeiget / und das Angezeigte nachgehends den 10.ten deß besagten Monats in dem löblichen Pfarr-

Hof

Hof zu Altdorff bestättiget / daß sie den 30.ten Jan. deß ersagten Jahrs Catharinam Stehlin / ein 2. jähriges Tochterlein ihrer Stieff-Schwester Christinæ Stötzin / zu Hauß auf der Schooß sitzend gehalten / wobey ihme gleichsam in einem Augenblick der Kopff umgeriben worden / daß Kind habe hierauf einen Schray gethan / gantz blau worden / die Händlein / und Kopff sincken lassen / also / daß man 7. Vatter unser lang keinen Athem / oder Leben mehr verspüret / und die Anwesende nichts anders geglaubet / als das Kind seye gestorben. In disem Schrecken nun habe sie Anna Grettlerin ihr Zuflucht / und Trost zu dem allerheiligsten BLUT zu Weingarten genommen / und mit heller Stimm in aller Anwesenheit versprochen / wañ das Kind wider zu sich kommen / und leben solte / wolle sie selb vierdter einen Gang / und Andacht bey vorgedachtem heiligisten BLUT verrich-

richten. Dise Wort/ und das Versprechen habe sie nit recht außgeredet/ und vollendet/ seye das Kind wider zu sich selbsten kommen/ die blaue Farb vergangen/ und augenblicklich (in instanti) so gesund worden/ als es vorhero gewesen/ und annoch seye. Dem allerheiligisten Blut seye dafür tausend Ehr/ und Danck gesagt. Diser gantze Verlauff ist dem Hrn. Ludovico Wagenmann Weingartischen Medico vorgetragen/ und sein Meinung hierüber begehrt worden/ welcher dann gesagt/ daß die Kinder zwar mehrmalen mit dergleichem Zustand (er nennte selbigen die Gichter) erzehlter massen überfallen werden. Er meldete aber anbey/ daß es ausser allem Zweiffel ein grosses Wunder/ und augenscheinliche Würckung deß heiligisten BLUTS seye/ daß das Kind gleich nach kaum recht versprochener Wallfahrt in instanti, und augenblicklich/ ohne Anwendung

anderer Mittlen / vollständig zu voriger Gesundheit gelanget seye.

CLXXIX.

Joseph Wangner von Eyb / ein Ort von drey Baur-Höfen in der Pfarr Wolfertschwende / hat den 6.ten Jan. deß gegenwärtigen Jahrs 1735. allhier zu Weingarten angezeigt / wie wunderbarlich sein eheliches Söhnlein Joannes Chrysostomus vor etlich Jahren von einer sehr schweren Kranckheit durch das allhiesige heiligste BLUT seye entlediget worden. Man hat hierauf von Seiten Weingarten den schon mehr-angeführten Hoch-Wolehrwürdig- und Hochgelehrten Herrn Joannē Motter, Pfarrherrn zu Wolfertschwende / und Secretarium Ven. Cap. Ravenspurgensis, ersucht / die Sach genau zuerkundigen / und hierüber sichere Nachricht zuertheilen / wie dann auch beschehen / und zwar folgender massen.

Lau-

Laudetur JESUS Christus!

SOlle Ihro Paternität nit verhalten zu Beförderung deß Lobs/ und der Ehr GOttes/ was sich vor einigen Jahren zwischen dem H. Seiten-BLUT Christi JESU/ und meinen Pfarr-Kinderen zugetragen.

Nemlich 1727. im Mertzen.

Denen zweyen zu Eyb wohnhafften Eheleüthen Joseph Wangner/ und Agatha Fischerin erkranckte ihr fünffviertel-jähriges Söhnlein Joannes Chrysostomus, und erlitte solche Leibs-Verstopffung/ daß es 14. gantzer Wochen lang kein Oeffnung gehabt/ und/ ob es schon gern gessen/ doch während diser Zeit alle genossene Speisen widerum von sich gestossen. Es seynd zerschidene Artzney-Mittel von Verständigen dem Ubel zu steüren vorgeschriben/ und gebraucht/ aber alle widerum über sich außgeworffen worden/ wodurch

das gute Knäblein under disen 14. Wochen in so miserablen/ und elenden Zustand gerathen/ daß es am underen Leib biß an die Brust erschwartzet/ und zweyfach in der Wiegen ligend nichts als Haut/ und Bein mehr an sich hatte. Endlich kame der Mutter im Schlaff vor/ sie solle einen Wein bey dem H. Blut zu Weingarten benedicieren lassen/ welches sie auch nächst folgenden Tag vollzogen/ und dem Kind davon zu trincken gegeben hat. Kaum ist ein viertel Stund verflossen/ da fangt der kleine Joannes Chrysostomus (vorhero kunnte er ein lange Zeit vor Schmertzen und Schwachheit nit mehr schreyen/ noch weinen) gähling an erbärmlich zuschreyen. Die Eltern erschracken sehr darüber/ in Meinung/ ihr Söhnlein greiffe schon würcklich in die letste Züge. Die Sach ist aber so erwünschlich außgefallen/ daß es/ das Söhnlein/ gleich hierauf ein natürliche Oeff-

nung

nung bekommen / die Speisen nach und nach bey sich behalten / mithin am Leib widerum zugenommen hat. Der andere Leib blibe noch gantz erstarret; weßwegen die Mutter verlobt / daß / wann auch dessen Glider zu voriger Geräde / Beweglichkeit / und rechten Gebrauch gelangen wurden / sie ihr Kind am nächsten H. Blut-Ritt (er ware selbiges Jahr am 13.ten May) durch den gantzen Processions-Umkreis herum tragen wolle; auf welches es / mehrgedachtes Kind / verwunderlicher Weiß iñer 4. Wochen vollständig gesund / und fett worden / ja gehen und lauffen köñen / so vil damaliges Kinder Alter zugelassen / also das Michael Fischer / Bruder der Mutter deß Kinds / am H. Blut-Ritt / deme er beywohnte / nit hat glauben wollen / daß die Schwester den kurtz vorhero so miserabel- und elend-gewessten kleinen Joann. Chrisostomum auf ihren Armen in dem Umgang herum trage.

Das ob-bemelte hat alles Joseph Wangner / und Agatha Fischerin mir gleichsam an Eyds-statt anlobend außgesagt.

Die beschribene Miserabilität / und die durch das H. BLUT wunderbar erhaltene Genesung deß Kinds haben nebst denen Elteren gesehen Martin Wangner / Johannes Wangner / Carl Wangner / Catharina Mennerin / Agatha Wangnerin / alle von Eyb : Ulrich Brey von Wolfertschwende.

Also bezeüget Wolfertschwende den 16.ten Jan. Anno 1735.

Joann. Motter Paroch.
& Secretar. m. p.

CLXXX.

WAs grosse Gnad / und Wolthat in sehr schmertzlicher Kranckheit Martin Hipp / Burger in dem Hochfürstl. Fürstenbergis. Mößkirchischen Dorff Göggingen / von

von unserem H. BLUT empfangen habe/ ist so wol von ihme selbsten den 10.ten Octobris 1734. allhier zu Weingarten angezeigt/ als durch 2. ordentliche Attestata beglaubiget worden/ wie nachstehet.

Attestatum 1.um

MEister Martin Hipp/ Burger in dem Hochfürstlich-Fürstenbergisch-Mößkirchischen Dorff allhier zu Göggingen/ bekennet in Gegenwart seines Pfarrherrn/ und etwelchen unden angesetzten Gezeügen offentlich/ daß er um das Fest der zwey H. H. Apostel Simonis und Judæ, verflossenen 1733.ten Jahrs/ mit sehr schmertzhaffter Kranckheit angegriffen worden/ so/ daß er an dem gantzen Leib vollkommen Contract/ auch alle angewendte Hilffs-Mittel/ die er so wol von zerschidenen Orten/ als underschidlichen Medicis gebraucht/ umsonst/ und nichts verfangen wollen/ daß er endlich ferners hin einige Medicin zu

gebrauchen vergeblich geachtet/ auch in der That keine mehr angewendet. Als er aber am verwichenen hochen Auffahrts-Fest sich deß folgenden Tags/ an welchem der gewohnliche schöne H. Blut-Ritt zu Weingarten gehalten wird/ erinneret/ habe er sich alsobald mit grossem/ und festen Vertrauen dahin zu gedachtem H. BLUT auf alle Jahr verlobt/ und versprochen/ im Fall durch die grosse Krafft/ und Würckung deß allerheiligisten BLUTS ihme wurde geholffen werden/ ein persöhnliche Wallfahrt/ und schuldigiste Dancksagung abzustatten. Worauf dann erfolget/ daß von selbiger Zeit/ und Verlobnuß an/ ohne angewendte weitere Hilffs-Mittel/ sich seine Kranckheit stündlich gelinderet/ daß er hernach die versprochene Wallfahrt selbsten verrichten können/ wie er dann auch solche im nächst darauf erfolgten Herbst/ am Fest deß Heil. Apostel/ und Evangelisten

listen Mathæi / abgelegt / und so fern er die erforderliche Zehrung bey Handẽ gehabt hätte / erhaltener Gesundheit halber sein gethanes Votum bälder vollbringen können.

Das disem nun in allen Puncten so seye / ist uns zu End-angesetzten / als auch männiglich im gantzen Dorff wissend und bekandt; dessentwegen wir desto lieber zu fernerer Andacht / Verehr- und Anbettung deß allerheiligisten Bluts Christi gegenwärtiges Atteſtatum herauß geben wollen. Göggingen den 17.ten Octob. 1734.

Atteſtiert Obiges
Joann. Martin. Widtmann Pfarrer allda. (L. S.)

Ich Joseph Waltz Schuldheis bekenne wie obsteht. (L. S.)

Ich Joseph Füessinger bekenne ein gleiches (L. S.)

Atteſtatum 2.dum

JCh Ends-benannter atteſtiere mit eigner Hand und Pettſchafft / daß ex ſuperabundanti an unden angeſetzten Dato den Meiſter Martin Hipp von Göggingen zu mir anhero beruffen / und der Sach wahre Beſchaffenheit ernſtlich befragt / welcher auß erkaͤntlich-danckbaren Gemüth gegen GOTT / und ſeinem heiligiſten BLUT alles und jedes / wie vornen gemelt / confirmieret / und beſtättiget / auch feſten Entſchluſſes iſt / all-jährlich / wo immer Leibs-Kräfften halber es ihme möglich / ſein gethanes Votum nacher Weingarten zum H. BLUT danckbarlich abzuſtatten. Geſchehẽ Mößkirch den 25.ten Jener 1735.

(L. S.) Joann. Carolus Lener, SS. Theolog. Licent. Not. & Protonotarius Apoſtolicus, Ven. Cap. Meſskirch. Decanus, & Paroch. ibidem manu propria.

CLXXXI.

WAs allda zum Beschluß deß gegenwärtigen ersten Absatzes angeführt wird/ gehörte sonsten hinauf zu dem VII. Capitel §. I. von verschidenen Gnaden/ und Gutthaten/ so durch das H. BLUT bey unglückliche Geburten erhalten worden. Weilen aber ernenntes VII. Capitel schon getruckt/ und zu End gebracht ware / da uns folgende Wolthat in disem Jahr 1735. den 4.ten Mertzen angezeigt worden/ so haben wir billicher massen solche hieher übersetzen wollen.

ANdreas Kornell von Hoßkirch Königsegger Herrschafft gebürtig/ anjetzo schon 6. Jahr zu Altschausen Wohnhafft/ hat an dem ob-besagten 4.ten Mertzen 1735. allhier gewissenhafft außgesagt/ daß sein Eheweib Ursula Jägerin am Vor-Abend S. Jacobi den 24.ten Julij 1732. mit einem Knäblein nider-

kom-

kommen seye / welches mehr als ein halbe Stund lang kein eintziges Lebens-Zeichen von sich gegeben habe. Als aber ein Wallfahrt zu dem H. Blut nacher Weingarten versprochen worden / habe das Kind gleichsam augenblicklich deütliche Lebens-Geister von sich verspüren lassen. Der gantze Verlauff diser Sach wird von dem Hochehrwürdigen / und Hochgelehrten Hrn. Joann. Thomas Mezger, SS. Theologiæ, & SS. Can. Cand. Teutonici Ord. Presbyt. Dermaligen Pfarrherrn zu Altschausen / in einer von Weingarten auß dienstlich dißfahls begehrten / und so dann sub dato Altschausen den 18.ten Aprill Anno 1735. bereitwillig ertheilten schrifftlichen Nachricht / und Urkund folgender Gestalten erzehlet.

Es bezeüget bey ihrem Gewissen Regina Müllerin / schon etlich 30. Jahr geschworne Hebamm zu Altschausen / daß sie an St. Jacobs Vor-

Vor-Abend den 24.ten Julij Anno 1732. zu Ursula Jägerin deß Andreä Kornell von Hoßkirch Königsegger Herrschafft eheliche Haußfrauen/ die bey Hanns Michel Fridmann in Altschausen dazumal hauß-sessig ware/ und sich in Kinds-Nöthen befande/ seye beruffen worden/ und habe so dann das Kind von der Mutter genommen/ welches aber ein gute halbe Stund kein eintziges Zeichen eines Lebens von sich gegeben/ ob sie schon alle in dergleichen Zufällen gebräuchliche Mittel angewendet habe. Hierauf habe sie Regina Müllerin das Kind dem Heil. BLUT zu Weingarten flehentlich anbefohlen/ den Allerhöchsten bittend/ er wolle doch durch die Verdienst/ und Würckung dises heiligsten Bluts dem Kind so vil Leben schencken/ daß es den H. Tauff empfangē möge; ermahnte zugleich die Elteren/ ein Wallfahrt nacher Weingarten zu alldasigen heiligisten

BLUT zu versprechen / und solche mit der Zeit zu verrichten. Worauf dann das Kind gleich deütliche / und klare Lebens-Zeichen von sich gegeben; sie aber besagte Hebamm habe um den Tauff geruffen / selbes gäh getauffet / und ihme den Namen Johann Baptist beygeleget. Mehrersagte Hebamm Regina Müllerin traget sich freywillig an dise ihr Aussag mit einem Eyd / so es nöthig seyn wurde / zubestättigen / wie sie dann auch solche vor dem Hochwürdigisten GUT in meiner Gegenwart widerholter malen bekräfftiget hat.

Eben dises bezeügen gleicher massen Johanna Hockerin deß Johann Michels Fridmann / und Theresia Custerin deß Herrn Johannis Fridmann Hof-Trompeters eheliche Haußfrauen / welche beyde nebst der Hebammen auß Christlicher Liebe der Kindbetherin beygestanden / und hoch betheüren / daß die Sach mit

dem Kind / welches annoch frisch und gesund lebet / in der Wahrheit erzehlter massen sich zugetragē habe. Es bekennen auch dise beyde Hauß-Mütteren / daß sie in grosse Verwunderung und Erstaunung gesetzt worden / da sie gedachtes Kind auf beschehene Anruffung deß heiligisten BLUTS so gähling und geschwind gar deütliche Lebens-Zeichen von sich zu geben wahrgenommen haben. So vil das Hauptwesen betreffend auß dem schrifftlichē Attestato deß obbenamsten Hochehrwürdigen Pfarrherrn zu Altschausen.

Die gantze Begebenheit ist hernach dem wolerfahrnen / alten / und bald achtzig-jährigen Medico Herrn Ludovico Wagenmann vorgetragen / und hierüber sein Meinung begehrt worden / der so dann nach reiffer Uberlegung geantwortet / und gesagt / es können zwar bißweilen nit nur kleine Kinder / sondern auch grosse / und erwachsene Leüth mit so

starckẽ Schwächenen überfallen werden / daß sie auch längere Zeit kein eintziges äusserliches Lebens-Zeichen mehr von sich spüren lassen. Jedoch seyen (sagte ferners erwehnter Hr. Medicus vor 5. Persohnẽ) die an vil-berührtem Kind nach angeruffenen heiligisten BLUT so gähling und geschwind sich zeigende Lebens-Geister / wie nit minder die darauf erfolgte / und seithero anhaltende Gesundheit / ausser allem Zweiffel / für ein sonders grosse / und augenscheinliche von dem heiligisten Blut erworbene Wolthat billichister massen zu halten / und zu schätzen.

Das H. BLUT ist auch wunderthätig bey Vich-Suchten / und Kranckheiten / so fern darzu die Fromme Christglaubige dißfahls ihr Zuflucht nemen.

§. 2.

CLXXXII.

51. Hanns Jung von Altschausen verlobt in einer grassierenden Vich-

Vich-Sucht ein Pilgerfahrt auf Weingarten zu dem H. BLUT zu thun / damit sein Vich von der ansteckenden Seüche frisch / und gesund möchte erhalten werden. Die Bitt ist erhört / daß Versprechen aber vollzogen worden Anno 1682. den 29.ten Septemb. M. S. de SS. Sang.

CLXXXIII.

JOseph Zimmermann / und sein Nachbar Johannes Seel von Pfaffenweyler Kißlegger Pfarr / und Herrschafft: wie nit minder Marx Langenberger von Riedhausen / Königsegger Herrschafft / haben bey der Anno 1731. und 1732. durch das gantze Land regierendē Vich-Sucht ihr Vich mit sonderem Vertrauen dem H. Blut zu Weingarten anbefohlen / und seynd dadurch alle 3. von dem allgemeinen Ubel befreüt verbliben / da doch so wol deß einen / als deß andern Orts nächste Nachbaren in ihren Ställen grosses Unheyl haben erleyden müssen. Joseph

Zimmermann / und Johannes Seel haben währender besagter Vich-Kranckheit / ein jeder auß seinem Hauß 2. Persohnen zu dem H. Blut zu wallfahrten abgeschickt/ ūd hat der Erstere Joseph Zimmermañ Anno 1733. den 12.ten Mertzen/ als er die ihme/ und seinem Nachbarn widerfahrne Gnad in unserer Sacristey anzeigte/ hoch betheüret / daß er in allen widrigen Zufällen sein getröste Zuflucht zu dem Weingartischen H. Blut nemme: inmassen er solches zuthun von seinen lieben Elteren seligen mehrmalen seye underrichtet/ und ermahnet worden / mit sichern Versprechen / daß er bey disem H. Blut allzeit Hilff finden werde.

CLXXXIV.

Martinus Burger auß der Herrschafft Ratzenried von Berfallen/ unweit Wangen im Algew / ist mit seinen Pferden 18. gantzer Jahr nach einander / daß ist / von Anno 1703. biß 1721. dermassen unglück-

glücklich gewesen / daß ihme in solcher Zeit alle Jahr wenigisten eines / wo nit dann und wañ mehrer / durch unerkanntliche Zuständ / und zugebrachtes Malefitz gefallen / onerachtet alle möglich- natürliche Mittel an- und vorgewendet worden. Da aber gedachter Martin Burger Anno 1721. ein Gelübd gethan / zu Ehren deß allerheiligisten Bluts zu Weingarten mit und zu Pferd der daselbst jährlichen Ritt-Procession andächtig bey zuwohnẽ / als hat von besagtem Jahr 1721. biß heütigen Tag / welche Zeit sich auf 12. oder 13. Jahr belauffet / daß Ubel vollständig nachgelassen / und ist seithero kein Pferd mehr ob- berührter Dingen verlohren gangen. Mehr erwehnter Martin Burger ist zwar schon vor 9. Jahren / daß ist / um das Jahr 1724. gottselig verschiden / es hat aber sein Sohn Magnus Burger nit nur die erblich- hinderlassene Haußhaltung / sondern auch

das vätterliche H. Blut-Gelübd auf und an sich genommen/ und dises letstere bißhero all-jährlich mit möglichister Andacht vollzogē. Weßwegen sie beyde/ so wol der Vatter als Sohn/ all ihr nachgehends erfolgte Hauß- und Pferd-Glück dem allerheiligisten Blut zu Weingarten danckbarlich zugeschriben haben/ welches der Letstere/ als der noch lebende Magnus Burger gleichsam täglich zuthun nit underlasset/ und sich all-stündlich bereitwilligist anerbiethet/ daß Erzehlte mit einem formlichen Eyd zubekräfftigen. Also bezeügen es schrifftlich die 2. Hochwolehrwürdige Hren. Udalricus Wiser Pfarrherr in Ratzenried/ und Joseph. Niggel Pfarrherr in Engratzhofen; diser sub dato den 13.ten Octob. Anno 1733.; jener aber sub dato den 18.ten Novemb. eod. Anno.

CLXXXV.

UM das Jahr 1729. seynd einige dem Löbl. Reichs-Gottshauß

Marchtal Sacr. Cand. & Exempt. Ord. Præmonstrat. zugehörige Pferd / so in einem nit weit vom Gottshauß entlegenen Meyer-Hof underhalten wurden / von einer schädlichen Vich-Sucht / und Kranckheit dermassen gefährlich angesteckt worden / daß in kurtzer Zeit 3. davon gefallen / und verlohrẽ gangen. Auch das Vierte / und zwar eines auß den bestẽ Reitt-Pferden ist gleicher gestalten bald hierauf in so elenden Stand gekommen / daß selbiges nit minder hingeschätzt / und schon würcklich von dem Ober-Knecht deß Meyerhofs auf den Wasen geführt / daß ist / an das Ort gestellt worden / wo es solte abgedeckt / oder geschunden werden. Der Knecht bedaurete dises Roß wegen seinen vilfältig nutzlich-geleistetẽ Diensten mehr und hefftiger / als die vorige; machte demnach im heimgehen bey sich selbsten den ernstlichẽ Fürsatz / und festen Entschluß / daß / wann das Pferd davon kommen /

und wie vor / so nach widerum brauchbar werden sollte / er mit demselben an dem nächsten H. Blut-Ritt zu Weingarten in- und mit der gewohnlichen H. Blut-Procession herum reitten / und alsdann für dessen erworbene Gesundheit ein Danckfart abstatten wolle. Gewißlich wurde der jenige für außlachens-würdig gehalten worden seyn / welcher gesagt hätte / daß gedachtes Pferd zu voriger Gesundheit gelangen könne. Da sihe aber! noch selbigen Tag hat das unvernünfftige Vich den Wasen / oder Schinder-Platz von sich selbsten verlassē / und ist seinem bekannten Stall widerum zugeloffen / allwo es von Stund an / mit jedermänniglicher Verwunderung / dergestalten zu voriger Gesundheit gelanget / daß es schon über 5. Jahr / und noch heütiges Tags in dem Eingangs-erwehnten Löbl. Reichs-Gottshauß Marchtal / als das beste Pferd / under-

derhalten/ und gebraucht wird. Also hat die gantze Sach allhier zu Weingarten vor Ihro Hochwürden und Gnaden/ unserm alldasigẽ Hrn. Hrn. Abbten und Prälaten/ wie auch vor etwelchen so wol R.R. PP. Conventualibus, als andern Welt-Leüthen den 17.ten und 18.ten Octob. Anno 1734. erzehlet/ und alles bey seiner Priesterlichen Würde/ Treü/ und Glauben widerholter malen bestättiget der Hochehrwürdige/ und Hochgelehrte Hr. P. Joachimus Gerber, in dem vor-besagten löblichen Reichs-Gottshauß Marchtal Capitular, und Groß-Keller/ beyneben auch hoch betheüret/ daß bißher Erzehltes in gantz Marchtal bekannt/ und ruchtbar seye.

CLXXXVI.

Ferner hat jetzt-ermelter Hochehrwürdige Hr. P. Groß-Keller an obigen Tag und Jahr/ mit gleicher Wahrheits-Versicherung/ allhier zu Weingartẽ kundgemacht/

was massen in ob- berührten Jahr 1734. ihren Gottshäusischen Pferden die böse Leüth dergestalten zugesetzt haben / daß abermal eines auß denen besten davon gefallen / ūd dem Wasen-Meister zugeführt worden. Nit lang hernach hat das Ubel ein anderes junge Roß angegriffen / und weilen die natürliche Artzney-Mittel nichts verfangen wolten / so hat vor-erwehnter Hr. P. Groß-Keller auf fromm- und andächtiges Einrathen deß schon ersagten Ober-Knechts widerum verlobt / und versprochen / daß krancke Pferd / wañ es davon kommen solte / am nächsten H. Blut-Ritt in der jährlichen Feld-Procession zu Weingarten mit dasigem heiligisten BLUT herum reitten zu lassen. Worauf dann so gleich das Malefitz geschwächt / daß Ubel gehemmet / und das Pferd nach und nach vollständig gesund worden. Das Gelübd ist an dem nächst-gehaltenen H. Blut-

Blut-Ritt zwar vollzogen worden/ jedoch also/ daß nur ein Mann der ob-angeregten H. Blut-Procession beyzuwohnen/ und so dann bey dem H. BLUT ein mit-gegebenes Danck-Opffer abzulegen nacher Weingarten abgeschickt worden: gestalten es auß erheblichen Ursachen nit rathsam zuseyn erachtet wurde/ daß Pferd zu selbiger Zeit dahin führen zulassen.

Und bey Erzehlung diser zwey vom H. BLUT empfangenen Wolthaten hat mehr-ernennter Hochehrwürdige Herr P. Groß-Keller gesagt/ und bekennet/ daß er selbige deßwegen anzeigen/ und kundtmachen wollen/ damit auch andere dadurch in dergleichen Zufällen bey dem heiligisten BLUT zu Weingarten ihr Zuflucht/ und Vertrauē zu nemmen angefrischet/ und angetriben werden.

CLXXXVII.

Folgende Wolthat ist schon Anno 1732. den 2.ten Aprill in unserem Gottshauß Weingarten angegeben worden; man hat aber hierüber kein gründliche Nachricht/ und versicherung erhalten können/ biß in den Monat Mertzen deß jetzlauffenden Jahrs 1735. zu welcher Zeit nachstehendes Attestatum, auf gezimmend-beschehenes Ansuchen/ von dem Hochehrwürdigen/ und Hochgelehrten Herrn Joanne Christophoro Maschgardt, Stadt Pfarrer/ und Seelsorger zu Breünlingen/ hieher übersendt worden. Die Sach wird darinnen allerdings erzehlet/ wie sie vormals under Eingangs-berührten Dato allhier angezeigt worden.

Attestatum.

HEüt zu End gesetzten Dato erscheinet vor mir/ als seinem Seelsorger/ der vorgeachte Herr Jo-

Johann Martin Weiß deß Raths allhier; diser bezeüget mit gutem Gewissen/ daß/ da er Anno 1731. im Fruhe-Jahr mit einem Last/ oder Wagen voll Früchten nacher Zürich in das Schweitzerland gefahren/ ihme under Wegs ein Pferd dermassen erkrancket seye/ daß selbiges 2. gantzer Täg lang im geringsten nichts getruncken/ noch gefressen/ ohnerachtet ein in disen Fällen wolerfahrner Schmid zu Zürich in dem Wirthshauß beym Storcken/ allwo er Johann Martin Weiß den Einkehr genommen/ allerhand Hilffs-Mittel verordnet/ und etlichmal eingeschüttet hat: inmassen das Pferd hierdurch dergestalten schwach worden/ daß/ da ihme der Schmid das letste mal eingeschüttet/ man das Thier auf beyden Seiten halten müssen/ damit es nit gar auf einen Hauffen fallete. Es wollte zwar der sonst gute Roß-Artzt/ mehr erwehnter Schmid/

sein

sein äusserste / und böst-möglichiste Hilff anwenden / und dem Pferd noch einmal einschütten; weilē aber Johann Martin Weiß geforchten / daß Pferd / so er schon hingeschätzet / möchte ihme auf der Stell bleiben / hat er ein solches nit mehr zugelassen / sonder dem Schmid für die gebrauchte Artzney-Mittel 3. fl. 30. Kr. bezahlet. Indessen weil das Pferd nit das geringste weder Haber / noch Heü anrührte / gedacht er Martin Weiß / es wolle villeicht trincken: stellet solchem nach demselben einen grossen Kübel voll Wasser vor / den es auch außzutrincken sich höchst-begirrig erzeigte; kunte aber nach allen angewendten Kräfften das Maul auf keine Weiß eröffnen / mithin nit einen eintzigen Tropffen hinein lassen. In diser äussersten Noth nun erinneret sich der Burger eines bey dem heiligisten BLUT zu Weingarten gewyhenen / und bey sich tragenden

den H. Blut-Ablaß-Pfennig/ so ihme vor einiger Zeit als ein besonderes Heiligthum von seinem Vatter verehrt worden/ ziehet selbigen sambt dem Gogges-Rosenkrantz/ woran er gehangen/ auß dem Sack hervor/ würfft ihn zugleich in den Wasser-Kübel hinein/ und sihe! selbigen Augenblick fangt das Pferd ohne fernere Hindernuß widerum an zu trincken/ und zwar dermassen/ daß es in etlich Vatter unser lang den gantzen Kübel außgetruncken/ auch von solcher Zeit an nach und nach angefangen zu fressen/ mit so gutem Erfolg / daß das Pferd (dem allerhöchsten GOTT seye unendlicher Danck gesagt!) ohne weiteren Anstand mit anderen frisch und gesund nacher Hauß gebracht worden. Dises nun bezeüge ich mit eigenen Worten deß mehr benamsten Hrn. Johañ Martin Weiß/ deme nun so vil ehender Glauben beyzumessen / je gewisser es ist / daß er jeder-

derzeit als ein wahrhaffter/ und der Wahrheit beystehender Mann seye befunden worden. Gegeben in Breünligen den 2.ten Mertzen Anno 1735.

L. S. Joann. Christophor9 Muschgardt, SS. Theolog. & SS. Canon. Candidat. Rector Eccles. Breunling. manu propria.

L. S. Also bezeüget eigenhändig Johann Martin Weiß deß Raths.

CLXXXVIII.

Ein mehr als vichische Undanckbarkeit wurde der jenige/ welcher dises Büchlein zusammen getragen/ gegen dem allerheiligisten Hertz- und Seiten-Blut Christi JESU verüben/ wann er nit auch sein sonders grosse von eben disem trostreichen Gnaden-Brunnen erhaltene Wolthat zu schuldigister Danckbarkeit allda beysetzen wurde. Allermassen er nit nur 4. biß 5. mal mit höchst-gefährlichen Blut-Außwerffen angestossen worden/ sonderen auch so wol vor als nach dem sel-

selbigen mit so verwürrter / und hartnäckiger Kranckheit behafftet gewesen / daß er biß in das sibende Jahr under der Hand deß schon anderstwo gelobten Herren Medici Ludovici Wagenmann elendiglich leben / und sich ein Zeit lang mehr mit vorgeschribenen Artzney-Mittlen / als mit gewohnlicher Speiß / und Tranck underhalten müssen. Wobey zwar offentlich zu bekennen / daß jetz-ernennter Herr Medicus Wagenmann dißfahls ein schöne Prob / und Beweißthum seiner fürtrefflichen Artzney-Wissenschafft von sich gegeben; hat jedoch mit zwey anderen ebenermassen wolerfahrnen Herren Medicis nit geglaubt / daß diser so unerkanntliche / und lang anhaltende Zustand vollständig werde können curiert werden. Es hat aber der allgütige GOTT in Ansehung seines heiligisten BLUTS Gnad gegeben / daß nach gethanem Gelübd / dises schon vorhin gnädig anbefohlene Büchlein mit möglichister Beschleünigung zu verfertigen / und lebenlänglich in jedem Monat zu Ehren deß heiligisten BLUTS ein H. Meß zu lesen / die Sach sich widerum also geschickt / daß bey Eingang deß 1733.ten Jahrs nit so fast durch die Artzney-Mittel / deren damals wenig mehr gebraucht worden / als

als durch die Krafft deß heiligisten Bluts ein merckliche Besserung / hierauf aber nach und nach die vollständige Genesung erfolget ist / die dann auch biß anhero (ob / und wie lang solche künfftighin beharzlich seyn werde / ist dem allwissenden GOTT allein bekannt / geschehe seyn allerheiligister Göttlicher Willen) dergestalten angehalten / daß sich vil hierüber nit gnugsam verwunderen können / und mehrmalen gesagt haben / sothane wider hergestellte Leibs-Gesundheit seye gewiß für ein sonders grosse Wolthat deß allerheiligisten BLUTS Christi JESU zu halten / und mithin nebst anderen billichister massen in dises Büchlein mit-einzutragen / welches dann auch hiemit danckbarlichist beschibet / und jedermänniglich kundtgemacht wird. Anbey aber solle zugleich alle in disem Büchlein angewendte Mühe / und Arbeit mehr-gedachtem allerheiligisten BLUT schuldigister massen in aller tieffister Demuth aufgeopfferet / und gewidmet seyn.

Weingarten den 22.ten Aprill
Anno 1735.

P. L. F. B. M. I. W. m. p.

Gelobt sey JESUS Christus in seinem allerheiligisten Hertz- und Seiten-BLUT in Ewigkeit / Amen.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wunderwürckender Auf dem Heil. Calvari-Berg entsprungener Gnaden-Brunnen, Das ist Gründlicher Bericht und außführliche Beschreibung deß Hochheiligen, und Wunderthätigen Hertz- und Seiten-Bluts Christi Jesu Welches Von Longino dem Soldaten erstlich nacher Mantua gebracht; alsdan[n] in drey Theil abetheilet, deren einer von Juditha des Grafens Balduini in Flandern Tochter, und Guelphonis deß Vierdten Gemahlin, dem Reichs- Gottshauß
Bd.: 2

Altdorff, genannt Weingarten 1735

Asc. 2106-1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10797052-8
VD18 80391664